BHS VII 1 a

Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke Aktiengesellschaft
Bibliothek
Gruppe: VII
B. Nr. 1a

<36640723980017

<36640723980017

Bayer. Staatsbibliothek

Beiträge
zur
Kulturgeschichte und Statistik
von
Baden unter Carl Friederich.

Am Schluß
Seines fünfzigsten Regierungsjahrs
1796.
in 9 Unterhaltungen
mit gebildetern Bürgern des Landes
von

C. W. F. L. Freiherrn von Drais
Markgräfl. Bad. Obervogt und Kammerherrn.

Carlsruh,
Gedruckt in Macklots Hofbuchdruckerey.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorerinnerung.

Möcht' es dem Verfasser gelungen seyn, anschaulich zu machen, in wie weit der Geist der Menschenrechte und der Philosophie des Lebens in der Badischen Regierung weht.

So sehr er von dem Ton und Sinn des Schmeichlers sich ferne hält, so beschäftigt er sich hier gleichwohl auch nicht mit Aufzählung der Unvollkommenheiten, welche sich, als noch zu bearbeitender Stoff, bey uns vorfinden. Er hat überhaupt wahrgenommen, daß der Tadel, um Gutes zu wirken, am Beßten angebracht werde 1) in des Rügers anerkanntem Wirkungskreis; 2) mit Abwartung und Benutzung von Zeit und Ort; 3) stückweise, am leichtesten bey einzelnen Fällen, welche itzt entschieden werden müssen und in welche die allgemeinere Betrachtung mit Nachdruck verwoben wird; 4) unter gleichzeitigem Vorschlag wohlerwogener und die Hindernisse hebender Mittel, um die Verbesserung durchzusetzen; 5) in Entfernung von verdächtiger Anmassung oder Bitterkeit. Die das Local dirigirenden Oberbeamten haben hier das schönste Spiel in ihrer Hand und unsere höhern Stellen unterstützen die zweck-

mäßigen Vorschläge derselben gern. — Der Verfasser erkennt nichts destoweniger den grossen Werth der Publicität, aber diesmal ist sein Zweck schon erreicht, wenn er mit Grund so viel Güte des Ganzen anzugeben vermag, daß keine Summe anderweiter Mängel sie aufwägen könnte — ungefehr so, wie man (sagt der Priester von Wakefield) den Werth eines Buchs nicht darnach bestimmt, wie frey es von Fehlern ist, sondern nachdem es überwiegende Schönheiten hat. Hiezu kommt oft — bey Obrigkeiten wie sonst bey Menschen — daß wenn man, durch viele wohlthätige Handlungen, zu einer gewissen moralischen Höhe schon gestiegen ist, alsdann die dankbare Rührung der Andern, oder vielmehr eigene Freude an dem erstrebten Guten, die stärkste Triebfeder, um dasselbe weiter zu pflegen, bleibt.

Lücken werden sich um so mehr in dieser Schrift finden, da der Zeitpunkt ihres Gebrauchs schon eintritt, der Krieg aber einen Theil der Acten und der Correspondenz verschlossen hält. Jede Ergänzung — von Sachkundigen, allenfalls durch die Hand des Verlegers zugesandt — wird mit Dank aufgenommen werden.

Erste Unterhaltung.

Zweck, Plan des Vortrags. Innerliche Sicherheit.

Lasset es mich in mitgetheilten Betrachtungen feyern, daß wir ein halbes Jahrhundert lang denselben guten Regenten besitzen. Ich schreibe nicht, als wär' ich dazu gesalbt, oder so vollständig, wie ichs wünschte, von meinem Gegenstand unterrichtet; sondern nur mit dem Anspruch, der — bey einiger Kenntniß unserer Regierungsmaasregeln, bey einer Lust an Berechnung des Menschenwohls und bey dieser Gelegenheit — jedem Mitgeniesser zustehen muß. Vorzüglich seyen diese Blätter Bürgern unter uns, die den Innhalt fassen mögen, deren ich viele kenne, geweiht, und im voraus, ihr Freunde, zeig' ich Euch an, was nicht — sodann was eigentlich mein Zweck ist.

Von Vergleichung mit einer Vollkommenheit— mit Idealen, die als unendliche Triebe unsers unsterblichen Geistes schäzbar, aber auf Erden nicht zu erreichen sind — kann wohl keine Frage seyn; aber es gibt feinere Schwärmerey, oder auch Glattzüngigkeit. So würde, wer nur noch einen kleinen Abstand von derjenigen Vollendung, welche die Menschheit hienieden erwarten kann — und welcher sie, im Ganzen genommen, sichtbar mit jedem Jahrhundert näher rückt — schon dermalen von uns rühmen wollte, oder wer auch nur mit der Wahrheit, mit dem wirklich uns zugetheilten Grad des bürgerlichen Glücks, unbändig in die Posaune stiesse und alles, was die Zeit Gutes gebracht hat, auf alleinige Rechnung der Regierung sezte: Der würde gleich starck den persönlichen Charakter des Fürsten und Sein grosses Verdienst um das Land beleidigen. Denn dasselbe bedarf keiner Blendgläser und nicht einmal eine Anstrengung des Schauers.

Eben so wenig soll es auf Anführung vieler Raritäten ankommen. Mit erweitertem Blick, der alle Völker mit Achtung und alle einzelnen des Menschengeschlechts mit Liebe umfaßt, lasset uns desto mehr Freude fühlen, wenn viel Gutes, das wir geniessen, auch schon vielen in

andern Ländern zu Theil geworden ist. Genug, daß es auch unser Theil ist. Wer es der Gemeinheit halben überschaut und lieber schöne Seltenheiten aufsucht, den hat etwa schon als Kind seine Wärterinn verwöhnt, da sie ihn abhielt, alltägliche Kräuter zu pflücken und ihn lieber zum Guckkasten hinleitete — Aber eine Rarität steht erhaben genug über allem Spielwerk; ich meyne die Harmonie vieler Theile zu einem guten Ganzen.

Gar nicht endlich, soll diese Unterhaltung auf Lob oder Tadel irgend einer Staatsverfassung gehen. Ein berühmter Weltweiser, ist des Glaubens, daß es weniger auf diese selbst und bey weitem mehr auf deren gute Verwaltung ankomme, um zu bestimmen, wie viel bürgerliche Glückseligkeit die Menschen jedesmal zu geniessen haben? — Hier, meine Mitbürger, stecken wir unser Feld aus und schauen so auf vaterländischem Gebiet in fünfzig verflossene Jahre zurück.

Unsere Staatsverwaltung begreift die Gesetze, die unser Herr Markgrav gegeben hat, und die Handhabung derselben in Verbindung mit Seinen weitern Förderungen des gemeinen Wohls. Beydes, die durchaus verbesserte Gesetz=

gebung und die Handhabung der Ordnung, zu welcher auch von den Bürgern beygewirkt worden ist, soll hier zusammenbetrachtet werden. Damit ich aber nicht zu viel Zeit und mit ihr nicht meinen Zweck verliere — welcher darinn besteht, Euch bequem durch eine Bildergalerie zu führen, den Geist in dieser Zusammenreihung lebhafter an das Gute und Schöne, welches Ihr in der Natur gesehen habt, zu erinnern und, am Schluß, Euer Herz zu jener sanften Freude, der man selbst sich so gern überläßt, vorbereitet zu haben — so brauchen wir nur vorzügliche Gesichtspuncte zu fassen. Aber doch alle die Gegenstände müssen mit vorkommen, welche den einzelnen Staatsbürger am nächsten berühren und welche auch dem Forscher über das Ganze die erheblichsten scheinen werden, bey der Untersuchung: „Wie ferne wir unter Carl Friederich voran„geleitet worden, und vorwärts geschrit„ten seyen an menschlicher Glückseligkeit?" Lasset uns erst in den Saal dieser Gemähldesammlung, alsdann in 3 Kabinette derselben eintreten und so unsere Ansichten unter die 4. Abtheilungen bringen:

I. Wie ist für die Person des Menschen gesorgt?

II. Wie ist das Eigenthum der Einzelnen geschützt?

III. Wie haben Kultur und Vermögen des Landes im Ganzen zugenommen?

IV. Sind die Lasten dabey erträglich gewesen und vermehrt oder vermindert worden?

Auf diesen 4 Seiten unser Landesgebäude, nur in vorspringenden Zügen und so einfach, als es mir möglich ist, darzustellen, übergeh' ich eine Menge verdienstlicher und beschwerlicher Arbeit, die blos zur Hebung von Hindernissen, oder zur Staats-Organisation und zum politischen Umtrieb, als Mittel zum bezweckten Guten, unternommen werden mußte. Z. B. die gütliche Beylegung nachbarlicher Streitigkeiten, deren eine Menge auf einmal, in den ersten Jahren nach erlangter Großjährigkeit des Regenten und in neuerer Zeit noch viele, abgethan worden sind; die so mühsamen Verhandlungen des Erbvertrags mit Baden-Baden von 1765 — dessen Früchte man, nach der vor 25 Jahren eingetretenen Erbfolge, in der stillen Ordnung und dem friedlichen Zusammengewöhnen der Einwohner, über deren eigene Erwartung, gesehen und genossen hat —; die Abtheilung des mit Pfalz-

Zweybrücken gemeinschaftlich Hintersponheimischen Landes, vor 20 Jahren, wobey dessen beyderseitige Bürger gewonnen haben; deßgleichen noch viele zur Erleichterung des Regiments ersprießliche Veränderungen, in Bestellung der Landes-Collegien sowohl, als der ihnen untergeordneten Diener und eine Menge einzelner Vorkehrungen und Gesetze, welche als nothwendige, aber entferntere Mittel zum Product, zum Menschenglück, anzusehen sind — übergeh' ich und eile zu jenen 4 Hauptbetrachtungen.

Wie ist für die Person des Menschen gesorgt? — Diese Untersuchung verdient den Rang und die längere Ausführung (in den 6 ersten Unterhaltungen). Gerecht ist die Klage der Menschen, wo sie hauptsächlich als Werkzeuge zum Dienste Weniger und nicht als eigener, erster Zweck der Erdeschöpfung behandelt werden. — Sicherheit und Hülfe in der Noth; sodann gemeinsame Anstalten für Gesundheit des Leibes, für Ausbildung des Geistes und aller Kräfte, für Familienglück, öffentliche Bequemlichkeiten und Freuden des Lebens; danebst bürgerliche Ehre und bey dem allen noch die möglichste Freyheit — das sind die persönlichen Ansprüche des Menschen in der geordneten Gesellschaft; in welcher er dagegen

seine Ungebundenheit zügeln läßt und sich selbst zum gemeinschaftlichen Schatz einlegt.

Der Zufall der Sicherheit von aussen — hat uns das halbe Jahrhundert lang begünstigt, bis auf die leztern Jahre her, die wir darum in möglichster Fassung ertragen und hier den Blick weiter wenden wollen. Innerliche Sicherheit der Person gegen Gewalt, haben wir zuförderst gegen den Mißbrauch der obrigkeitlichen Gewalt selbst genossen, der, so viel wir ihn aus Erzählung kennen, wegen seines heuchlerischen Scheins, seiner langen Dauer und wegen Mangels am Schutz des Unterdrückten, von der schlimmsten Art ist. Der milde und vorsichtige Charakter des Regenten ist allbekannt; aber Seine Geseze und ihre Handhabung schützten uns nicht weniger gegen ungerechte Gewalt von Obrigkeiten im Lande. Der freye Zutritt aller Unterthanen in Seine wöchentliche Audienz; keine leichtfertige Willkühr des Richters oder eines Ministers in der Verhaftnehmung; der Prozeß eines Gefangenen immer als pressante Sache referirt; die seit 1764. von den Aemtern in bestimmter Zeit des Jahres einzusendende Berichte über die Insitzenden; die Sorge für ihre Gesundheit, welche in der Verordnung von 1784 auch auf Reinhal-

tung und nöthige Anschaffung der Kleidungs-stücke erstreckt ist; die öftere Visitirung der Gefängnisse, welche, nach der Verordnung von 1752, alle über der Erde sind; die Abschaffung der Tortur schon im Jahr 1767 — wo, ausser Engelland und Preussen, diese Erscheinung neu war —; eine strenge Forderung des Beweises vor der Verurtheilung und der Grundsatz: Lieber einen Verdächtigen zu entbinden, als eine Strafe über den Unschuldigen zu verhängen; die Milderung der alten Strafgesetze überhaupt; die äusserste Seltenheit der Todesstrafe; die menschliche, zur Besserung, Befähigung und Gesundheit abzweckende Behandlung derer, die zu langem Gefängniß in dem Pforzheimer Zuchthaus verurtheilt sind — wo sie, seit 1781, so viel mit Sicherheit thunlich ist, in ihrer Züchtlingskleidung, zu allerley Hausarbeit, Feldgeschäft, die Handwerksverständigen aber zur Schneider- Schuster- Weberarbeit im Hause, und nur die übrigen in den hierdurch lüftigern Sälen zum Wollenspinnen, angehalten werden — endlich die Beschränkung der billig verhaßten Schläge auf minderjährige Pursche, die noch nicht in hausväterlicher Würde stehen, oder auf solche die, durch Erkenntniß, des bürgerlichen Rechtsstandes erst entsetzt sind — dies sind Verordnungen und Erfahrungen, die uns

auch als Zuschauer und Mitbürger beruhiget haben.

Zum Schutz, den uns die Obrigkeit gegen Gewalt von Verbrechern leistet, sind die steten Streife der Husaren und Hatschiere im Land — welche, seit 1770, näher über die kluge Ausspürung instruirt und durch erkleckliche Fanggebühren gereizt sind — sodann für den Nothfall stärkere Militairische- oder Gemeinds-Hülfe, die Patrouillen und das Verbot der heimlichen Beherbergung, angeordnet. Aber noch mehr hat die strenge Strafvollziehung, gegen jeden entdeckten Störer der innerlichen Sicherheit, uns vor vielfachen Versuchen dieser Art glücklich bewahret.

Den Schutz gegen die zerstörende Gewalt der Natur — gegen Brand, Ueberschwemmung, Seuchen, Hunger — hat unsere Person, ebensowohl als unser Eigenthum, theils durch vorbauende Mittel, theils durch Hülfe in der Noth, gefunden. Wir sehen unter dieser Regierung erst Blitzableiter auf Kirchen und öffentliche Gebäude von Beträchtlichkeit, in Menge gesetzt und seit 1783 verordnet, daß bey dergleichen künftigem Bauwesen allemal die Ableiter schon mit in den Bauüberschlag kommen sollen.

Feuerspritzen sind zahlreich und mechanisch verbessert, aufgestellt. Aber auch die Strenge und Sorgfalt womit seit 1753, auf jedes Burgers oder Hintersassen Feuereimer und noch auf vorräthige gehalten, nach einem Brand aber jeder verlohrne Eimer auf öffentliche Kosten wieder angeschaft worden ist; die jährliche Visitation aller Rauchfänge, Aschenplätze, Unterhaltung der Gebäude in Dach und Fach, und nach 6 Wochen die Nachschau, ob die befohlenen Ausbesserungen vollzogen seyen; die neue Anstellung mehrerer Landbaumeister, unter denen sich die Bauhandwerker, wie in allen Stücken, so auch in feuervester Sicherheit besser bilden; die seit 1754 befohlene und nun bewirkte Abschaffung der allermeisten Strohdächer; mehrere Polizey-Gesetze gegen feuergefährliche Nachlässigkeiten in Ställen, Scheuern, auf Böden, beym Flachs-Hecheln etc. auch strenge Untersuchung und Bestrafung derselben — haben ohne Zweifel nicht wenig dazu beygetragen, daß, nach der Beobachtung in den leztern 25 Jahren, die Brandfälle im Durlachischen, wo alles dies schon länger im Gang ist, seltener waren, in beyden Landestheilen aber, vermuthlich, die Zahl und Beträchtlichkeit der Brände, im Verhältniß zu der sehr vermehrten Zahl der Gebäude, sich auffallend vermindert gegen die Vorzeit, in einer nähern Bilanz ergeben würde.

Gleichergestalt, bey der, der Wassersnoth so ausgesetzten Landeslage zwischen dem Rhein und dem Gebürg — aus welchem viele kleine Flüsse jenem Strohm oft mit Ungestümm zustürzen, oft auch bey Eisgängen Felder und Wohnungen zu verwüsten mächtig sind — beruhigen uns die, unter der jetzigen Regierung so merklich verbesserten Anstalten, mittelst der öftern Flußvisitationen, der bessern Befähigung in Kunst und Manövre, und der, theils sehr vermehrten, theils mit mehr Stärke angelegten Dämme, Schleusen, Canäle, Gräben — unter denen z. B. die neuen Rheindämme im Oberamt Yberg, von Kennern für Meisterarbeit angesehen werden. Es ist bey uns auch von Seiten des Aufwands kein etwa nur mittelmäßiger Gegenstand, solche Werke fortzuführen, höher zu machen, auszubessern und dem Neben-Gewässer seinen Lauf zu verschaffen; daher ist hiezu und zu dem mitverbundenen Brückenbau eine eigene Verrechnung aufgestellt. Innerhalb den Jahren 1783 bis 1787 allein, gab die Kammer an jeweils schnellen Vorschüssen 95,000 fl. unverzinnslich. In 9 Jahren (1779 bis 1788) belief sich der Aufwand für die Oberämter Carlsruhe, dessen Rheinorte der meisten Hülfe bedurften; für Rastatt, wo Rhein- und Murgbau zusammen trafen; für Röteln, wo der Wiese-

fluß seine bereicherten Matten oft überschwemmt; für Ettlingen, wo der Malscher Landgraben stark zu bearbeiten war, und für Hochberg, wo ein starker Bau des Elzflusses und der neuen Brücke bey Emmendingen eintrat — über 406000 fl. — Wir wollen uns dieser Veranstaltungen erinnern, wenn wir auf schönen Gefilden wandeln.

Die Vorsichten gegen Seuchen werden unter der Medicinal-Polizey mitberührt werden. Wie viel aber zur Vorbauung vor Hunger, für den Menschen und das ihn nährende Vieh, geschehen ist, wissen nicht nur diejenige, welche je um Saatfrucht aus Herrschaftlichen Speichern baten und so leicht unverzinnsliche Fruchtvorschüsse dazu erhielten; sondern am meisten zeugen davon die klemmen Jahrgänge von 1770. bis 1772, von 1784. und 1789. In den erstern dieser Jahre war der Nothstand fast über ganz Europa, durch zwo auf einanderfolgende schwache Erndten, verbreitet; dazu waren unsere Rheinorte im Jahr 1770, mit Ueberschwemmungen hart heimgesucht worden; der noch grössere Fruchtmangel in der Schweiz veranlaßte zum Aufkauf und zur Ausfuhr aus dem für sich selbst nicht genug versehenen Baden

und

und die Sperre unserer reichsten Nachbarn — nicht nur in Ansehung ihrer eigenen, sondern sogar der blos durch ihr Land zu führenden Früchte, so wie Mastviehes und anderer Victualien — häuften die Regierungssorgen an. Durch Verwendungen bewirkte man nur wenige Hülfe und einige durch den Nachlaß des Land- und Pfandzolls von eingebrachten Früchten, durch Erkaufung des jedesmaligen auf dem Durlacher Wochenmarkt den Verkäufern gebliebenen Vorraths für Rechnung der Herrschaftlichen Speicher und durch deren Eröffnung für die Nothleidenden sowohl, als für die Aufstellung an neuen Markttagen. Aber weit mehr konnte uns, in den neuern Vorgängen, die Wohlthat einer treuen und weisen Regierung ins Aug fallen. Wo nehmlich die wirkliche Noth der Länder nicht allgemein ist, da ist noch Hülfe möglich, wenn man zuvor die Finanzen geordnet hat und nun keinen Geldschaden scheuet. So ließ unser Herr Markgrav im Winter 1784 handeln, als, nach einer mittelmäßigen Ernte, über den Aufkauf von Truppenmagazinen, der Fruchtpreis schnell aufschlug und Nachbarn abermals sperrten. Die blose Warnung der Eigenthümer, daß sie bey leichtsinnigem Verkauf, in der obrigkeitlichen Unter-

stützung zurückstehen sollten und der Befehl, daß jeder Verkäufer erst hinlänglichen Vorrath zur künftigen Saat und zur Entrichtung der schuldigen Naturalabgaben zeigen sollte — würde allein wenig Sicherheit gegeben haben. Die zwey grössern Mittel waren, die Zurückbehaltung der sonst jährlich mit beträchtlichem Gelderlös für die öffentlichen Kassen verkauften Früchte, und die Vermehrung des Vorraths durch Aufkauf, welchen hauptsächlich die Staats = Verrechnungen, danebst aber auch die Gemeinden und andere Körperschaften, zu veranstalten bevollmächtigt wurden. Auf jenen Speichern allein war solchergestalt ein Landesmagazin von mehr als 21,000 Malter an Korn, Dinkel, Gerst und Haber, nach Abrechnung des eigenen Gebrauchs bis zum Oktober 1785, in Vorrath da. Man verbrauchte dieselben bey weitem nicht; der gefürchtete Mangel verschwand von selbst und nur im spätern Frühjahr 1785 bedurften die Unterthanen, wegen Mangels an Heu und grünem Futter, einer anderweiten Erleichterung, die ihnen, durch ein gestattetes Grasrupfen in den Schlägen und durch Waiden in aufgewachsenen Waldungen, diesmal verstattet wurde. Aber statt die Lücke in der Herrschaftlichen Geldeinnahme durch Verkauf des Fruchtvorraths zu ersetzen, wurde von nun an der wohlthätige Grund-

satz auf unserer Renntkammer vestgestellt: „Daß „solch ein entbehrlicher Vorrath immerhin als „ein Depot zur Landeshülfe betrachtet, nicht „eher, als wenn man sich vor allem Mangel „sicher zu seyn glaube, davon verkauft, und, „bey mißlichen Aussichten, derselbe durch Auf- „kauf noch vermehrt werden sollte.“ Dieser gehandhabten Regel verdankten wir unsere fortdauernde gute Versorgung, als, in dem äusserst harten Winter von 1788 auf 1789, eine Menge der heimgebrachten Lebensmittel, auch die Winterfelder selbst, durch die Kälte beschädigt und die Sommersaat verzögert, darüber aber die ohnehin mehr verbrauchten Brodfrüchte viel theurer geworden waren. Schon vom December an wurde der damalige disponible Vorrath von 13,000 Malter glatter und 12,000 Malter rauher Frucht *) durch weitern Ankauf von 2000 Malter Dinkel erhöht. Man theilte im Frühjahr, im Oberamt Röteln, Setzgrundbirn an arme und mittlere Leute — wie auch an viele, noch durch Ungewitter im Jahr 1788 beschädigte Sponheimische Gemeinen, Frucht zur Saat

*) So oft ich runde Zahlen nenne, ist ein Ueberschuß, nach den vor mir liegenden Berechnungen, weggelassen.

und auch zur Nahrung — aus. Ueber die Versorgung des Ganzen lauteten indessen die Nachrichten aus dem Lande beruhigend: Aber vom Junius an — welche Aussichten! Hochgewitter in vielen Gegenden ausser Lands und auf 6 Gemarkungen unsers Oberlandes; Ueberschwemmung über viele Früchte erst noch unmittelbar vor der Ernte; diese verspätet; während derselben anhaltendes Regenwetter und nun noch zusammen gezogene Truppen in der Gegend. Schon vor der Ernte mußte die Kammer durch Aufstellung ihrer Früchte, den Märkten zu Durlach, Pforzheim, Rastatt, beistehen und gab auch damals schon Auftrag zu noch mehr Ankauf, den man aber in der Nachbarschaft nicht zu Stand bringen konnte. Nach der Ernte sperrten die Nachbarn gröstentheils; dieser Zwang dauerte den Winter fort und war zuweilen bis zur Hinderung der freyen Durchfuhr abermals getrieben. Mit Mühe und Noth konnte man die in der Wetterau aufgekaufte Früchte herbeybringen. Man nahm wiederum die Befreyung von Land- und Pfundzoll, auch vom October 1789 an die Landesgemeinen soweit zu Hülfe, daß man ihnen theils Herrschaftliche Geldvorschüsse, theils die Genehmigung gab, Kapitalien auf Gemeins- und auf Landeskredit aufzunehmen und dafür Früchte in der Stille zu

kaufen, damit der vermögliche Mann für den laufenden Preiß, der ärmere aber wohlfeiler, und nöthigenfalls unentgeldlich, mit Frucht zum Hausgebrauch versorgt werden könne. Das Oberamt Hochberg — welches am meisten durch Hagelschlag gelitten hatte und welchem sein gänzlicher Miswachs an Wein und Obst, nebst schlechtem Ertrag der Grundbirn i. J. 1789 um so empfindlicher fiel — steckte ein grosses Kapital in die Früchte. Nebst dem hielten einige Städte und Dörfer Fruchtvorrath und man zog auch den Grundbirnankauf zu Hülfe. Den grössern Dorfschaften im Oberamt Durlach gelang die Abrede unter sich selbst, daß der Landmann seine vorräthige Frucht behalten oder nur an den Flecken verkaufen wolle. Indessen blieb die Hülfe der Landesherrschaft bey weitem die größte. Die Kammer berechnete alle disponiblen Vorräthe, nahm Rücksicht mit darauf, wie fern ihre Natural-Ausstände itzt nicht beygetrieben werden könnten, befahl andererseits den Verrechnern, für Geldschuldigkeiten Früchte willig anzunehmen und legte, im November 1789, Seiner Hochfürstl. Durchl. eine merkwürdige Berechnung vor, daß der Hof, die Dienerschaft, das Militair, wie auch für die wahrscheinliche Aushülfe jeder Landestheil, bis zum October 1790 hinaus, gedeckt; hiezu nur allein

in den unterländischen Speichern über 9990 Malter glatter und 23700 Malter rauher Frucht vorhanden seyen, welches noch für die Aufstellung auf Märkten und für weitere mögliche Noth einen artigen Vorrath mitbegreife. Freilich übertraf nachmals das Bedürfniß in vielen Aemtern — wo zumal der geringere Vorrath von dürrem Obst und Grundbirn zu desto grösserer Brodspeise den Winter hindurch getrieben hatte — jene Berechnung; aber um so preiswürdiger waren eben diese Vorsichten, mittelst deren wir uns bis zum Genuß der neuen reichen Ernte von 1790, ohne harte Empfindung des Nothstandes, durchgeschlagen haben.

Ich meyne, daß diese Vorgänge hier der Darstellung um so werther gewesen sind, als sie uns aus Vergleichungen, einen Wink über die noch häufigern Regierungs-Sorgen geben, die in Kriegs-Zeiten unsern Dank und unsere Ehrfurcht verdoppeln mögen.

Zweyte Unterhaltung,

Anstalten für Arme und Pfleglinge. Für Leben und Gesundheit.

Was hülfen allein die Anstalten für die größten Fälle, welche nur selten eintreten? Wir wollen nie darüber den noch beträchtlichern Einfluß verkennen, welchen die alltägliche und nur darum unscheinbare Hülfeleistung auf die Wohlfahrt der Menschheit behält — gleich dem milden Thau, ohne Regenbogen und ohne Sturm. Wie ist demnach für einzelne Bedürftige gewöhnlicher Art bey uns gesorgt?

Die Versorgung der wahrhaft Nothleidenden unter den Armen setzt die Absonderung unverschämter Bettler voraus, und beschäftigt sich dann mit solchen Mittellosen, die durch Alter, oder Krankheit, oder Kinderzahl, zum nothdürftigen Gewerb nicht genug im Stand, und von nahen vermöglichen Blutsfreunden entblößt sind; wozu noch für Verstorbene das Begräbniß, wie für Fremde die Krankenpflege und der Reisepfennig hinzukommen. Der Grundsatz; „Daß jede Gemeine ihre Armen zu versorgen habe“

ist als Hauptregel aufrecht erhalten, und somit in jedem Nachbar ein befugter Achthaber auf Ordnung bestellt worden. Aber, so oft eine Gemeine zu stark gedruckt schien, hat der seit 1761, im Durlachischen errichtete Land-Almosen-Fond, die mehrern im Baden-Badischen vorhandenen frommen Stiftungen, und nebenbey, fast immer zu einem Antheil, das gemeine Staatseinkommen und die Milde des Fürsten, ausgeholfen; so daß es nicht an Mitteln, sondern an der beschwerlichen und freylich in Kriegszeiten nicht genug möglichen Handhabung guter Armen- und Arbeitsanstalten zu liegen scheint, wenn dieselben noch weniger allgemein sind. Gewiß ist jedoch im Ganzen unser sehr bevölkertes Land, weder durch Betteley noch durch schmachtende Armuth, entweiht. — Unter die hervorstechenden Anstalten gehören die von den Städten Carlsruhe Rastatt und Pforzheim. In der Residenz bewirkte die i. J. 1786 neu errichtete Polizey-Deputation die Musterung aller Almosengenießer; die öftere Visitirung in ihren Häusern; die schärfere und oft im Jahr erneuerte Bestimmung des Beyschusses für die jedesmalige Nothdurft an Geld, oder noch besser in Naturalgaben zur Nahrung, Kleidung, Wärmung, Obdach; den, seit 1794, jezt zum Landesgesetz erhobenen Rückempfang des Almosens, falls ein verstorbener

Pfründer unerwartetes Vermögen hinterläßt; sodann Aufsicht auf Moralität überhaupt, besonders auf Befähigung und guten Willen zur Arbeit; die engere Verbindung des, einige Jahre zuvor von dem Landesvater erbauten Spinnhauses zu diesem bezweckten Unterricht und Fleiß; endlich die Stimmung der Stadtinnwohner (die zuvor noch mehr an Bettler verwenden mußten) zu freywilligen Beyträgen in monatlichen etwas feyerlich gemachten Hauscollecten. Unterstüzt von dem Ansehen, womit die wöchentlichen Polizeyrapporte unmittelbar an den Fürsten, durch ein Mitglied der Deputation, erstattet wurden, konnte diese den Schwung sich geben, in welchem sie sich erhalten und vervollkommnet hat. — In Rastatt wurde eine ähnliche Polizeydeputation aus Staatsdienern aller Stände und den Stadtvorstehern i. J. 1794, niedergesezt und derselben, nebst andern Gegenständen, vorzüglich die Anstalt für Arme und gegen Bettler übertragen. Anderer Vorkehrungen der Oberämter in ihren Hauptorten zu geschweigen, bemerken wir hier nur noch den eigenen Eifer der Pforzheimer, die, seit 1790, die Erlaubniß sich erbaten — und mit Beyträgen des Fürsten sie erhielten — selbst, unter obrigkeitlicher Obsicht und Handhabung, eine Armenanstalt und mitverbundene Baumwollen-

Spinnschule in Gang zu bringen. Das Unternehmen gelang bisher ganz vorzüglich und die milden Beyträge der Stadtinwohner sind, in Vereinigung mit dem Arbeitsverdienst der Armen, bis zum erklecklichen Auskommen, laut der jährlich gedruckten Rechnungen, gestiegen. Unter den Eigenheiten der Anstalt verdient bemerkt zu werden: theils die genaue Vertheilung von je 8 bis 10 Almosengeniessern unter einem besondern Aufseher auf ihre Bedürfniß, Sitten, Fleiß; theils der, den spinnenden armen Kindern gegebene eigene Lehrunterricht, weil sie bey Besuchung der öffentlichen Schule, die sich nicht nach ihnen richten könnte, im Arbeiten allzu sehr zurück bleiben würden und weil sie am Unterricht selbst — dadurch daß auf Wenigere desto mehr Fleis des Lehrers gerichtet werden kann, daß mit mehr Munterkeit die Uebungen des Geistes und des Körpers abwechseln, daß ein Theil des Unterrichts (als Aufsagen, Singen, Auswendiglernen) mit der fortgehenden Handarbeit und Gewöhnung zu mehrerer Thätigkeit sich verbinden läßt — wieder gewinnen.

Von der Sorge, die die Obrigkeit in doppel. Hinsicht den mittellosen Waisen schuldig ist, zeichne ich hier die wichtige Abänderung auf, die neuerlich in so vielen Ländern, bey uns schon

seit 1773, getroffen worden. Nehmlich diese Kinder werden nicht mehr im Waisenhaus erzogen, sondern, aus dessen und andern öffentlichen Mitteln, wird Kostgeld für sie an ihre Verpfleger auf dem Lande bezalt. So bleiben diese Kleinen meistens in ihrer Heimat, geniessen die natürliche Liebe ihrer Blutsfreunde, sind unter den Augen der Vormünder und werden von Jugend auf zu ihrer künftigen Bestimmung mehr gewöhnt. In dem B. Badischen Landesantheil wird mit ihnen, seit der Ordnung von 1783, gleichmässig verfahren, und in beyden wird denen, welche in Städten sind, zur Ausstattung ein Handwerk gelehrt. Für die ausser der Ehe Erzeugte, von anderer Hülfe entblößte Kinder, wird wie für Waisen (nur aus andern Quellen) Hülfe geschafft. Aehnlicher Gestalt, wurde bey einer Epidemie 1772, verfügt, daß, wo Mann und Frau zugleich darnieder liegen, die Geistlichen und weltlichen Ortsvorgesezten für die unerzogenen Kinder zu sorgen haben.

Von dem Vormundschaftlichen Schutz der vermöglichen Waisen, bis zu ihrer Volljährigkeit, und deren, die den gesunden Gebrauch des Verstandes nicht haben, oder die (z. B. wegen eingewurzelter Lüderlichkeit) des bürgerlichen Rechtsstandes entsezt und ebenmässig als

Unmündige zu behandlen sind, habe ich hier, wo nur von der Person und noch nicht vom Eigenthum die Rede ist, nur ein kurzes Wort zu sagen. Denn die obrigkeitliche Vorkehr beschränkt sich dabey hauptsächlich auf die gewisse und förmliche Bestellung, auch gute Instruirung und gesetzmäsige Verantwortlichkeit von Pflegern für alle solche Hülfsbedürftigen; danebst auf die engere Verwahrung solcher die, als gefährliche Narren, oder als Abschen erregend, aus der Gesellschaft gesondert werden müssen. — Und hier ist die mit dem Pforzheimer Zuchthaus im Oekonomikum verbundene Anstalt für Wahnsinnige, nemlich das Tollhaus — wo dermalen 48 solcher Unglücklichen verwahrt und, nebst den Züchtlingen, von einem eigenen Lutherischen, seit 1784 auch von einem dazu aufgestellten Katholischen Geistlichen, nach ihren Umständen besorgt sind — des allgemeinen Dankes werth.

So viel von der Sicherheit und von der Hülfe in der Noth; welch beides den ersten und fast ganz aus der bürgerlichen Verbindung uns zukommenden Gewinn derselben ausmacht. Die weitern Zwecke dieses Lebens kann der einzelne Hausvater einigermassen noch eher sich eigen machen; er kann gesund seyn, kann denken, kann den Körper üben, seine Familie lie-

ben und sich manche Gemächlichkeit und Freude schaffen. Aber wie elend dabey noch ein Pflanzer unter den Wilden lebe, braucht nicht erst gemahlt zu werden. Gemeinsame, weise Anstalten, die wir, zu unendlicher Erhöhung unserer Genüsse und Befähigung, der obrigkeitlichen Anordnung zu verdanken haben, gehören in unsere Sammlung.

Für Menschenleben und Gesundheit ist zuvörderst an den neuen Ankömmlingen zu sorgen; welches allein für die ganze Menschenzahl soviel, oder mehr, als alle Kranken-Kuren austragen kann. Die seit 1759 angefangene und nun in allen Oberämtern bewirkte Aufstellung eines Hebammenmeisters; dessen Beurtheilung über die Tauglichkeit und allenfallsige Verwerfung der von den Weibern jeder Gemeine selbst gewählten Hebammen und Beifrauen; seine kunstmäsige Unterrichtung derselben, und die Prüfung der Unterrichteten in Gegenwart des Arztes; ihre Instruction von 1779. und die nähere in der Hebammenordnung von 1795.; die darinn besonders auf das Gewissen gelegte und thunlicher gemachte Herbeirufung des Accoucheurs in schweren Geburtsfällen, die jährliche Versammlung der Hebammen bey diesem, welche theils die

gemeinnüzige Erzählung besonderer Fälle und deren Behandlung, aus dem verflossenen Jahr, theils die Beantwortung von Anfragen und Zweifeln zum Zweck hat; auch die kleinen Prämien die dabey den geschicktesten Hebammen gereicht werden — das alles trägt wohl nicht wenig zu der Minderung todter Geburten und zu der leichtern Erholung der Wöchnerinnen bey. Nach Versicherung der Sachkundigen findet sich jezt, ungefähr gegen 20 lebendige Geburten, nur eine todte, wo sonst beyläufig die zehente eine todte war. Viele der Hülfsweiber haben sich gar gutes Geschick in der Wendung des Kindes erworben. — Die Sterblichkeit der Gebohrnen aber in den ersten Lebenswochen — ein eben so wichtiger Gegenstand — liegt, bis auf die allererste Behandlung der Hebamme und bis auf Ermahnungen, ausser dem Gebiet obrigkeitlicher Handhabung; die Zeit wird die mörderischen Vorurtheile immer noch mindern.

Für die Heilung äusserlicher Beschädigungen und für die Verwahrung vor der Unkunde mancher Zunftgenossen, ist nicht blos durch die, in der Physicatsordnung von 1793 befohlene Prüfung und Aufsicht auf alle Chirurgen, wie auch auf ihre recht zu unterweisenden Lehrjungen, und durch den Befehl,

daß keiner ohne Erlaubniß die Wundarzneykunst treibe, auch kein Aufgenommener, wichtige Operationen ohne Anzeige beym Arzt vornehmen soll — desgleichen durch ihre weitere, in unserer vierten Unterhaltung vorkommende Bildung, Sorge getragen; sondern noch besser, seit der leztern Hälfte dieser Regierung, durch die nach und nach fast in jedem Amt erzielte Bestellung besoldeter Verständigen zu Landchirurgen, welche größtentheils das Amt des Hebammenmeisters zugleich versehen. Im Baden-Badischen, wo vor einigen Jahren noch in den Oberämtern Rastatt, Baden, Eberstein und Yberg nur ein solcher Mann angestellt war, ist nun in jedem ein eigener.

Nebst der allgemeinen Aufsicht auf Entbindungs- und Wundarzneykunst, ist den Physicaten das grössere Dunckel in der Natur, die Heilung innerlicher Uebel heimgestellt. Auch hier sind ganz neu errichtete Stellen, als: zu Eberstein, Yberg, Kehl, Stein, mit unserm Danck zu erkennen. Uebrigens ist, in fleissiger Eröffnungen der Leichname, — die der Verordnung von 1763 gemäs, an mehrerley Verstorbenen ohne Empörung des Vorurtheils geschehen kann und alle Winter bey dem anatomischen Institut zu Carlsruh, wohin dergleichen Leichname aus dem

Unterland geliefert werden, geschieht —; sodann in der so genauen gedruckten Instruirung eines wirklich bestellten Landarztes, in neuerlichen Auswerfung eines Pferdefutters, welche hauptsächlich die öftere Begebung an alle Physikatsorte, die unentgeldliche dortige Besuchung und Berathung der Kindbetterinnen, dabey die erleicherte Untersuchung vieler, in der Verordnung von 1762, vorgeschriebenen Fragen über die Naturbeschaffenheit jedes Dorfs und seiner Gegend zum Zweck hat; ferner in der befohlenen Einberichtung seltener Fälle aus eines jeden Praxis an die Regierung und in der einförmigen Zusammenhaltung des Räderwerks, welche dieser hohen Stelle (nach gepflogener Rücksprache mit einem oder mehrern der hiezu gewürdigten Aerzte, je nachdem es zu schneller Förderung der laufenden Geschäfte, oder zur Erörterung eines schweren Falles, dienlicher scheint) obliegt — in diesen Stücken, sag' ich, ist ein beträchtlicher Theil von dem gethan, was bey einem wissenschaftlichen Gegenstand einerseits, und den Vorurtheilen andererseits, die Obrigkeit fördern kann. Auch sind Marktschreier und Pfuscher in unserm Lande nicht vorstechend zu Haus.

Die

Die in der Apothekerordnung von 1762 und mit Verbesserung in der Physicatsordnung von 1793 bestimmte Aufsicht auf Apotheken soll theils auf die Fähigkeit der Personen gehen, theils auf ordentliche Fertigung, Vorrath und Verwahrungsart der Medicamente; mit verdoppelter Vorsicht wegen der Gifte und mit Befugniß des bestellten Arztes, die untauglichen Arzneyen sogleich wegschaffen zu lassen.

Zu weitern Verwahrungsmitteln, die in neuerer Zeit geglückt sind, zählen wir die Abschaffung der Kirchenbegräbnisse; die Verlegung der meisten Begräbnißplätze ausser den Wohnörtern; einstweilen manche Vorkehr der Polizeyen für Strassenreinlichkeit, für Wasser, Brod und Fleisch, wie auch die Verordnung von 1794, daß kein Salz aus kupfernen Geschirren mehr vermessen werden soll. Danebst verdienen ihre Stelle die im Druck erschienene Belehrungen des Volks, wie sich in Schwangerschaften, in den Wochen für Mutter und Kind, in Blattern, in Ruhren, bey einem Biß toller Thiere, bey scheinbar Erfrornen, Ertrunkenen rc. zu verhalten sey. Zu leichterer Errettung der leztern, sind in unsern grössern am Rhein gelegenen Dörfern Kisten angeschaft, in welchen die anwendbaren Arzneyen

und Geräthschaften, nebst der Behandlungs-Vorschrift von 1778 schon beysammen liegen. Die Hebammen werden, bey Gelegenheit ihres Hauptunterrichts, auch darüber belehrt; schon mancher athemlos aus dem Wasser gezogene Mensch ist seither gerettet worden und noch im Jahr 1788 hat der Fürst das Prämium dafür allgemein erhöhen lassen.

In Epidemieen zeigt sich verdoppelte Lebhaftigkeit in alsbaldiger Hinbegebung des Physicus an die leidenden Orte, in seiner detaillirten Einberichtung der Krankheits-Gattung und der Heilmethode, in wochentlich fortzusezenden Berichtserstattungen, wie auch in öffentlicher schnellen Bekanntmachung, sobald man eine gute Vorkehr gefunden hat. In diesem Fall, da die Vernachlässigung eines Angesteckten nicht blos ihm, sondern auch seinem Mitbürger gefährlich ist, wird der Unterthan selbst gestraft, wenn er sich unberechtigten Personen zur Kur anvertraut.

Unter den einzelnen Heilanstalten im Lande ragt das, seit 1789, eröffnete Carlsruher Spital hervor. Ein Lieblingswerk unsers Herrn Marggraven, der sich alle Wochen darüber von der niedergesetzten Commission unmittel-

baren Rapport erstatten läßt. Er allein hat den ganzen Bau übernommen, weitere 5000 fl. sogleich Anfangs für Mobilien, und indessen jährlich alles Holz, Arzneyen aus der Hofapotheke und noch viel Geld gegeben. So wurde der Zweifel, ob nicht bis zu einer, fast noch gänzlich abgehenden Fundation, mit Eröffnung eines so beträchtlichen Instituts zurück zu halten seyn möchte? menschenfreundlich hintangesetzt. Man konnte auch eher auf freywillige Beyträge und allenfalls auf künftige fromme Stiftungen hoffen, wenn mildthätige Herzen erst von dem Anblick gerührt und von Erreichung der Absicht versichert würden. Zwölf Säle sind nach den Krankheits-Gattungen und nach den Geschlechtern abgetheilt; in jedem 8 einschläfrige Bettstellen, jede 5 Schuhe weit von der andern im Abstand. Dazu kommen, nebst kleinern Gemächern, noch weit grössere Säle für die Genesenden. In allem ein Raum für 150 Bettstellen; überall für frische und zugleich temperirte Luft, mittelst Röhren, welche durch die Oefen gehen, überhaupt aber für die Reinlichkeit und Gemächlichkeit, nach den beßten Mustern Engellands und Italiens, gesorgt. Jeder, dessen Unheilbarkeit nicht ausgemacht ist, Einheimischer oder Fremde, ist der Aufnahme fähig.

Er wird, bey den jezt erhöhten Preisen um 28 kr. des Tags — wenn aber für ihn eine öffentliche Armenanstalt bezalt, um 24 kr. — in allem unterhalten. Im vorigen Jahr haben allmählig 171 Kranke der Wohlthat genossen. Alle Anschaffung für Küche und Keller, wie auch die Kochart und das Geschirr, hängen ganz von der Direction des Spitalarztes ab. Um diese Krankenanstalt für die Residenzstadt zu vollenden, dient das schon seit 1784 allda bestehende Reconvalescenten - Verpflegungs - Institut. Solche, die nicht eben das Haus hüten, aber noch Raths und besonders besserer Nahrung bedürfen, erscheinen jezt zu vestgesezter Stunde in dem Besprechungszimmer des Spitals, und empfangen da Billets, auf welche sie alten Wein, Fleisch, Reis, Gerste ꝛc. an den angewiesenen Orten ablangen können. Zu dieser eigenen Verrechnung, für welche vierteljährig bey den hiezu willigen Carlsruhern gesammelt wird, trägt die Fürstliche Familie noch besonders bey. Endlich zeichnen sich in dieser Stadt der Zusammenschuß vieler Dienstherrschaften für die Verpflegung kranker Dienstbotten, und die besondern Vorlesungen aus, welche zum Unterricht in der Krankenwartung, alle Spätjahre, an Sonntagsabenden, seit 1783, gegeben worden und wozu der Regent abermals 4 Personen,

welche sich dieser Lehre widmen, mit Geld unterstützt.

In dem angefallenen Landestheil ist die Stadt Baden der Sitz zweyer beträchtlichen Veranstaltungen. Die eine ist das Werk der Natur selbst, das aus 12 Quellen sprudelnde, berühmte warme Bad, welches wir in der neuen, in Druck gekommenen Beschreibung ins verdiente Licht gestellt finden. Die andere, das Spital, welches, seit seiner Vereinigung, mit dem i. J. 1783 zu Ettlingen aufgehobenen Spital, in der innern Beträchtlichkeit vermehrt, und durch diese wichtige Vereinfachung an Nebenkosten, ungleich mehr in Stand gekommen ist, seine Stiftungs-Gefälle von Kranken und Elenden geniessen zu lassen.

Den Hambacher starken Sauerbronnen kennen wir ebenfalls aus gedruckten Nachrichten.

Indem wir hier von den Anstalten für den Körper auf die für den Geist übergehen: so laßt uns das Verdienst der körperlichen Kraft um den Geist selbst, noch in einer besondern Hinsicht, erkennen. Denn nicht nur fühlt und nutzt der Gesunde erst seine Seelenkräfte recht; nicht nur vermehrt jede Anstalt, welche die Be-

völkerung fördert, auch die Summe der Geister auf Erden; sondern — wenn es, wie ich für künftige Jahrhunderte hoffe, gelingt, daß unter gesitteten Nationen die Körper der Stadtbewohner, durch geminderte Vorurtheile, einfachere Kunst, und besser verstandene Verbindung des Luxus mit der Diät, wieder zu längerer Dauer in voller Kraft nur um 10 Jahre gelangen — alsdann ist der überschwengliche Vortheil dieser, daß mehr Weisheit der Gebildeten und zugleich Erfahrnen gangbarer hienieden werden würde. Statt daß diese jetzt früher nach ihrer erlangten Reife sinken, stehen sie hernach länger in Thätigkeit und Würde zugleich da, und ihre erprobte Lehre prägt sich in die Herzen ihrer Kinder und Enkel mit tieferer Ehrfurcht ein. Im Ganzen ein reicher Gewinn für unsere Geister-Welt und, durch sie, für alles Gute.

Dritte Unterhaltung.

Ausbildung des Geistes und aller menschlichen Kräfte. Zuerst an der Jugend.

Hier kommen wir an unsere grosse Bestimmung. Zwar gehen die dringendsten Vorkehrungen der Obrigkeit nicht unmittelbar auf den innern Menschen; sie hat zunächst mit dem bisher berührten Schutz vor physische Noth zu thun. Aber sie läßt darum nicht den weiten Gesichtskrais aus den Augen, wornach alles auf Erden nur Mittel, nur Anfang, zur Vervollkommnung von Wesen ist, in denen eine unendliche Kraft sich entwickelt. Sie erholt sich also gern und veredelt sich selbst, so oft sie mit der gröbern Arbeit fertig ist, an der feinern Unterstützungen der selbststrebenden Geister. Viel kann der Staat zur Bildung der Jugend thun, und noch einiges an den Erwachsenen fortsetzen. Je höher aber hier die Stufen gehen, je mehr die Aussicht der voranschreitenden Einzelnen sich erweitert — und leicht in den Wolken sich verliert: desto grösser muß der Abstand vom Wunsch zu der Anwendung auf die Masse. seyn

Karl Friedrichs Regierung ist auch darum merkwürdiger, weil sie in diejenige Periode Deutschlands fällt, da die Vernunft, durch nähere Menschenbeobachtung geschärft, die Erziehung mehr gewürdiget hat; da thätige Männer schon bald bey einigen Fürsten Gehör und wiederum thätige Hülfe gefunden haben; da aber auch die Erfahrung mit ihrem spätern, vesten Schritt, die Erwartungen gemäßigt und vor aller Eile in grossen Bewegungen dieser Art gewarnet hat.

Mitlerweile sind in unsern niedern Landschulen — die ich, als die wichtigsten und am schwersten zu behandelnden, zuerst nenne und immer die Vergleichung gegen die dunkle ältere Zeit voraussetze — mehrere Verbesserungen sichtbar. Schon seit der General-Synodalverordnung von 1756, richtete man ein Hauptaugenmerk auf die Zwecke des öffentlichen Unterrichts; man empfahl damals schon eine verständliche Zergliederung biblischer Sprüche, eine praktische Anwendung der christlichen Lehre und eine Anleitung zum Gebet aus dem Herzen. 1757 hat die Schulcandidatenordnung etwas näher verordnet, wie die Kinder nach dem Verstand zu üben, wie beym Zergliedern eines Satzes ihnen die Fragen zu stellen, und die meisten

derselben über die christliche Moral zu verbreiten seyen. Dabey wurde von den Candidaten des Schulamts so viel Geometrie, als zum Feldmessen und zu Berechnung eines Cubickinhalts nöthig ist, aus der Grammatik aber die Unterscheidung des Casus gefodert und, nach geendigten Lehrjahren, für die erleichterte Uebung im Schulhalten und Fortsetzung des Studiums — schon einige Sorge getragen. Aber noch einen merklichern Fortschritt bewirkte der 1766 zum erstenmal gedruckte Schul-Schematismus, welcher von der Dioces Röteln ausgieng und in wenigen Jahren zur allgemeinen Landesverordnung wurde. Ich nenne, als Beyspiel aus dieser verdienstlichen Arbeit, die dort angegebene, nach den Schülerabtheilungen unterschiedene Art und Weise des Unterrichts im Lesen des Gedruckten und Geschriebenen, im Schreiben nach vestern Regeln, im Buchstabiren und Schreiben aus dem Kopf, mit Verbindung nützlicher Sachkenntnisse unter solchen Uebungen der Fertigkeit; ferner den Grundsatz, daß der Schulmeister neben der Gründlichkeit, den Kindern das Lernen so leicht und bequem als möglich mache und, unter andern keine Lection zum Auswendiglernen für den andern Tag aufgeben soll, die er nicht erst lesen lassen und erklärt hätte. — Zu gleicher

Zeit wuchs ein Stamm auf, dessen wohlthätige Zweige sich allmählig immermehr verbreiten möchten! das seit 1768 in Carlsruhe gepflanzte Seminarium zur Bildung vorzüglicher Landschulmeister und nebenbey auch solcher Werkzeuge, die noch andere alda erlernte Kenntnisse (z. B. das Oculiren der Obstbäume) leichter unter die Landbewohner bringen könnten. Die anfängliche Zahl von zween mit Stipendien unterstützten Lehrlingen stieg bald auf 6. Die nöthige Lehrzeit ward anfänglich auf 1, späterhin auf 2 Jahre bestimmt, und jedem andern Schulcandidaten, der auf seine Kosten in der Residenz verweilen will, auch Reformirten und Katholiken, der Zugang gestattet. Unter die Gegenstände jenes Unterrichts gehört vorzüglich die, von Kirchenräthen und Stadtgeistlichen, zu dirigirende praktische Uebung in der Lehrmethode, und besonders im Katechisiren. Sie werden zu dem Ende abwechslungsweise als Helfer in einer Stadtschule gebraucht; aber die Aufstellung eines billig belohnten Lehrers, der ihnen in eigenen Stunden wieder, wie Anfangs unentgeldlich geschah, die Katechetick vortrage — ist ein für das ganze Landesinstitut sehr wichtiger Vorsatz. — Sodann erhalten die Seminaristen, von Professoren und andern Lehrern am Gymnasium, einige Kenntnisse in der Geographie, in

den sicherern Regeln der Orthographie, im Briefschreiben und im Choral; zuweilen auch einige Führung in die Naturlehre, reine Mathematik, Mechanik und Baukunst, nebst architektonischen und freien Handzeichnungen. Diese letztern Gegenstände jedoch, mit der aus späterer Erfahrung bewährten Einschränkung, daß hier der ausführliche wissenschaftliche Vortrag nicht gemeynt seyn soll, um nicht so leicht zur überspannten Einbildung zu verleiten; daß auch nicht jeder, sondern nur diejenige unter den Seminaristen, welche zu mehr als gemeinen Schulmeistern sich fähig zeigen, jenen Vorschmack der höhern Wissenschaften zu geniessen zugelassen werden. —

Noch weiter erinnern wir uns, in Hinsicht auf die Verbesserung der Landschulen, an folgende Veranstaltungen: an die strengere Anhaltung der Eltern, Schulbücher anzuschaffen und die kleinen Strafen für Schulversäumnisse ihrer Kinder zu bezahlen; an die öffentliche Anschaffung gedruckter Schreibvorschriften i. J. 1769; an den damaligen Befehl, daß künftig auch alle Mädchen zum Rechnen angehalten werden sollen; an die in den meisten Dörfern glücklich bewirkte Abstellung des Scheiterholztragens und des Wandertisches, wodurch zwischen dem Leh-

rer, den Kindern und deren Eltern so viel Mismuth unterhalten war; an die Beschränkung der Schulferien auf die Genehmigung des Ortsgeistlichen; an die dem letztern vorgeschriebene Obliegenheit, nicht nur, wie ehehin, monathlich einmal, sondern in der Woche zweymal, die Schule zu besuchen und so dieselbe theils durch sein Ansehen, theils durch Beobachtung und Verbescheidung des Schulmeisters, zu verbessern; wie auch an die Instruirung des Specials, daß er, bey den jährlichen Kirchen- und Schulvisitationen in seiner Diöces, den Geistlichen des Orts katechisiren, und lieber, bey abmangelnder Zeit, nicht förmlich predigen lasse. Endlich unterscheidet sich eine Verordnung von 1776 über den Religionsunterricht, und eine von 1778 gegen die Schultyranney. Diese wollen, daß zu Einprägung einer richtigen Lehre, die Frage an die Kinder so, als ob diese die Antwort selbst gefunden hätten, hergeleitet; daß, bey einer biblischen Geschichte, der Anlaß und Zusammenhang derselben bemerkt, und moralische Anwendungen rührend für die Kinder gemacht werden; daß Psalmen oder grosser Katechismus nicht wörtlich hergesagt werden sollen; daß besonders der Pfarrer bey seinen Schulbesuchen, alle seine Prüfung blos auf Einprägung der Religion in das Herz und den Ver-

stand der Kinder richte, die Fragen der Kinderlehre in andern Ausdrücken vorlege, und nur die Antworten aus dem Verstand annehme — sodann, daß ein Schullehrer gegen seine Lehrlinge sich keiner harten Ausdrücke eines aufgebrachten Gemüths bediene, noch die, welche wenig Naturgaben haben, deßwegen übel behandle; nie also eigentlich des Lernens wegen, sondern nur, wenn nach vergebenen guten Mitteln, der Zögling wahre Widerspenstigkeit zeigt, aber selbst da niemals im Zorn, sondern wie ein liebender Vater und ohne Benachtheiligung des Körpers, züchtige. Weitere Hauptgegenstände in der noch nöthigen, gesetzlichen Verbesserung, als: noch mehr Abtheilungen in den Schulen grösserer Gemeinen und eine Veränderung mit manchen Schulbüchern — sind nicht ausser der Achtsamkeit; wie einestheils dergleichen neuere schon in manchen Landschulen gelungene Abtheilungen und dabey gewonnene Zeit zum Unterricht im Stricken, Wollen- und Leinenspinnen, anderntheils, das zum Lesebuch schon hin und wieder gebrauchte Noth- und Hülfsbüchlein bescheinigen; welch letzteres durch eine Landesverordnung einstweilen zur Verbreitung empfohlen ist. Was ist natürlicher, als die Stockung mancher heilsamen Wirksamkeit unter dem Waffenlermen?

Aber dieser ist nur vorübergehend und keine gute Quelle versiegt; ihr Gewässer verstärkt sich in fortgesetztem Lauf. — Noch trage ich unter unsere gemeinsamen guten Anstalten die Sonntagsschulen nach, welche zuerst i. J. 1755 in der Pforzheimer Diöces aufblühten; eine äusserst nützliche Lehrstunde für die, aus der gewöhnlichen Schule schon entlassenen Pursche und Mädchen, damit sie — gerade in dem nächsten Uebergang von dem aufwachenden Verstand zur Unüberlegtheit und in den Jahren mächtig aufkeimender Leidenschaft — der Verwilderung weniger Preis gegeben, damit sie in Proben der Achtsamkeit auf die Predigt, aus welcher sie einen aufgeschrieben Satz vorzuweisen haben, im Verständniß beym Bibellesen, im Rechtschreiben, Lesen, Rechnen, fortgeübt und Fähige — z. B. durch eine Feldmesseraufgabe, die sie am künftigen Sonntag aufgelößt mitbringen — noch weiter geführt werden. Soviel von Dorfschulen — welche die Aufklärung des Landvolks nach seinem dermaligen Wirkungs- und Genuß-Kraise überhaupt, nach seiner dermaligen Fassungskraft besonders, bemessen und nur allmälig eine erweiterte Bahn eröffnen sollen.

Was die mittlern Schulen, zur weitern Anleitung solcher städtischen Kinder, die sich

gleichwohl dem gelehrten Stande nicht widmen, anlangt: so ist darauf seit 1767 das Augenmerk gerichtet, und wir sehen auch dazu, in allen Landstädten, theils die jüngern Geistlichen, theils eigene Präceptoren aufgestellt. Die Pädagogien an den beyden Enden des Landes, zu Lörrach und Pforzheim, sind vollständiger und in der doppelten Hinsicht bestellt, daß theils die zum Studiren bestimmten Knaben den gelehrten Grund legen können, theils und vorzüglich aber die Andern in den lebenden Sprachen, auch meisten Kenntnissen und Kunstübungen, die ich bey der Realschule bald nenne, unterrichtet werden können. Seit 1790 wurde ein geänderter Plan von den Lehrern am Pforzheimer Pädagogium versucht und 1792 von dem Consistorium vestgesetzt. Hiernach ist der gute Unterricht der Bürgersöhne ganz vom Latein frey gemacht; die Abtheilung der Lehrer so, daß jeder in allen Klassen alle Kinder in den Gegenstanden seines Lehrfaches weiter führt und auch die Kinder immer mehrerley Lehrer und Ermunterung haben, bestimmt; endlich die Promotion eines Schülers von einer Klasse in die andere von allem Einfluß auf das Einkommen der Lehrer getrennt. — Am leichtesten kann die seit 1774 mit dem Gymnasium verbundene Realschule zu Carlsruhe sich auszeichnen, als in welcher auch einige Pro-

fessoren unterrichten, und welche in abgesonderten, dergestalten abgetheilten Stunden gehalten wird, daß die Schüler der untern Klassen am Gymnasium zugleich Realschüler seyn können. Sie sollen, nebst der französischen Sprache, etwas Latein, Geographie, und Geschichte erlernen, im Rechnen, im Schön- Recht- und Briefschreiben weiter geführt werden, und Unterricht in Geometrie, Mechanik, Naturkunde mit Anwendung auf Oekonomie, in der Wechselrechnung und Buchhaltung, im Modelliren, im architektonischen und im freyen Zeichnen, bekommen können. Die zu Carlsruhe stehenden Schreiberey-Incipienten sind schuldig, dergleichen Stunden möglichst zu besuchen; einige Handwerksbeflissene haben schon diese Befähigung zu ihrem vorstechenden Glücke benutzt; auch Judenknaben ist der Zutritt gestattet und, mit der Bildung dieser Menschen, noch der Nebenzweck verbunden, daß sie leichter als Handlungs-Diener im Ausland unterkommen möchten. — Für die weibliche Jugend ist, theils durch eben diese Lehrer, theils durch Frauenspersonen, die in Handarbeiten und in französischer Sprache ganzen Schulen Unterricht ertheilen, gesorgt. In noch höherm Grad ist den beyden Geschlechtern —— theils durch die öffentliche Zeich-

nungs-

nungs-Akademie, theils durch musikalischen Unterricht, den die Glieder der Fürstlichen Hofkapelle geben — der Weg zur feinern Bildung offen. Es bedarf von dieser Seite nicht erst eines Betriebs für den lebhaften Geschmack am Schönen, sondern nur einer richtigen Rangstellung von dem Nützlichen und Schönen. Aber eine desfallsige Einschränkung kann und soll die Obrigkeit nicht machen.

Hier, meine Mitbürger, werd' ich auf die allgemeine Bedingung zum Gedeihen aller Erziehung geführt. Jede Staats-Anstalt dazu ist nur nothdürftiger Behuf, kann nur unvollständig wirken. Ohnehin wäre die Privaterziehung, bey sonst gleichen Mitteln zur Bildung, in so weit vorzüglich, daß nur sie und nicht die öffentliche Schullehre, sich nach den Kräften und Schwachheiten einzelner wenigen Lehrlinge stimmen kann. Aber daß alle Eltern, die die öffentliche Anstalt als Wohlthat benutzen, noch durch Privaterziehung das Beßte hinzuthun müssen — soll ich es erst beweisen? nein, nur ins Gedächtnis rufen, wenn wir die Erziehung in irgend einem Land aus ihren Wirkungen beurtheilen wollen. Wir Väter und Mütter sinds, die wir die weichen Massen immer zum größten

Theil unter unserer bildenden Hand behalten; die wir die Anwendung des gesunden Menschen-Verstandes auf hundert kleine Gelegenheiten im Tag, die richtige Ansicht der Welt, die hohe Schätzung aller Wahrheit und das Streben nach ihr, die Bewahrung vor gangbaren Vorurtheilen, die Klugheit im Leben, die Munterkeit des Geistes, vor allem dabey die Geradheit und die Neigungen des Herzens, dessen ächte GOttes-Verehrung und zarte Behandlung seines eigenen Bewußtseyns, die Freude am Guten und Schönen, den Muth und das Ausharren im Kampf für das Gute, die dazu vorbereitende Abhärtung und Vestigkeit des Charakters, den Ordnungsgeist, den häuslichen Fleiß, das Gefühl für äusserlichen Anstand, die Entwöhnung von übeln, geistigen oder physischen Gewohnheiten, die körperliche Stärke und Gewandheit unserer Kinder — lenken, anfeuern, stählen können. Möchten wir, mit der natürlichen Liebe zu ihnen, immer genug Hochachtung für diese Unsterblichen verbinden! Ja, Hochachtung und eine Art Ehrfurcht vor diesen freyen Wesen, weil sie, nur eine Zeit lang unserer Pflege anvertraut, bald selbst vermögen werden, zu beurtheilen, ob wir ihre Tyrannen, oder ihre weichlichen Verderber — ob wir ihre Vernachlässiger gewesen sind und welche Muster

sie an uns selbst gehabt haben? Möchten wir, um ihres ganzen Zutrauens und Anhangens an uns, für die Jahre ihrer kühnsten Begierden und einst für unser Greisenalter, gewisser zu seyn, uns auch grosse, stete Mühe geben, unsere Liebe so mannhaft als thätig gegen sie wirken zu lassen. Möchten, die es nur immer können, lieber das Kind aus dem väterlichen Hause thun, (ja ich wünschte dem Kind, daß es lieber dem Zufall Preis gegeben wäre) als daß es bey den Eltern verderbe! — Jedoch übertriebene Foderung sey so sehr, als auf der andern Seite der Kaltsinn, bey der Anschauung des Ganzen, entfernt. Wenn wir hier beobachten, was ein berühmter Schriftsteller unserer Tage seinen Agathon, nach vollendeter humaner Reise, beobachten läßt: „ daß die Menschen nicht besser wer„ den können, ehe sie weiser werden; und daß „ sie nicht weiser werden können, bis ihre Vä„ ter und Mütter, Ammen, Pädagogen, Lehrer „ und Priester, mit allen ihren übrigen Vorge„ setzten durch alle Stufen, vom Gassenvögt „ bis zum Könige, so weise geworden sind, als „ jedes, nach dem Maase seiner Beziehung und „ seines Einflusses, seyn müßte, um seiner „ Pflicht genug zu thun „ — wenn wir, über dieser Wahrnehmung, wenigstens den Gedanken von einem schon dermaligen hohen Grad der

Aufklärung bey allen Völkern aufgeben und — dennoch auf dem edlen Vorsatz bestehen, mit unsern Beyträgen nach Thunlichkeit fortzuarbeiten: Gerade dann sind wir auf dem rechten Weg zum Menschenwohl, wo der Einzelne einstweilen seine und seiner Kinder nähere Glückseeligkeit nach einer Weise befördert, die, wenn sie zur allgemeinen Maxime wird, zur allgemeinsten Glückseeligkeit führen kann.

War dies eine Ausschweifung, so bring' ich sie in der Kürze ein, mit der ich, nach dem Zweck unserer Unterhaltung, die höhere Schulanstalt nur berühren darf, um sie als Wohlthat für das Land hinlänglich zu bezeichnen. Die zum gelehrten Stand bestimmten Jünglinge können, bis in ihr 15tes oder 16tes Jahr, in dem Hauptort fast jedes Oberamts, mit grosser Ersparung der Kosten die Grundkenntnisse obbesagtermassen sich eigen machen. Sie können solchenfalls, ohne erst in Carlsruhe die Klassen zu durchlaufen, sogleich als Studenten an dem Akademischen — seit 1750 in practisch-blühenden Zustand versetzten — Gymnasium eintreten, und alda, bey sehr guten Gaben, in 2 Jahren die, sonst auf 3 Jahre vertheilte, Befähigung zu Beziehung einer Universität erlangen. Sie hören zwar auch im dritten Jahr solche Vorberei-

tungen in einigen theologischen, juristischen und medicinischen Collegien, daß der Aufenthalt im Auslande — zur Schonung des väterlichen Beutels und manchmal auch der Moralität des Jünglings — abgekürzt werden kann. Allein der zweckmäsige Hauptbetrieb geht auf die, jedem Gelehrten unentbehrlichen Wissenschaften. Zu dem Ende ist seit 1764, und in spätern Jahren, durch Aufstellung mehrerer Professoren, nicht nur der ausführlichere Vortrag in den gelehrten Sprachen, in der Geschichte, Philosophie und reinen Mathematik, auf den guten Fuß gesetzt worden, auf welchem wir ihn zur Stunde sehen; sondern noch weit mehr — mit Lieblingsneigung und grossem Aufwand — hat der Fürst für angewandte Mathematik, Experimentalphysik und Naturkunde gethan. Denn nebst dem, daß Er für dieselben eigene Lehrstühle errichten ließ, durften Sein Schloßgarten, und der eigene botanische Garten — die beyde eine Menge ausländischer Gewächse aufweisen — Sein physisches Kabinet — dessen Werkzeuge mehrere Zimmer füllen und bey Erklärung des Weltbaues, der Luft, der Electricität sich besonders hervorthun — Seine Modelkammer für practische Meßkunst, Mechanik, Hydraulik, bürgerliche- und Kriegsbaukunst — das, in Mineralien und Conchilien starke Na-

turalien = Kabinet, welches die unvergeßliche Markgrävin gesammelt und unser Herr Erbprinz, auch mit zum Beßten der allgemeinen Bildung, gleich Ihrer Gemälde = Sammlung, erblich übernommen hat — endlich, zu chemischen Versuchen, das Laboratorium der Hofapotheke, das alles durfte von den Professoren und zum Theil auch von Schülern unmittelbar benutzt werden. Der leidige Krieg hat diese Lehranstalten unterbrochen, hält diese Gemächer der friedlichen Muse noch geschlossen! — — Von den untern Ordnungen am Gymnasium bemerke ich — aus mehrern Verbesserungen, die in Eintheilung des Unterrichts, in der Wahl der Lehrbücher ꝛc. vorgegangen sind — hier nur die, seit 7 Jahren angeordnete Bestellung von einem nemlichen Hauptlehrer in den untersten, einem nemlichen in den mittlern, und einem in den 2 letzten Klassen. Es sind also deren nur drey, denen Gehülfen im Unterricht zugegeben sind, statt daß sonst 6 abgesonderte Klassenlehrer waren. Für die jezt geringere Zahl der Hauptlehrer findet man nicht nur leichter tüchtige Männer auf, die auch leichter unter den jüngern Gehülfen in der Lehre nachgezogen werden; sondern selbst die Knaben und Jünglinge werden jezt mehrere Jahre hindurch nach gleicher Manier und gleicherem Plan fortgeführt; so, daß

nunmehr die Güte der Anstalt durch die Arbeit der angestellten geschickten Lehrer ergänzt werden kann. — Wie das 200 jährige Jubiläum des Gymnasiums vor 10 Jahren in des Hofes und der Landes-Collegien Gegenwart, in unserer Schloßkirche gefeyert worden ist, schwebt Euch noch als ein neues Bild vor den Augen.

Die katholischen Schulen im Baden-Badischen hat Markgraf August Georg — da Er sie, laut Seiner Landschulordnung von 1770, auf dem Land nicht zum Besten bestellt gefunden — mit allem Ernst zu verbessern angefangen und nach dem bald darauf eingetrettenen Landesanfall wurde auf jenes Gesetz fortgebaut. Dasselbe enthielt unter andern schon den Befehl, daß die Kinder, durch jeweiliges Dictiren, in der Rechtschreibung und zugleich in Formeln von Briefen, Scheinen, Quittungen rc. zu üben, daß zu Schreibvorschriften nützliche Materialien, bald aus der christlichen Sittenlehre, bald aus dem ökonomischen Fach zu wählen seyen. — Zur Visitation wurde bald hernach — ausser den Beamten und Geistlichen — ein eigener Land-Schul-Director von Landesherrschaftswegen aufgestellt, der sich itzt, längstens alle 2 Jahre, in jede Dorfschule begiebt, darüber an-

die Regierung berichtet, aber auch selbst mit ziemlich ausgedehnter Gewalt provisorisch verfügt, die Gehülfen der Schulmeister (die dort sogenannten Präceptoren) ein- und absetzen kann, auch von den Hauptlehrern, wegen seines Einflusses auf ihr Glück, hinlänglich respectirt wird. Man merkt bereits die guten Wirkungen dieses Amtes, das mit verdoppelter Lebhaftigkeit seit 1789 betrieben und wobey, nebst den Hauptgegenständen des Unterrichts, auch auf Regeln des Wohlstands, der Klugheit, der Gesundheit gesehen wird. Von den in den Preussischen katholischen Landen üblichen Lehrbüchern ist ein Theil, seit 1785, hier eingeführt. Die sachdienlichen Vorsichten bey Schuldienstbesetzungen sind durch ein Gesetz von 1790 abgemessen worden. Einige Verbesserung der Gehalte wurde 1791, in Ansehung der Filialschulschulmeister bewirkt; eine ähnliche für die Pfarrschulmeister, so wie die Stiftung eines Schulmeisterseminariums, steht als thunliche Sache in etwas ruhigern Zeiten bevor. Zu dem letztern Zweck dient einigermassen schon die Trivialschule der Stadt Baden, welche, beständig unter den Augen des Directors und seit 1789 in der Absicht erweitert worden ist, daß sie Muster für alle B. Badische Hauptorte werden möge. Ihrem Hauptlehrer sind nun 3 Präcep-

toren zugegeben, zu deren Unterhaltung auch die Stadt willig beygetragen hat, und in der vierten Klasse werden die Gegenstände der Carlsruher Realschule bearbeitet. — Um den mehr als gemeinen Unterricht des weiblichen Geschlechts machen sich die Frauenklöster zu Baden und Rastatt wahrhaft verdient, da die Mädchen bey ihnen nicht nur in weiblichen Arbeiten, sondern auch, vermittelst ihrer Klassen, im Lesen, Schreiben, Rechnen, guten Unterricht erhalten. — Was endlich das Pädagogium zu Rastatt, welches, wie zu Kirchberg, von den Vätern der frommen Schulen versehen wird, und das mit noch mehr Professoren bestellte Gymnasium zu Baden anlangt; so werden, auf diesen Instituten, nach ihrem Verhältniß, die philosophischen und zum Theil theologischen Collegien gelesen, so, daß die Jünglinge, von dort aus, eine Universität oder, die Gottesgelehrten ein bischöffliches Seminarium, zu betreten pflegen. Alle diese Lehranstalten aber stehen eigentlich unter der Inspection des oberwähnten Schuldirectors, welcher zugleich Mitglied der (zu Verbindung der politischen, scientivischen und Rechnungsrucksichten) niedergesetzten Schulcommission ist.

Ueber die Schulen der reformirten Religion, die in der vordern Grafschaft Sponheim die

herrschende ist, kann ich — wie überhaupt über das Land jenseits Rheins — bey jetzt abmangelnden Nachrichten mich nicht verbreiten. Aber die Ehre gebührt ihnen, daß die dort eingeführten Pfälzischen Schulbücher schon besser als die in unsern lutherischen Landschulen sind.

Lasset uns zur Zierde des Badischen Erziehungs-Gemäldes, noch besonders der Vorneigung des Fürsten für diesen grossen Gegenstand gedenken. Wie gern sich dieselbe in Seine Gespräche verbreitet, wissen die deutschen Pädagogen, die Sein Land bereist haben; ich hebe hier noch 3 Thatsachen aus. Bey dem Anfang der Erziehungsreformation unsrer Tage schickte Er vorzüglich-fähige Jünglinge in Basedows Institut nach Dessau, theils um den Fortschritt in der gemeinen Menschenangelegenheit durch Sein Beispiel mit zu unterstützen, theils um Lehrer für Sein Landesgymnasium und für Sein Fürstenhaus dort zu bilden. — Ferner richtete Er in dem Garten Seines Schlosses eine Militärschule vor arme Kinder auf, die alda in Seinem eigenen Gebäude verpflegt, unter Seiner eigenen Oberaufsicht standen. Sie wurden, von ausgesuchten Schullehrern, nach einem Plan, den hier keine alte Ortsgewohnheit und kein Mangel an Fond hinderten, so-

mit auch nach lauter guten Lehrbüchern, unterrichtet und in Zwischenstunden ihre Körper gymnastisch geübt. Nur Kurzsichtige können dabey stehen bleiben, daß muthwillige Jungen unter ihnen die Nachsicht mißbraucht haben und daß die Anstalt aufgehört hat. Denn, erhaben über die Einwirkung der Zufälle und dauernd steht hiebey das doppelte Verdienst um das Land, daß erstens, von der damals noch häufig widersprochenen Möglichkeit, die Schulen nach jener verbesserten Methode einzurichten, ein Beispiel gegeben worden ist, daß zweitens, durch den Zutritt, welchen die Schulseminaristen zu Carlsruh in dieses Institut hatte, viele Verbesserungen ins Land verbreitet worden sind — und dies war, gerade in der ersten Zeit unserer Schulrevolutionen, noch erheblicher als itzt nicht mehr. Zugeschweigen, daß jene vieljährige Anstalt, wenn wir sie blos als Fürstliches Vergnügen im Garten betrachteten, schon unserer Verehrung werth ist. — Endlich erblicken wir auch seit 1784, immer einige taub- und stumm-gebohrne Kinder aus dem Lande in der Residenz verpflegt, von dem auf Staats-Kosten in die berühmten Institute dieser Art gereisten Lehrer unterrichtet, nach dem Verlauf von einiger Lehrzeit schon um etwas in ihren Blicken erheitert, dabey zu

Handarbeiten geschickt gemacht und, bey der jährlichen Prüfung, um den anwesenden Fürsten versammlet.

Vierte Unterhaltung.

Fortgesetzte Bildung an den Erwachsenen.

Nach durchlaufenen Anstalten der Erziehung interessirt uns die Fortsetzung der Kultur, zunächst an denen, die, mit ihrer Bildung für einen gewissen Stand, noch junge Kraft und beugsame Gelenke verbinden; sodann überhaupt an allen erwachsenen Menschen.

In der ersten dieser Klassen verdienen die von Universitäten zurückgekommene junge Männer ein Hauptaugenmerk. Sie sind die Zöglinge für die wichtigsten, mehr, als irgend ein Handwerk, vieljährige Bewanderung erfodernden Dienste des Staates; zugleich sind sie's, welche am leichtesten in einem Zusammenhang die Kultur der ganzen Menschheit einst zu beobachten vermögen; und dazu kommt in unsern Tagen eine Revolution in allen Wissenschaften, die die Erwartungen fürs künftige Jahrhundert

spannt. — Unsere Candidaten der Theologie sind einem genauen Examen, schon seit der gesetzlichen Ordnung von 1764, noch mehr aber seit deren Verbesserung von 1794, unterworfen. Nach dieser wird ihre Tüchtigkeit aus einer schriftlichen Ausarbeitung, aus dem mündlichen vorläufigen Examen und aus der Endprüfung abgenommen, welche theils durch schriftliche Beantwortung erst vorgelegter Fragen, in Gegenwart der Consistorial-Commissarien, theils durch Ablegung einer Predigt und eines katechetischen Unterrichts an Kindern — deren man einige von guten, andere von geringen Fähigkeiten dazu wählt — vollzogen wird. Zur Grundregel der Beurtheilung steht alsdann: „daß von einem so jungen Mann noch keine volle Bildung des Geistes, aber mit Fug eine wohlgeordnete Beurtheilung und solche Grundkenntnisse, auch solche Anlage zu praktischer Ausbildung gefodert werde, daß er bey fortgesetztem Fleiß, das Detail anzureihen vermöge." Mit nicht minderem Ernst aber verordnet jenes Gesez, keinen, bey noch so vieler Geschicklichkeit, zum Volkslehrer aufzunehmen, der sich groben Ausbrüchen von Leidenschaften überlassen und nicht lange Zeit Beweise gelingender Besserung gegeben habe. Verschiedene Zurückweisungen von der Candidatenaufnahme bescheini-

gen die Handhabung dieser Ordnung — Als Reiz und Gelegenheit zur weitern Befähigung der Aufgenommenen hingegen dient, eines-theils, die bald nach errichtetem Schulseminarium, von dem Fürsten befohlene Einrichtung, eines ähnlichen Pfarrseminariums — welches hauptsächlich in Ausbildung des Kanzel- und Kinderlehr-Vortrags, unter der Anleitung der geistlichen Kirchenräthe besteht, mit öffentlicher Unterstützung von 2 — 3 Kandidaten einstweilen angefangen hat und noch andern, die auf ihre Kosten in Carlsruh sich aufhalten, zu statten kommt — anderntheils, die Nothwendigkeit, daß viele betagte Landpfarrer Vicarien halten, wodurch der Candidat schon bald nach dem Examen in die practische Seelsorge geführt wird; dritten-theils die Promotionsordnung, in welcher zwar schon früher-hin die Gewissenhaftigkeit viele Beschwerlichkeiten besiegt — nun aber seit 1794, eine gesetzliche vestigkeit noch manchen Schein der Unbilligkeit und manches an ihn geknüpfte Klagewerk gehoben hat. In dieser Verordnung zeichnen sich besonders aus: eine genaue Bestimmung der, von der bleibenden Regel des Dienstalters auszunehmenden Fälle; unter diesen, die vorzügliche Befähigung, und hiezu unter andern die schriftlichen Ausarbeitungen, welche jeder, der Beförderung

sucht und nicht schon, durch wohl aufgenommene Druckschriften im Fach seiner Berufswissenschaften, sich legitimirt hat, in gemessenen Zeiten eingeben muß —; die für unnachtheilig erklärte Darlegung seiner freien an kein System gebundenen Meynung in diesen Aufsätzen; die Verbindlichkeit zur Theilnahme an dem neuen Leseinstitut, vermöge dessen unter den Geistlichen jeder Diöces mehrere, in der Beurtheilung sehr verschiedene Schriften herumgehen; dabey aber der gänzliche Abgang vom Dienstalter und die blosse Auswahl der vorzüglich-Taugenden zu Besetzung der Spezialate, der Stadtpfarreien und der höhern Schulstellen.

In Ansehung der katholischen und reformirten Geistlichen haben wir, soviel die Verfassung zuläßt, ähnliche Grundsätze mit Glück vollzogen gesehen. Besonders hat bey denen, die als Titularen den nähern Anspruch auf eine Seelsorge dahier erhalten, ihre Prüfung auch durch einen, von dem Landesfürsten ernannten Examinator, über ihre vollendeten Studien und ihre Gemüthsgaben, so wie das erforderte Zeugniß über den sittlichen Wandel und die Fortsetzung ihrer ganzen Kultur — sich wirksam gezeigt.

Jungen Männern, die als Juristen, oder Kameralisten von der hohen Schule kommen, wird der Eintritt zu Staatsdiensten, ohne Unterschied des Geburtsstands, ebenmässig nur durch strenge Prüfungen geöffnet, theils in mündlichem Gespräch, theils in schriftlichen Ausarbeitungen. Sie erhalten sodann, als Mittel zu ihrer weitern Befähigung, den Zutritt in der Canzley eines Landescollegiums, oder die Juristen, als welche in grösserer Zahl auftreten, treiben erst die Advocatur —— eine treffliche Probe der Kenntnisse und des Herzens derer Männer, die einst die obrigkeitlichen Zügel in ihre Hände zu nehmen, sich anmelden. Mit noch mehr Nutzen läßt sichs bey manchen thun, daß sie ein paar Jahre in dieser, ein Paar in dem andern Feld, zur vollständigern Dienstleistung vorbereitet werden und ihre nachmalige Anstellung als Assessoren bey den Oberämtern pflegt ihre Bildung auf den erforderlichen Grad hin zu vollenden.

Unsere jungen Mediciner erhalten, mit der, auf die geprüfte Geschicklichkeit folgenden Aufnahme, die Erlaubniß, allenthalben zu practiciren. Dies geschicht größtentheils, da die meisten in der Residenz sich aufhalten, unter den Augen der Regierung und der angesehensten Aerzte. Der Zutritt in

das

das Spital steht jedem derselben, als einem Zuschauer, frey; aber diejenigen, in Carlsruh anwesenden, welche ein Wartgeld beziehen, sind verbunden, sich, nach der Weisung des ersten Spitalarztes, mit gebrauchen zu lassen. Es empfangen nehmlich die åltesten Candidaten der Medicin ein Wartgeld vom Staat, damit auch in diesem wichtigen Fach eine hinlångliche Anzahl junger Månner um so sicherer nachgezogen werde. Ja selbst bey einigen der jungen Wundårzte, welche hinlångliche Tůchtigkeit zu Landchirurgen- und Hebammenmeisterstellen in der Průfung gezeigt haben, ist ein åhnliches Wartgeld eingefůhrt worden. Die Carlsruher Spitalanstalt wird auch fůr deren weitere Bildung benutzt; noch mehr aber das mit dem Gymnasium verbundene anatomische Institut — wo allen anwesenden Chirurgen, theoretisch und practisch, in jedem Winter Unterricht ertheilt wird — und ihre Zuziehung zu den anatomischen Legalfållen im Lande. — Fůr die Vieharzneykunst hat unser Herr Markgrav einen Mann in der berůhmten Schule zu Charanton wissenschaftlich bilden lassen, der zu Carlsruh nicht nur den Chirurgen darinn Licht gibt, sondern auch als Director des Unterrichts derjenigen Schmidte und Landleute angeordnet ist,

welche, nach jedesmaliger Voraussetzung seines Zeugnisses über ihre Befähigung, practiciren und zum Theil auch selbst besoldet sind.

Für die Ausbildung junger Ingenieurs und Geometer — vorzüglich in Anwendung auf Landesvermessung, auf feine Charten = Zeichnung (wozu in der Mitte dieser Regierung die Aufnahme des ganzen Durlachischen Landes vortrefliche Gelegenheit gab) ferner auf Nivelliren und auf die mitverbundenen Kenntnisse von Wasser = und Wiesenbau, wie auch von Civilbaukunst — wurden, zur Nachziehung tüchtiger Landbaumeister, praktische Lehrer im Ober = und Unterland, so oft man solche schicklich finden konnte, immer aber vorzüglich bey dem Bauamt in Carlsruh aufgestellt, und auch junge Leute auf Reisen unterstützt. Lezteres geschah nicht weniger für andere Zweige der Kameralwissenschaft, wie neuerdings zum zweitenmal für den Bergbau.

Da Diener und Dienstscompetenten vom weltlichen Stand sich größtentheils in = und um die Residenz aufhalten; so kommt denselben der Gebrauch der mit kostbaren Werken versehenen Fürstlichen Bibliothek, aus welcher man auf die gefälligste Weise Bücher nach Haus bekom=

men kann, und, für kleinere Zeitschriften, die unter öffentlichem Schutz blühende Carlsruher Lesegesellschaft zu Statten. Circulirende Lesebücher finden sich in allen Landstädten, zu Pforzheim aber eine ähnliche in eigenen Zimmern eingerichtete Lesegesellschaft wie zu Carlsruh.

Noch verdient eine, der Anzahl und Wirkung nach wichtige Klasse der Dienstcompetenten, nehmlich die Scribenten aller Balleien, ein genaues Augenmerk. Ihre gesetzliche Verpflichtung und die von den Principalen jährlich über die Fähigkeit, den bisherigen Geschäftsgebrauch und die Aufführung einzusendende Berichte; noch mehr die genaue Tabelle, die, nach dem Receptionsalter und nach Randnoten, als Grundlage ihrer künftigen Beförderung gehalten wird; nebenbey die väterliche Vorsicht, daß diese meist noch jungen Leute, der Regel nach, nicht durch eigene Geldeinzüge in Versuchung geführt werden; endlich der zur nähern Prüfung des Mannes gebahnte Weg, daß er, nach getriebenen Landgeschäften, soviel thunlich, seine erste, eigentliche Staatsanstellung in der Kanzlei und unter den Augen eines Landescollegiums erhält — sind Mittel, die zur Nachziehung einer Menge brauchbarer und meist ehrlicher Diener sichtbar genutzt haben.

Die so wünschenswerthe Bildung guter Ortsvorgesetzten bleibt den allgemeinen Schulanstalten — die auch in dieser Hinsicht so wichtig erscheinen, dem Beobachtungsgeist der Pfarrer auf fähige junge Landmänner und der Probe, die das Oberamt an solchen zuerst in einzelnen Geschäftsaufträgen oder kleinern Aemtern machen kann, überlassen. Die grösseren Dörfer lassen bessere Auswahl zu. Von dem Gesetz, keinen Wirth wählen zu lassen, ist nur sehr selten, beim Abmangel eines andern tüchtigen Mannes, dispensirt worden.

Schlüßlich bey der Materie von Bildung und Ermunterung der Staatsdiener jeder Klasse, verdienen noch zwey grosse Punkte den Dank aller Unterthanen, welche dadurch von den entgegengesetzten Uebeln bis zur Unbekanntschaft frey sind. 1) Kein Diensthandel, keine Leitung von Höflingen oder sonstige Begünstigung erniedrigender Nebenwege, um eine Anstellung zu erhalten, hat die Regierung Carl Friedrichs befleckt. — 2.) Die Besoldungen wurden immer auf den Tag entrichtet, und der Diener nie der Probe ausgesetzt, ob er zuwarten könne, ohne in öffentliche Gelder einzugreifen, oder sich von Untergebenen bestechen zu lassen. Zwar wo ist ein Land, ohne einzelne Missethäter unter

jeder Klasse? Aber dreiste dürfen wir behaupten: daß viel Ordnungsgeist, Furcht vor der Annahme verbottener Geschenke, und Bestreben, aus Verdienst befördert zu werden, unter der Badischen Dienerschaft zu Hause sey. Hiezu kommen — bey den vielen allerdings kleinen Besoldungen — personelle Zulagen für solche Männer, die das Schicksal trift, daß sie gar lange nicht in der Dienstordnung besser gestellt werden, und die wegen vorzüglicher Befleißigung ermuntert und gewürdiget werden müssen.

Für Künstler und solche Handwerker, die es in ihrem Fache bis zur Kunst treiben können, ist unter dieser Regierung viel gethan worden, und die jährliche eigene Rechnungsrubrik, von Ausgaben für Wissenschaften und Künste, erstreckt sich hieher. Der glückliche Einfluß davon wird sich besser unten darbieten; bemerken wir hier indessen, daß für die Musik, für die Mahlerei — deren öffentliche Unterstützung sich jedoch auf die Direction des aufgestellten Künstlers, auf eine vortrefliche Kupferstichsammlung und auf akademische Zeichnungen, mit Weisheit beschränkt — für den Grabstichel, für Steinschleiferei und dergleichen — theils Landeskinder auf Reisen gesandt, theils einheimische und fremde Künstler, deren sich viele in der neuern Zeit bey uns niederliessen, begünstiget worden sind.

Zur mehreren Bildung aller Professionisten gehört aber die Abschaffung mancher Handwerks-Misbräuche ebensowohl, als die unmittelbare Förderung der Geschicklichkeit; welch beydes in den General-Zunftartikeln von 1760, in den erneuerten Artikeln mancher Zünfte im Edict von 1773 und anderen Verordnungen bezielt und gutentheils schon erreicht worden ist. Lasset uns hier, mit Freude über die gereinigten Begriffe, schauen, wie es im Zunftwesen vor 40 Jahren und zum Theil vor kürzerer Zeit noch aussah; die Skizze kann uns zugleich einen Beleg geben, daß in unserem Menschenalter die Fortschritte in der Kultur schon rasch und glücklich gehen, wenn sie nur mit vesten Schritten betrieben, und nicht übertrieben werden. — Sehet dort einen Gesellen der müssig betteln muß, weil er vom Handwerk für geschimpft erklärt und seine Sache bey der Zunft noch nicht ausgeglichen ist; da einen andern, dem noch mit langer Erschwerung Zechen heimgewiesen werden, weil er als Dienstbote gedient, oder neben einer Weibsperson am Weberstuhl gearbeitet hat. Der geschickte Meister, an welchen sich eine Menge Kunden wenden, darf sie nicht fördern, weil er nicht so viel Gesellen und Jungen annehmen darf, als er brauchen kann. In den ersten Jahren nach erlangtem Meisterrecht durfte er

dieß noch weniger, und steckte sich schon Anfangs in Schulden. Daran hat das Meistermahl, welches er bey der Annahme geben mußte, ja selbst sein Meisterstück nicht geringen Antheil gehabt; denn er hatte an diesem ein Vierteljahr oder länger zu arbeiten, wurde täglich dabey von vielen, dem Geschäfte nachsehenden Meistern besucht, mußte jedesmal ihre Versäumniß und Zehrung bezalen, und doch noch einen Untertrunk reichen. Endlich ist das Werk fertig geworden und — kann nirgends käuflich angebracht werden; so künstlich war die Aufgabe der Zunft. Eine schlechte Fertigung des Stücks pflegte vielen kleinen Tadel, zum Erheben und Vertrinken von Geldstrafen, aber desto sicherer die willige Meisteraufnahme zur Folge zu haben; denn so ein Mann verderbt den Andern nicht viel an der Kundschaft. Jeweils aber ward auch das ganze Probstück gegen einen Zunfttax, oder wenn ein Meistersohn nichts gelernt hatte, nachgesehen. Ueber der Gesellen blaue Montäge; über die zünftige Unehre, gefallenes Vieh aus dem Stall zu schaffen, mit einem Abdecker zu fahren, einen Selbstmörder hülfreich anzugreifen, und über noch mehr Thorheiten der Vorzeit — woran auch nicht blos die Handwerker krank waren — eilen wir hinweg, um nur noch auf einen Jahrmarkt und in eine Zunftversammlung

zu blicken. Dort war den Fremden, ja sogar den, nur eine Stunde weit über Feld, aus einem andern Zunftbann des nemlichen Landes gekommenen Krämern, der Verkauf zünftiger Waaren äusserst erschwert, oft ganz versagt. In der Zunftversammlung aber, beym Krug, ohne obrigkeitliche Anwesenheit, wurden Waarenpreise verabredet, diejenigen Meister, welche wohlfeiler arbeiteten, bestraft, stattliche Korrespondenz mit andern Zünften in gleichem Geist unterhalten, und selbst gegen Regierungs-Verfügungen die höhere Berufung auf Handwerks-Erkenntniß in dreyer Herren Land behauptet. — Was anders, als Wildheit und Ungeschick, konnte die Folge von dem allen für die Professionisten selbst seyn? Ehre unsrer Regierung und ihnen: Die hier genannten Misbräuche sind abgekommen; die billige Achtung der Handwerksgesellschaften ist dennoch aufrecht erhalten worden, und die obrigkeitliche Direction derselben wirkt sichtbar auf die gute Befähigung. Sie begünstiget auch die Abkürzung einer eitlen Wanderschaft, wenn deren kürzere Zeit um so passender in betreffenden Hauptorten verwendet wird, wozu einige Instruirung der Pursche, wie sie die jezt anzutretende Reise klug benutzen sollen, behülflich ist. Sie unterstützt danebst neue Ansiedlungen solcher Gewerbsfähigen, an welchen

noch Mangel war; und wir besitzen, nahe zu in allen Fächern, sehr gute Professionisten.

Für die jungen Landleute ist eine zweckmäßige Bildung durch alle Art Lohndienste, zu denen die müssigen angehalten werden sollen, und durch kleine Handarbeiten für die Nebenstunden in Familien — ein allenthalben noch wenig erreichter Wunsch der Menschenfreunde. Als Anfang des Guten zählen wir indessen ein mehreres Gespinnst, feines und starkes, von Flachs, Hanf, Wolle und Baumwolle, auch mehr Strickwerk auf, nach dem seit 1767 die hiezu angelegten Schulen hin und wieder betrieben, und an manchen Orten die Uebungen von den Erwachsenen fortgesetzt worden sind. Die Oberämter Hochberg und Badenweiler, giengen damals mit schönem Beyspiel des hänfenen Gespinnstes in den Schulen voran; ihnen folgten bald die Pforzheimer Landschulen nach. Im Hochbergischen ist das Baumwollenspinnen in einem spätern Jahrzehnt glücklich empor gebracht worden. Oft und in den meisten Gegenden hat man mit angeschaften Rädern und Spinnmaterialien, mit Unterricht und Prämien die technische Betriebsamkeit zu fördern gesucht. Wir können hierinn noch keine Allgemeinheit, sondern nur Exempel aufstellen, die um so nachahmungswürdiger sind,

da viele Landleute, von ihren schon in allzu kleine Stücke vertheilten Gütern, sich nicht hinlänglich ernähren, aber desto mehr Stunden für den Handfleiß erübrigen können — welcher zugleich gegen die, allem Guten so nachtheilige Unthätigkeit und Steifheit schützt.

Nun noch von der allgemeinen Ausbildung der Erwachsenen ohne Unterschied. Kultur der Moral und des schlichten Menschenverstandes muß — im Gewand ihrer ernsten Würde, und auch im Gewand der Freude — an den Menschen befördert werden.

Hier tritt der öffentliche Religionslehrer auf, welchen wir vorhin nur als Gegenstand seiner eigenen Bildung betrachtet hatten. Er vermag — das spricht für die Anstalt, wenn auch die Mängel der Einzelnen die Wirkung schwächen — er vermag — besser, denn ein Staats-Beamter, welcher nicht ohne Furcht der Untergebenen sich lieben lassen kann, ja mehr als jeder, dem sein anderweiter Beruf die Kräfte und die Zeit des Tages abfodert — sich den seligsten Geschäften zu widmen. Er kann — und oft gelingt es ihm — sinkende Schwache noch heben;

Thränen, die häufig aus Unverstand fliessen, mindern; gegen Tücke im Herzen Schrecken erregen; den Begriff des Allgütigen, mitten unter Stürmen der Gegenwart, in deren Zusammenhang mit der Zukunft bevestigen; und wo uns die eigene Forschung der Vernunft nicht bis zur Ruhe führt, das beglückende Vertrauen immer neu beleben, aus welchem ein Kind, das seines Vaters Willen thut, mit Lächeln ohne Trotz versichert, daß gewiß der Vater morgen wieder für Speise und Freuden sorgen werde. Wenn der Seelsorger durch seine Predigten, noch mehr durch die Kinderlehren und den Confirmations-Unterricht — bey welch feyerlicher Gelegenheit er in dem jugendlichen Herzen, dessen ganze Kraft jetzt eben aufwacht und leicht von heiligen Vorsätzen glüht, einen unvertilgbaren Eindruck zurücklassen kann — noch mehr, wenn er durch eigenes Beyspiel seine Pfarrkinder gewonnen hat: Alsdann erst ist die größte Wirkung seines Amtes vorbereitet. Nun findet er, bey den Hausbesuchen, besonders auf dem Lande, die Gemüther weniger vor seiner moralischen Gewalt verschlossen und kann jetzt eher auf den Verstand wirken, Vorurtheile untergraben, practische Wege in der Kinderzucht, klugen Rath zu Vermeidung manches Schadens, an die Hand geben. Den Niedergebeugten tröstet und bessert

er leichter; den Kranken schützt er oft nebenbey vor heilwidriger Behandlung und, am Sterbebette, erleichtert er den grossen Uebergang.— Diese für tausend und aber=tausend Menschen unentbehrliche Anstalt immer zu ermuntern, nur vor Mißbräuchen zu verhüten und nach den Fortschritten in der Kultur anständig begleiten zu lassen, ist Hauptzweck des Consistoriums und der Regierungsobsicht in geistlichen Sachen. Wer Lust zu diesem wichtigen Detail hat, der vergleiche unsere gedruckten Synodal=Befehle, besonders von den lezten zehen Jahren her. Ich berühre nur noch, daß ein vorzügliches Mittel zum Zweck, die öffentliche Versammlung zur GOttes=Verehrung, bey uns an Erbauung gewonnen hat; nicht nur durch den geschickten Vortrag weit mehrerer Geistlichen, sondern auch durch das seit 1787 in dem Durlachischen Land ohne Hinderniß eingeführte neue Gesangbuch. Besonders aber können die Carlsruher von der Rednerkunst — wie auch von der musikalischen Begleitung des öffentlichen Gesangs in der mit ihrem eindringlichen Beyspiel immer vorangehenden Schloßkirche — hingerissen werden. Bald sollen der liturgischen Reinigungen noch mehr folgen.

Lasset uns, von der gewöhnlichen Gegenwart des Regenten an dieser Stätte und von Seiner

tiefempfundenen — aber von keiner Pfafferey betäubten — Religion, übergehen auf das Beyspiel, daß Er überhaupt durch Sein Privatleben gibt, und auf den mächtigen Einfluß, der sich davon am Hof und an Seinen Dienern im Lande verspüren läßt. Man muß anderwärts in Städten den verbrecherischen Leichtsinn bis auf die Livree herab, die spöttelnde Mine des Lasters wegen seiner geheimen Verstandesgrösse gegen die gepredigte Frömmigkeit, die verachtende Behandlung der Aermern, und noch Unverschämtheiten vieler Art — dafür aber auch den Argwohn und den geheimen Haß der zur Ordnung angehaltenen Unterthanen — ein wenig zusammen gezählt haben, um hier bey der Vergleichung volle Ehrfurcht und Dank im Namen des Landes zu bezeugen.

Wo die sanfte Belehrung durch Religion und gutes Beispiel nicht wirkt; da müssen, soweit die Abhülfe nothwendig ist, strengere Mittel zur allgemeinen Wohlthat werden. Oft reichen die nachtheiligen Folgen, welche sich aus einem Vergehen von selbst ergeben, zu einem offenbaren und abschreckenden Exempel zu; solchenfalls braucht die öffentliche Strafe gar nichts, oder nur so viel zu ergänzen, daß der Ernst der Obrigkeit, in ihrer Ansicht solcher Dinge, nicht

verkannt werde. Im weitern Nothfall aber straft der Richter immer hauptsächlich darum, daß ein Beweggrund mehr, zur Unterlassung einer Uebelthat, in aller Herzen zurückbleiben möge. Menschenkultur bleibt also der allgemeinste Zweck aller Strafgerechtigkeit. Nur je mehr die Staatsobsorge für Sicherheit dazu schlägt, können geschärftere Mittel nothwendig werden. — Unsere, in neuerer Zeit hiernach gemäßigte Criminalgesetzgebung und die gute Anwendung derselben war, wie wir aus der ersten und siebenten Unterhaltung entnehmen, in vorzüglichem Grad bisher wirksam.

An die genannten Mittel zur allgemeinen Bildung reihet sich noch ein langsam wirkendes, jedoch der Anführung werthes, an; nehmlich Volksschriften; beim Landmann vorzüglich unser seit 10 Jahren merklich verbesserter Landkalender. Da ihn, zum Beßten des Gymnasiums, jeder durlachische Unterthan um wenige Kreutzer zu erkaufen verbunden ist: so dient derselbe um so ausgebreiteter zur allmähligen Verscheuchung abergläubischer Sätze; zur Bekanntmachung landwirthschaftlicher Entdeckungen und diätetischer Lehren; zur vermehrten Empfehlung des jeweils angezogenen Noth- und Hülfsbüchleins, der Geschichte des Dörfleins Traubenheim und ähnlicher wenigen Schriften fürs Landvolk; zum Umlauf weiser

anmuthiger Sprichwörter und Volkslieder; endlich auch zu einer Badischen Chronik. Diese letztere — von mehrern Oberämtern mit Beiträgen unterstützt — könnte, nach dem Plan, dereinst wichtig werden, um den mehr oder weniger glücklichen Erwachs im Lande, die Preise der beträchtlichsten Lebensmittel, so wie des Holzes, die erfahrne Witterung und die etwa auffallenden Naturbegebenheiten jedes Jahrgangs, danebst auch die jährlich ergangenen wichtigsten Verordnungen nach ihrem Hauptsinn und, aus einzelnen Ortschaften, Anekdoten über gelungene Mittel zu derselben Aufnahme, über die geglückte Ablegung eines Vorurtheils, über das Andenken an manchen verstorbenen um die Gemeine sehr verdienten Mann und dergleichen — mit leichtem Blick zu überschauen. Einstweilen liefert auch unser, von allen Ortsvorgesetzten gelesenes Wochenblatt des Landes — und vollständiger für seinen engern Bezirk, das seit 1794, mit patriotischem Eifer der dortigen Fürstlichen Diener zusammen getragene Pforzheimer Wochenblatt — Materialien zur Landeskunde, zur Volksbelehrung und Ermunterung.

Was endlich im Gewande der Freude für die Volksaufklärung beigetragen werden kann, darf nicht viel von vorgesetzter Belehrung

hervorschauen lassen. Theater und Volksfeste — die so mächtig sind, Züge der Moral und des reinern Geschmacks ins Herz zu graben und dieselben, von der noch lebhaften Erzählung des Großvaters aus, auf Generationen fortzupflanzen — müssen nur Vergnügen nach dem dermaligen Geschmack athmen und vorstechend mittheilen. Genug wenn sie an sich nicht sittenwidrig sind. Weitere Mäßigungen sind nicht sowohl in die Feyer selbst, als eher in ihre Seltenheit oder in ihre Stundendauer, mit jener Weißheit zu legen, die den Fröhlichen das Antlitz nicht trübt und ihr Werk nicht zerstöhrt. An diesen Gesichtspunct der Kultur laßt uns mitgedenken, wenn wir bald an die Rubrik der Lebensfreuden kommen.

Hier schliesse ich die längste meiner Unterabtheilungen, die von den öffentlichen Anstalten zur Ausbildung der menschlichen Kräfte. Wär' es nicht zu wünschen, daß noch mehr geschehen wäre? — Gewiß; indessen glaube ich beträchtliche Schritte erwiesen zu haben und das Werk geht fort. Bey dessen Betrieb entsteht aber die allgemeinere Frage: ob der

Mensch im Durchschnitt, oder die Menschheit — welche am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in unserm Himmelsstrich allerdings aus dem Kindesalter herausgetreten ist und nicht mehr als Kind behandelt werden muß — ob, sage ich, die Menschheit darum schon zur Volljährigkeit überspringe? Oder fängt sie vielleicht erst an, in das Alter des kecken Knaben oder höchstens, des unvorsichtigen Jünglings zu treten? — Sie muß nothwendig auch diese Bahnen durchlaufen, um zum reifern Alter zu gelangen; verehren wir immer den grossen Gang der Natur, wenn schon darüber mancher Edle auf seinem Pfad einen harten Stoß davon trägt. Auch das eine Volk kann und muß früher reifen, als das andere. Aber Heil jedem kleinen Fleck der Erde, so lang ihn zufälligerweise das glückliche Loos jenes Jünglings trift, der, ohne die gemeinen Schulen alle durchzumachen, unter näherer väterlichen Obsicht auf allen Seiten gebildet und, wenn gleich der Erziehungsplan um ein paar Jahre langsamer angelegt ist, mit so viel gesetzterem Geist auf Reisen geschickt wird. Also nur in kleinen, sichern Schritten, aber immer voran —— und so, daß dem reifern Geist kein Weg zu seiner Erweiterung verschlossen sey!

Fünfte Unterhaltung,

Familienglück, Gemächlichkeiten, andere Freuden des Lebens.

Haben unsere Romane je ein Verdienst, so ist es in Darstellung häuslicher Scenen. Ich nenne hier nur Hauptzüge, die ihrer Mahlerkunst würdig sind: den von Zweyen zusammen getragenen Verstand; ein Vertrauen, das durch daurendes gemeinsames Interesse gesicherter und inniger ist; unschuldige, sparsame Freuden im eigenen Haus und daher, nebst der vermehrten bürgerlichen Ordnung (in einer Gemeine) auch mehr Entfernung des Einzelnen vom Ruin der Gesundheit und des Eigenthums; das reelste Spiel von der Welt mit seinen eigenen kleinen; den Wiedergenuß und das Bild unserer Jugend, wenn die Aufgewachsenen ausgestattet werden; dadurch mehr Nachdenken über des Menschen Werth und Gang, mehr Seelenruhe; bessere und glücklichere Stimmung dieser Erdenbewohner auch darum, weil sie ohne Zwang und ohne Trug der Natur geniessen können; im Unglück aber sanfte, thätige Hülfe; und für das ge-

beugte Alter, die verbürgte Pflege von gut erzogenen Kindern. — Darum ist von den ältesten Gesetzgebern schon die Bevestigung und Förderung der Ehe, die Handhabung der hausväterlichen Würde und Gewalt, als höchstwichtig behandelt worden. Hiezu kam in unsern Tagen die Abschaffung häufiger Erschwerungen bey dem natürlichsten, nur in einer gewissen Ordnung zu haltenden Vorhaben. Unter der jetzigen Regierung ist man von unserm alten Gesetz, wornach der Unterthan, der heurathen will, erst sein hinlängliches Einkommen berechnen solle, abgegangen; man fodert nur eine sichere Heimath, nebst dem Abmangel eines offenbaren Hindernisses am guten Hausstand, und überläßt dem bessern Ermessen der Familien alles übrige. Das erforderliche Alter ist — weil auch in unsern Tagen die sittliche Bildung früher als sonst auf den erforderlichen Grad hin wirkt — um mehrere Jahre in so weit herabgesetzt, daß man jetzt, weit leichter als vorhin, den jungen Landleuten die — je nach dem Geschlecht — 20 und 16 Jahre zurückgelegt haben und Zeugnisse über vernünftige Ursachen zur baldigen Verehligung, über gesetzte Aufführung und ausgebildete Körper beybringen, Regierungs-Dispensation ertheilt. Das Zuwarten auf vorherige Leistung der Sol-

datendienste — welches sonst im B. Badischen, über das 25ste Jahr hinaus, bey jedem ältern Mann noch ein Dispensationsgesuch zum Heurathen erfoderte — ist seit 1790, auf gleichen Fuß, wie im Durlachischen Landesantheil gestellt, so daß jeder Großjährige, ohne in jener Hinsicht anzufragen, heurathen kann. Aber schon vorhin wurde vielen Soldaten selbst — unter befohlener Rücksicht auf die, vorher auszumachende dereinstige Niederlassung beyder Gatten in dieselbe Gemeine — während dem Militairdienst die Ehe gestattet. Die abgekürzten Wanderschaften wirken ebenmäßig hieher. Die verbotenen Verwandschaftsgrade, mit denen man sonst sich lang und häufig quälte machen bey Vettern und Baasen gleichen Grades keine Schwürigkeit gegen die eheliche Liebe mehr, und diese Dispensationen, so wie andere über die sehr abgekürzte Trauerzeit, über die Gestattung nur einmal statt dreimal proclamirt zu werden — sind, zur Geschäftserleichterung der Regierung uud für den Unterthanen zur Ersparung von Zeit und Kosten, seit 1790, den Ober- und Aemtern zur leichten Bewilligung heimgewiesen.

Vorzüglich aber gehört unter die Förderungen der Ehe, und des häuslichen Glücks überhaupt — was noch andere Theile unserer Unterhaltungen

ausfüllen soll — der gute Schutz des Eigenthums, die im Staat vermehrte Lebensmittel und Gewerbsanstalten, alle Erleichterung gemeinsamer Lasten; als welches insgesamt einen Plan über das gute Auskommen leichter zuläßt. Mässigungen des Luxus, die freylich meistens nur wünschenswerth bleiben, sind gleichwohl zu einem Theil — durch Beispiel, durch Vertrag und durch Aufwandsgesetze — sichtbar geworden. Die schwarzen Kleider bey der Communion kommen ab. Die seit den letzten 10 Jahren beliebten Hof- und Canzley-Uniformen haben nicht nur auf die Residenz, sondern auch auf alle Hauptorte des Landes, wo Fürstliche Diener sind, in Vereinfachung der männlichen Kleidung gewirkt. In der weiblichen — die sich nimmermehr unter eine Uniform bringen lassen wird — bemerken wir gleichwohl auch den glücklichen Umstand, daß die neue Veredlung der Gestalten, indem sie sich dem natürlichern Geschmack nähert, eine grosse Verminderung des kleidenden Stoffes mit sich führt und, alle Wäschen mit eingerechnet, noch wohlfeiler als der Staat unserer Großmütter zu seyn scheint. Vielleicht thut die Zeit noch mehr, mässigt um etwas den Nachahmungstrieb aller Burgerstöchter und verkleinert um etwas die Halstücher und Rockfalten der Oberländerinnen. — Was die Aufwandsge-

setze betrift: so sind dieselben noch am ersten bey solchen Vorgängen statthaft, wo der Familienvater, wider seinen Willen, durch das Vorurtheil seiner Mitbürger gebunden und in seinem Glück der Ehe gehindert ist; als bey Hochzeiten, Kindstaufen, Leichen, Trauren. Seit den Edicten von 1754, und neuern Jahren ist — obschon unter steten etwelchen Ueberschreittungen, die sich, ohne noch bedenklichere Eingriffe nicht vor der Zeit heben lassen — die Thorheit um gar vieles, meist von selbst gesunken. Ein Leichenwagen ist fast in allen unsern Städten, und nur eine Kutsche pflegt ihn zu begleiten, seit unser Fürst einen solchen für Carlsruhe angeschaft und 1783, in der neuen Leichenordnung für diese Stadt, das Uebertriebene an Särgen, am Todtenkleide, am Conduct und an den Taxen der bemühten Personen, nebst den Zehrungen abgestellt hat. — Die Trauer wird häufig nur mit einem Flor um dem Arm, mit schwarzem Band zum weisen Kleid, ausgedrückt. — Die Copulationen geschehen meistens Nachmittags und es folgt somit nur eine Mahlzeit, statt daß sonst zuweilen an zweien nicht genug, sondern auch der andere Tag verschwelgt war. In die übertriebene Anzahl von Gevatterleuten wird weder Ehre noch Freude mehr gesetzt und Wöchnerinnen werden weniger darüber krank.

Daß ich allgemeiner auf den Hauptsatz zurückkomme: Die Vermehrung der Ehen in unserm sehr bevölkerten Land liegt am Tag und es hängt mehr vervielfältigtes Familienglück daran, als in das Aug fällt. Schon eine mittelmäsige Befriedigung von dieser Seite — wann jeder Theil dem andern zu verzeihen und zu danken hat — ist ja wohl den Lasten und der Freudenleere, die der Einsame in reiferem Alter empfindet, vorzuziehen. Ganz üble Ehen aber sind nicht darum zahlreicher, weil sie nur mehr bekannt werden. Auch machen unsere eherichterlichen Acten eine schwache Registratur aus, und deren grössere Hälfte wieder nur Klagen über Eheversprüche. Diese äusserst leicht, wirkliche Ehen aber nicht leicht zu trennen, ist die gesetzliche Regel; beydes aber ist Mitursache der so wenigen Klagen auf Ehescheidung. Durch Freisprechung eines Verlobten, dessen Liebe schon so erkaltet ist, daß er lieber einen (bey unserm Consistorium gering bestimmten) Geldabtrag zahlen will, wird dem üblen Ehestoff schon vor seinem Entstehen begegnet. Die Gemüther aufgebrachter Gatten hingegen versöhnen sich eher, wenn eine Hofnung, die Trennung durchzusetzen, nur schwach ihnen schmeicheln kann; und nach gezähmter Leidenschaft pflegt die spätere Vernunft den bedenklichen Folgen,

welche auf jeden Gemahl oder gar auf Kinder zurückfallen, mehr Gewicht zu geben. Dieß rechtfertigt des Richters wiederholte Vergleichs-Versuche und sein mit Bedacht hier verlängertes Verfahren — ohne daß jedoch am Ende das Consistorium einen tyrannischen Zwang anlegte und nicht auch, der Herzen Härtigkeit wegen, Gatten trennte.

In- oder ausser der Ehe, will der Mensch allemal noch öffentliche Gemächlichkeiten und Freuden des Lebens. Nicht blos die Anhaltung zur Pflicht und die Verweisung auf eigenes Aufsuchen der Lust, sondern auch nähere Fürsorge für den Lebensgenuß, so weit sie immer thunlich ist, macht ein billiges Anliegen der Obrigkeit aus. Zum Theil ist ohnehin damit, bald die Sicherheit, bald Handel und Wandel im Lande, bald dessen anziehende Kraft für Fremde verbunden. Aber sehen wir unter dieser Rubrik nur die Annehmlichkeiten an, deren unsere Person — ausser dem, was ein empfänglicher Geist überall in Menge sich selbst geben kann — noch durch gemeinsame Anstalten und durch Benutzung der Naturgaben unsers Landes, theilhaftig wird. Wenn wir in Gedan-

ken eine vaterländische Lustreise beginnen; so werden wir von Strassen auf Dörfer und Städte geführt werden und — wie schon mancher Reisende, der einen Blick aufs Ganze geworfen, und Sinn für den grossen Garten der Natur gehabt hat — das Badische Land für eine reitzende Partie desselben erklären.

Unser Strassenbau — einer der frühesten in Deutschland, indem er in den letzten Lebensjahren des vorigen Herrn Markgraven angefangen und unter der achtjährigen vormundschaftlichen Regierung fortgesetzt worden — hat unter der jetzigen nicht nur eine gesetzliche Wegeordnung (seit 1747) sondern auch seine volle Ausdehnung und Vervielfältigung durch das Unter- und Oberland erhalten. Die mittlere Markgravschaft ist mit ähnlicher Bearbeitung angefallen, das Sponheimische Land aber meistens erst nach dem Anfall mit Kunststrassen versehen worden. Man hat es in dieser, von so vielen Seiten wichtigen Landessache der Mühe werth erachtet, die Kosten zu einer Direction und zu den befohlenen öftern Visitationen — nebst den in den betreffenden Gemeinen dazu angeschaften Werkzeugen — auszumitteln, damit das Werk nach den Regeln der Kunst fortbetrieben werden möchte. Unser Meisterstück in die-

ser Art finden wir im Oberamt Eberstein, wo zum Theil weggesprengte und in eine glatte Wand umgeschaffene Felsen, zugleich ein vorzügliches Material zum vesten Bau der Strassen und zum Mauerwerk gegen den Murgfluß geliefert haben; wo auch die Strassen zur Stunde im Krieg gut unterhalten sind. Dieser Feind der Ordnung hat in dem befragten Fache schon viel, doch nicht das Ganze verdorben; ernste Anstalten würden in kurzer Zeit wieder helfen können, und inmittelst sehen wir immer noch Steine zur Ausbesserung in Haufen beygeführt; abgesteckte Gehewege; neben ihnen ziemlich tiefe und rein gehaltene Gräben. Nebenwege auf Ortschaften, oder ins Feld, sind bey uns nicht mehr radebrechend, vielmehr in den meisten Gemarkungen gut unterhalten.

Der Brückenbau ist mit der oben erwähnten Inspection über den Flußbau verbunden. Eine grosse Zahl Brücken sind unter der gegenwärtigen Regierung theils ganz, theils in ihren Pfeilern, von Stein errichtet, und nicht weniger die Anzahl der Feldbrücken vermehrt worden. Die jahrlichen oder halbjährlichen Visitationen der Brücken, Dohlen und deren Mauren, ingleichem die Verordnung, daß eine Gemeine, in deren Gemarkung hieran ein muthwilliger

Schaden verübt worden, die Ausbesserungskosten gemeinsam solange, bis der Thäter entdeckt wird, auf sich behalten; müsse — waren von einleuchtendem Nutzen.

Die fahrende und die Briefpost sind unter der jezigen Regiernng durch drei neuere Verträge mit dem Herrn Fürsten von Taxis (besonders durch den lezten v. 1783) auf einen solchen Fuß gesezt, daß für unsere Sicherheit und Bequemlichkeit eine kräftige Einwirkung des Landesherrn vorbehalten ist.

Unsere Wirthshäuser sind in jenen Dörfern, welche an der Landstrasse liegen, mit guten Wohnstuben und Betten, wie mit sehr trinkbarem Landwein versehen; in unsern Städten — besonders in Carlsruh, Rastatt, Baden — sind sie zur Eleganz gestiegen. Aber wir wollen noch auf den Dörfern verweilen, die für das Ganze mehr Ausschlag geben. Die allermeisten sind unter dieser Regierung gepflastert worden; eine an Mühe und Nutzen gleich verdienstliche Arbeit. Sie pflegen mit gutem Quellwasser, woran es dem Lande nicht gebricht, und guten Bronnenleitungen, für den Bauern mit ziemlich bequemen, oft zweistöckigen, meist in einer breiten Hauptgasse angelegten Häusern

und Einfuhren, versehen zu seyn. Die Dörfer haben fast alle ihre eigenen, grossentheils in dem letzten halben Jahrhundert neuerbauten Schul- und Rathhäuser. Ja was noch mehr ist, so sind die Kirchspielsorte allenthalben in einer nahen Lage aneinander, die meisten Dörfer aber mit ihrer eigenen Kirche, Uhr und Orgel, folglich auch mit einem Pfarrer und Pfarrhaus begabt. Mehrerer Förstershäuser und anderer öffentlichen Gebäude nicht zu gedenken. Die Stärke vieler, auf ein Paar hundert Bürger und drüber steigenden Ortschaften macht, daß in ihnen nicht nur, wie gesagt, Ortsvorgesetzte von besserer Auswahl, sondern auch die alltäglichsten dem Landmann nöthigen Handwerker, als Schmied, Wagner, Schuster, Schreiner, angetroffen werden, ohne daß ein Zwitterding von Stadtwirthschaft noch daraus entstünde. Weniger ist dieser Uebelstand in dem umgewandten Fall, in kleinen Landstädten, deren Bewohner sich vorzüglich mit ihrem Güterbau nähren müssen, zu vermeiden —— Gehen wir nun in das Haus eines nicht verarmten Mittelmanns ein, und Gottlob! das ist im Durchschnitt der Fall; so finden wir gute Betten, oft noch ein Gastbett mit weissem Ueberzug, ausser dem Sonntagsanzug noch Vorrath an Kleidungsstücken, an leinenem Getüch, und so

viel Geräthschaften, daß es eher an eine Art Luxus, als an Mangel des Lebensgenusses, zu gränzen pflegt. Denn auch hier regt sich der menschliche Nacheiferungsgeist so sehr, daß reiche Oberländer Bauern uns mit anständiger Geselligkeit in ihre stattlichen Wohnungen führen, uns silberne Lichtstöcke und herrlichen Markgräfler (Wein) vorsetzen. Doch ich kehre von den Ausnahmen zu der uns wichtigern Regel zurück. Unser Landmann ißt mehrmals in der Woche frisches Fleisch, schmelzt sein Gemüse gut und hat, Sonntags wenigstens, am Wein nur allzuguten Geschmack. Ueberhaupt sieht man es unsern Landleuten an, daß sie gut genährt sind.

So war es vor dem Krieg — Dringen sich uns traurige Scenen der Gegenwart zur Vergleichung auf: so dürfen wir auch die gräulichern, die gerade jetzt vor 100 Jahren uns zu vertreten schienen, nicht vergessen. Alsdann hebt uns leichter wieder die Beruhigung und die Hoffnung, weil wir dieses Land schnell, und noch schöner in Blüte als zuvor, haben aufleben sehen. So überwältige dich denn kein Schmerz, gutes, ganz zur Beglückung seiner Menschen geschaffenes Baden! Auch dein gerechter Schmerz, überwältigen soll er dich nicht;

er ist nur vorübergehend, aber deine wohlthätige Kraft ist bleibend, und über den Zufall eben so erhaben, als der Werth eines guten Regenten über zufällige Einwirkungen erhaben ist. — So gefaßt, können wir uns immerzu in die friedliche Zeit denken und mit ruhigem Blick um uns her zu schauen fortfahren.

Wir steigen auf Anhöhen und finden Stoff, auch die Schönheit des Landes in den Anschlag unsers Glücks zu bringen. Wir schauen: bey Thüllingen, wie der Rhein, an seiner grossen Beugung, Deutschland, Frankreich und die Schweiz bespühlt; von den alten Mauren des Rötteler Schlosses herab, das einige Stunden lange Wiesenthal gegen Schopfheim hin, wie es der Wiesfluß durchschlängelt; vom Blauen, oder auch von den Ruinen des Badenweiler Schlosses herab, eine paradiesische Gegend und, am Fuß dieses Gebürgs, die ehrwürdigen Ueberbleibsel altrömischer Bäder, deren grosse, prächtige Bauanlage, die mit marmorartigen und geschliffenen Platten belegten Baadsäle rc. eine andaurende Niederlassung jenes Volks und seine Schätzung dieser Gegend beweisen. Der Kaiserstuhl, in der Hochberger Gegend, läßt uns auf seiner Spitze, in ebenem Ovale gebildet, rund umher seine allgemeine Beherrschung

eines unabsehlichen Thales anstaunen, welches von Basel aus, in der Länge mehrerer Tagereisen hin, vom Rhein durchströmt, allenthalben mit miltlern und kleinen Gewässern, mit Städten und Dörfern, und auf gelben und grünen Fluren ausgestreuten Obstbäumen besät — endlich von Lothringer = Schweizer = und Schwarzwälder = Gebürgen umschlossen wird. In der mittlern Markgravschaft schauen wir, von dem Mercuriusberge, zwischen seinen hohen, schwarzen Tannen und Forlen, herab auf eine reiche Gegend, um die Stadt Baden herum, und zugleich weit über Länder und Flüsse hin.— Das alte Ebersteiner Schloß schwebt über einem Schweizerthal, welches viele Stunden lang, an der rauschenden Murg hinauf, in seiner Wildheit nur um so romantischer sich zusammendrängt. Auf einer seiner obersten Gebürgshöhen bietet sich uns unerwartet der Mummelsee dar, der, bey geöffneten Schleussen, milchweiß von Schaume, wie ein kleiner Rheinfall, über Felsen herabstürzt und mit seinen Scheiterholzstücken die Gestalten bis zum Schwindel vermehrt. Unterhalb dem Schloß im erweiterten Murgthal, von Gernspach bis Rothenfels, ist beynahe Dorf an Dorf, Sägmühle an Sägmühle, und seitwärts am Fluß, wo vor 20 Jahren ein kahler Fels lag, jetzo, zum Erstaunen der Landwirthe und

zur Rührung eines jeden, der von dort herab sich umsieht, der Amalienberg in reicher Zahl und Fruchtbarkeit seiner Gütermorgen und Reben. Im Unterlande finden wir von Pforzheim aus — unten dessen Brücken die Enz, Nagold und Würm zusammen fliessen — die 5 stündige Strasse bis Durlach voll anmuthiger Abwechslung, zwischen einem der schönsten Wälder, zwischen fruchtbaren Gefilden, grossen Dörfern, häufigen Mühlgewerben an der Pfinz und einer Menge von Aepfel = und Birnbäumen am Wege. Seitwärts auf dem Gebürg quillt die edle Quelle zu Steinbach und reinere Lüfte umfliessen die Ruinen einer Wallfahrtskirche, zu der, auf neu gebahntem Pfad, unsere Carlsruher hinaufwallen und gestärkt zu ihren Geschäften kehren. Endlich der aus der Fehdezeit in seiner vesten Schönheit uns gebliebene Wartthurn bey Durlach, mit süssen Reben an seinem Fußgestell, zeigt uns den Lauf des Rheins von Strasburg bis Mannheim, und näher vor unsern Augen, unter einem Gemische von Farben vieler Gegenstände, die eigene starke Wirkung, welche, von oben herab beschaut, der Schatten der Italiänischen Pappelbäume in der Stunde = langen Allee nach Carlsruhe, und der Glanz des gleich geraden Wassergrabens neben

ihr,

ihr, hervorbringt. Lasset uns jetzt durch sie in die Residenz einziehen — aber nicht mit der verderblichen Foderung, daß da mehr als im Lande seyn, oder daß, wer das Land im Gesicht behält, in dem Detail eines Orts sich verlieren soll.

Eine besondere Reinlichkeit der breiten, unter dieser Regierung erst gepflasterten Gassen in Carlsruh fällt uns zunächst in die Augen; und bald fühlen wir auch in wichtigern, schon oben angeführten Artikeln die Wohlthat der neu bestellten Polizey. Fügen wir dem die Beleuchtung bey Nacht hinzu, die sich, nebst der Nützlichkeit, auch an Schönheit in der langen Strasse und im Zirkel — aber vom Schloßthurn herab, in der ganzen Fächergestalt dieser Stadt — auszeichnet. Wir erinnern uns immer mit Freude der besondern Wirkung, die hier die Illuminationen machen, welche wir bey mehrern Feyerlichkeiten genossen haben. — Die vielen modelmäsigen Häuser, zu deren Erbauung einige verwilligte Vortheile unter dieser Regierung gereizt haben; die seit dem letzten Jahrzehent eröffneten neuen Gassen und deren Bepflanzung mit den schönsten, zum Theil dreistöckigen und auch innerlich von feiner Baukunst zeugenden Gebäuden — stechen jetzo noch stark von den resi-

renden ältern Häusern ab; auch fühlt unser Stadtgewerbe, welches weder in das Grosse noch in das Vielfache geht, wie wohlthätig ihm der, vor diesem Augenblick, vermißte Hof ist. Aber die verschobenen Plane des Friedens werden, wenn dieser Genius erscheint, in so weit leichter wieder statt haben, da schon einmal vorzüglich geschickte Professionisten ansässig sind. Ich nenne einige Fabrikarbeit besser unten, hier aber nur als Beispiel einer sehr allgemeinen Wirkung auf den verbesserten Geschmack, das, an der Form, an der Holzbeitze und an der Bequemlichkeit überaus verfeinerte Schreinwerk, welches man in den Haushaltungen aller Stände findet. Und in der That ist unter allen Artikeln des Luxus keiner leichter zu rechtfertigen, als der in den Holzgeräthschaften, die so dauerhaft, so zum steten Anschauen hübscher Formen geschickt und, bey kahlen Wänden schon, zum einfachen reinlichen Putze hinreichend sind — Unter die wesentlichen Förderungen des Wohlstands gehört die, seit 1770, nun zum zweitenmal vollzogene, Ausreutung Herrschaftlicher Waldstücke, die nächst an den Stadtthoren, als Gartenplätze unter die Bürger vertheilt worden sind. — Aber unter den Erquickungen des Lebens verdient wieder jener grosse Schattenwald, dicht an den Mauren einer Residenz,

seinen Rang. Ich sehe die eingefaßten reitzendsten Stücke desselben, den Fasanen- und Schloßgarten, als frischer-gefärbte, liebliche Enkel jenes ehrwürdigen Greises an. Ihre Verbindung des Schönen mit dem Nützlichen, in Aufweisung fremder Pflanzen und Thiere, erhöht ihren entschiedenen Werth, von dessen freiem Genuß keine Wache hier den Menschen abweist.— Zu den Werken der Litteratur und Kunst, die ich schon oben nannte, die aber auch auf Ergötzung wirken, setze ich hier noch hinzu: mehrere in den Kabinetten der Fürstlichen Bibliotheck aufbewahrte Alterthümer und neue Kunststücke, 16 Folianten von den nach der Natur gemahlten Blumen und Gewächsen, die in unsern Schloßgärten blühen, vorzügliche topographische Risse, endlich die unter der jetzigen Regierung sehr vermehrte Sammlung von vaterländischen, alt-Römisch-Kaiserlichen Münzen und solchen Medaillen, welche sich durch schönes Gepräg oder durch Seltenheit auszeichnen. — In unsern Winterabenden bemerken wir seit einigen Jahren mehr Geschmack des Publikums an öffentlichen Concerten, in denen viele Dilettanten beiderley Geschlechts wetteifern. In den jeweiligen Schauspielen und Maskenbällen erleichtert der Hof den Aufwand um sehr vieles,

durch Sein Theatergebäude, durch dessen Wärmung, Besetzung des Orchesters ꝛc. Neuerlich, da einige Male nicht Schauspieler-Gesellschaften, sondern Kunstfreunde unter uns diese Ergötzung und feine Volksbelehrung gaben —— wurde das Eintrittsgeld der Armenkasse zugewiesen; ein bekannter glücklicher Gedanke unserer Tage und eine nicht leicht versiegbare Quelle, um willige Gaben zu erhalten, die Hülfsbedürftigen mehr zu beruhigen, und die Genüsse des Ueberflusses zu veredlen.

Da wir zu weit vom Anblick des Ganzen abkommen würden, wenn wir die einzelne Landstädte genau durchwandern wollten: so begnügen wir uns hier mit dem Andenken, daß Rastatt das prächtigste Schloß im Lande aufweist, und daß sonst in seinen Gebäuden, wie in den Landschlössern seiner Gegend und in den Sitten seiner Bewohner, noch die Spuren der feinern Bildung, die eine Residenz zu bezeichnen pflegen, aber auch mehrere sich gut erhaltende und zum Theil neu gepflanzte Stadtgewerbe sichtbar sind; — daß Durlach in seinem wochentlichen Fruchtmarkt, in schönen Bronnen und in einem Schloßgarten mit einigen Vorzügen an hohen alten Baumstämmen, wie an Pomeranzen und Blumenzucht, sich hervorthut; — daß Pforzheim als die wichtig-

ste Stadt im Badischen Land erscheint, wenn wir seine Gewerbe im Holzhandel, (für Holland und für das nähere Baubedürfniß) in Viehmärkten, in der Güterdurchfuhr (die von Nürnberg an den Rhein und die von den Niederlanden an die Stapelorte der Donau geht), sodann vorzüglich in dem eigenen Kunstfleiß, zusammen rechnen. Denn hier ist der Sitz unserer feinsten und meisten Fabricationen in Gold, Stahl, Elfenbein, Emaille, Uhren, Tüchern und Wollenzeugen; wozu ein beträchtlicher Oelschlag aus Reps, Eisen- und Schmelzhütten, Leinwandbleiche und Gerbereyen in grosser Zahl, hinzukommen. Ein reger Geist der Innwohner stimmt zu den Vorzügen der natürlichen Lage Pforzheims und zu deren glücklichen Anwendung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Sechste Unterhaltung.

Ehre und Freiheit.

Daß ich so spät diese wichtigen Rechte und Genüsse des Menschen an seine andern anreihe, davon liegt die Ursache in meinem Glauben, man müsse die Wichtigkeit der andern erst abgesondert erwogen und recht geschätzt haben, um in jenen schweren Begriffen das wahre und das eingebildete Gut etwas leichter zu unterscheiden. Ich möchte die bisher durchgangenen Erfordernisse zum persönlichen Glück (die Sicherheit und den Schutz in der Noth, sodann die Beförderung der Gesundheit, der Geisteskultur, des Familienglücks, der Gemächlichkeit und Freuden des Lebens) mit den einfachen, vesten Grundregeln in der gemeinen Geometrie vergleichen; Ehre und Freiheit aber, mit den gebogenen Linien der höhern Meßkunst. Sie geben uns die feinsten Aufschlüsse und nähern sich, wenn wir sie weit verfolgen, immer einem Ziele, das sie nie erreichen; aber unrichtig gezogen, oder schlecht begriffen, verwirren sie nur destomehr, und überhaupt bemerken wir, daß die weite Verfolgung derselben, für die practische Anwendung auf alltägliche Fälle, wenig taugt. Uebrigens mögen

wir jene beiden Begriffe um so näher zusammenstellen, weil sie sonderbar in einander verflochten scheinen. Unerachtet z. B. die Freiheit Aller nicht anders, als mit starker Zähmung der Ehrgefühle Statt haben kann; so sieht man doch oft, daß hinter grossen Freiheitsansprüchen grosser Ehrgeitz von Einzelnen verborgen liegt; oder wie es Wieland besser ausdrückt: „Daß die Menschen durch zwei einander entgegenstehende Triebe beherrscht werden, den Trieb zur Gleichheit und den Trieb, willkührlich über Andere den Meister zu spielen. — Wesentliche Ehre und Freiheit stehen einander nicht so entgegen; eben das ist eines ihrer Kennzeichen. Sie sind vielmehr innig verbunden und ergeben sich zum Theil schon aus den andern, von uns angeschauten Bedingungen des Menschenwohls; der übrige Theil dieser Genüsse läßt sich aus einfachen Proben, die wir nun nennen wollen, ziemlich ermessen. Zuerst von der Ehre.

Das göttliche Urtheil und eines jeden eigenes Bewußtseyn von seinem Werthe bleiben unabhängig von andern Menschen; die ganze Würde unsers freien Wesens steht hier in ihrem vollen Glanze. Der Staat und die einzelnen Mitmenschen können an diesen Grundpfeilern nichts erschüttern und nichts zusetzen. Nur auf

das Uebergebäude können Stürme blasen, um so mehr, je höher und lüftiger etwa dasselbe aufgeführt ist. Das Urtheil der Vernünftigen über unsern moralischen Werth — die schärfste und schätzbarste unter den Ehrenproben in der Gesellschaft — bleibt, bey der Unmöglichkeit, Herzen zu erforschen, oder auch nur geistige Kräfte zu messen, unsicher und daher jeweils drückend, wenn gleich der Urtheilende äusserlich gut unterrichtet und unpartheiisch ist. Die Obrigkeit wird hierinn noch öfter als der ruhige Beobachter irren, und den Empfindlichen beleidigen müssen, weil sie, ohne Hintansetzung dringenderer Pflichten, ihre Zeit nicht auf Ausspähung aller, zur Moralität mitgehörigen Nebenzüge verwenden kann; oder weil sie, wenn es auf Auszeichnung des Verdienstes ankommt, bey weitem nicht genug Mittel zur Befriedigung, gegen die grosse Zahl der Ansprechenden, in Händen hat. Daher wird oft gerade derjenige, der sein Ehrgefühl verfeinert hat, sich über die gewöhnliche Behandlung eines Weltbürgers im Staat am meisten erzörnen, wenn nicht seine Vernunft sich zugleich, mit jener Verfeinerung, den Satz eingeprägt hat: „daß gerade die Schätzung menschlicher Freiheit, so wie der Gang des Ganzen, erfordert, von Seiten der Obrigkeit nur die groben Mängel wider die Ehre zu verhin-

dern, nur einen gewissen Maasstaab nach dem äussern Schein, soweit man nicht sicher und nicht bald genug ins Innere dringen kann, zum Grund zu legen; hingegen die feinere Schonung aller Menschen untereinander ihrem eigenen fesselfreyen Werth und den Fortschritten in der allgemeinen Kultur zu überlassen." Diese Fortschritte müssen ja langsam gehen, und haben an der Herzensreinigkeit noch viele Vorarbeit zu machen, wenn es kein verkehrtes Verhältniß und keinen abgeglätteten Betrug geben soll.

An sich ist der Trieb, unsern Nebenmenschen im Guten und Schönen zu gefallen, der schwachen Menschheit göttlich-weise beygesellt, um ihr da, wo uns ein anderer Beweggrund schon zum Handeln bestimmen soll, eine Stütze weiter, im Unternehmen und im Ausdauren, zu seyn. Ohnehin müßte der Versuch, einen geordneten Naturtrieb zu vertilgen, in fruchtlose Affectation ausarten; und könnte er allgemeiner gelingen, so würde wohl des Guten weniger in der Welt hervorgebracht. Wie viel fruchtbare Handlungen hat nicht die Ehre, die wahre oder falsche, bewirkt! — Sie liegt allerdings nicht blos in Meynungen, ist oft eine vortheilhafte Maschine für unsere anwendbare Kraft, und

in so weit ein Theil unsers Vermögens. Das gute Urtheil der Menge nehmlich, wenn diese schon nicht gründlich untersucht, erleichtert unsere Einwirkung auf Glieder eben dieser Menge; es hebt die Hindernisse, die ein widriges Vorurtheil aufdammt; und auch für anderweiten Erwerb ist dem Bürger sein guter Credit ein Capital. Gründe genug, um den Schutz der Scheinehre, soweit die Obrigkeit ihn leisten kann, zu suchen, und auch noch auf ehrenvolle Vorzüge, soweit es mit nähern Pflichten sich verträgt, hinzuarbeiten. — Aber sobald solche Schwürigkeiten in den Weg treten, die unsern ächten Lebensgenuß, oder gar unsern innern Werth, auf das Spiel setzen: dann lasset uns an dem, was die zum Schutz aufgerufene Obrigkeit verfügt, oder an dem Urtheil von Rechtschaffenen, oder, wenn alles Zufällige sich gegen uns verschwüre, an unserm Bewußtseyn genügen; den Schein der Ehre wohl für etwas, aber nicht mit Uebertreibung schätzen und die Aechtheit unsers edlen Selbstgefühls daran erkennen, daß uns dasselbe nicht leidenschaftlich aufrühren, sondern beruhigen muß.

Allein soviel weise Fassung ist gar selten nur einmal nöthig; wirkliche Kränkungen in der

Ehrenschätzung betragen nur einen gar kleinen Theil an der Zahl der Ehrenbeschwerden; diese sind meistens die erzörnten Kinder der Eitelkeit, wo nicht gar einer brennenden Selbstsucht. Bekennen wir hier — nahezu die größte unter den drey grossen Schwächen des Menschen. Denn fleischliche Weichlichkeit und Verlangen nach Habe — so allgemein sie auch ansetzen, und so sehr sie als Leidenschaften bis zur Schändlichkeit anwachsen können — sind doch nur auf Gegenstände von gleicher Art beschränkt. Die eine dieser Leidenschaften (Wollust) pflegt mit den Jahren kraftlos zu fallen, und auch in frühern Zwischenstunden, tadelt doch ihr Anhänger sich selbst noch. An der andern (dem Geitz) leiden die edlern Menschen weniger, als kleine Seelen, an denen fürs Ganze wenig zu verderben ist. Aber die Ehrgierde schießt neben ächtem, geistigen Werth immer höher auf; aus diesem selbst schöpft sie ihre feinste Nahrung, jedes neue Feld der Erkenntniß nimmt sie sogleich zu ihrem Misbrauch ein und ist kühn genug, den Verstand mit dem Zweifel über ihr Daseyn zu blenden, während sie ihn unaufhörlich betäubt. Darum ist der Stolze so schwer zu bekehren, weil er zu keiner Zeit mehr einen unbestochenen Richter in sich selbst hat; er verwirft den Tadel, den jeweils die Vernunft Au-

genblicke lang in sein Innerstes strahlt, bald wieder als eine Schwachheit. Oder tadelt ihn ein Anderer: so findet er darinn neue Beleidigung, wenigstens Stoff, die zu kurzen Blicke seines Freundes zu bemitleiden. Oder hat ihm wirklich die Welt in ein paar Fällen hart begegnet: so ist dies der ewige Schleyer, unter welchem er die anderweite Grundursache seiner Unzufriedenheit sich selbst verhüllt. Dieser gefährliche Hang, der nächst an dem Geiste selbst klebt, pflegt, wo er einmal zur Leidenschaft angewachsen ist, sich mit den Jahren noch vester zu setzen; und Bitterkeit und Menschenhaß begleiten oft den Mann zu Grabe, dessen edle Thaten, grosse Kräfte und sanfte Gefühle unsere Thräne verdienen. — Aber zurück zu der Menge. Diese leidet mehr an kleinen Auswüchsen des natürlichen Triebs zu gefallen, an der Eitelkeit, am Neide. Man will gern etwas vorzügliches seyn, und da man schon ins Geheim durch den Glanz derer, die höher oder bequemer stehen, beleidigt ist —— am meisten wenn sie unsers gleichen gewesen sind —— so braucht es nur geringen äusserlichen Anlaß, und es sprühen aus dem Aschenhaufen die Funcken auf. Alle, mehr oder weniger, tragen wir dieß menschliche Gepräge und eines jeden eigene Zähmung dieses Triebs bleibt sein ergiebigstes Hülfs-

mittel. Aber fodern wir nun kein Wunderwerk von der Obrigkeit und nicht viele politische Einrichtungen, die deßfalls glücken könnten. Jemehr die Menschen sich allmälig ausbilden, und je feiner sich immer im Vorsprung ihre Ehrgefühle noch entwickeln werden, destoweniger wird die Landesregierung sich in diesen Punct einzumischen haben. Indessen bestehen bey uns folgende gute Ordnungen.

Bürgerliche Ehre, oder die öffentliche Schäzzung von der zu vermuthenden Rechtschaffenheit des Burgers, wird vom Richteramt geschützt, nicht nur gegen die Schmähungen der Bosheit, sondern auch gegen die Beleidigungen des Unverstands; nicht nur wegen Worte oder Zeichen die uns, sondern auch die unsern nächsten Angehörigen Schmach zuziehen. Die rechtliche Ordnung ist im Hauptwesen die nehmliche, wie beim Schuze des Eigenthums, von dem in der folgenden Unterhaltung die Rede seyn wird; besonders aber ist, bey Prozessen über die Ehre, die Kürze der Verhandlung, die Verhütung des Kleinlichen und Schwankenden in der Behauptung einer Ehrenantastung; wo aber diese anerkannt ist, hinlängliche Publicität in der Genugthuung — zur Regel gesetzt. Die bürgerliche Infamie wird als Mittel zur Besse-

rung des Subjects mit benutzt; und sobald daher die letztere nach einem hinlänglichen Zeitraum und neuen Zeugnissen vermuthet werden kann, so werden durch förmliche Wiedereinsetzung in die äusserliche Ehre, die bürgerlichen Folgen der Infamie aufgehoben. Kleinere der Ehre nicht ausdrücklich gedenckende Strafen, z. B. Einthürmung, Schanzarbeit, werden nach dem, mehr oder weniger tiefen Eindruck, den sie zugleich auf die Ehre machen, somit auch nach dem vorherigen bürgerlichen Rang, billig bemessen. Endlich sind die unter andern Thorheiten der Vorzeit sonst für ehrlos oder mackelhaft angesehene Kinder, welche ausser der Ehe, oder von Eltern, die gewisse eckelhafte Gewerbe treiben, erzeugt sind, durch neuere Verordnungen gegen jeden Vorwurf geschützt.

Soviel geschieht für allgemeine Bürgerehre, die noch reitzender durch die persönliche Schätzung bezeichnet wird, womit der Fürst und alle hohen Glieder Seiner Familie jeden Ihnen begegnenden Menschen grüssen; bey Gelegenheiten gerne noch weiter jeden, nach seinem Verhältniß, ehren und damit die Rührung aller Billigen sich eigen machen. Was nun jene Standes-Verhältnisse selbst anlangt, so wurde der Grundsatz gehandhabt: „dieselben

gegen einander sanft zu mäßigen und unschädlich zu machen; aber so wenig, als in Ansehung des andern Vermögens, Personen einen Theil ihrer angeerbten Rechte untergraben zu lassen; vielmehr daraus noch Vortheile für das Staatsansehen, nach den bestehenden Aussichten der Menschen, zu ziehen; und zugleich dem, der Moralität gefährlichern Rang des blossen Reichthums entgegen zu arbeiten." Der Adel besitzt izo, ausschließlich, den einzigen Hofdienst. In dem Ministerium, in den andern Landescollegien und in Besetzung der Oberämter, hat er zwar einige Vorzüge des Rangs und der — mit der grössern Ausgabe, welcher er sich nicht entziehen soll, zu vergleichenden — Besoldung. Aber in allen diesen Gattungen von Stellen sehen wir auch verdienstvolle Honoratioren stehen. Bey den obern Militair- und Forststellen ist die Zahl der adelichen verhältnißmäßig grösser; aber wir sehen auch da mehrere Honoratioren zu Staabsofficiren befördert, und junge Kameralisten von beiden Ständen werden zum Forstwesen mit-nachgezogen. Pagen sind seit einigen Jahren keine da, wogegen junge Adeliche in ihren Studien unterstützt werden. Man kann im Ganzen den Adel bey uns nicht jenes drückenden Stolzes und Unfugs bezüchtigen, dessen er sich sonst in der Welt schul-

dig gemacht hat. Ein Damm dagegen war unter andern diese Regel: daß man von ihm, bey Landesstellen, Kenntnisse, volle Dienstverantwortlichkeit und die Niederlassung an dem Orte der Anstellung fodert. — Jedem befähigten Burgerssohn ist übrigens ebensowohl, als dem Sohn eines Staatsdieners, die sogenannte Glücksbahn offen. Möge er den Lohn für seine Anstrengungen reichlich genug finden und seine Ehre immer so wenig blosgestellt seyn, als der gute Ruf seines Vaters in dessen schätzungswerthem Zirkel! — Viele Anreitzungen zu glänzenden Handlungen endlich hat man theils, bey der Grösse des Naturtriebs, als überflüßig, theils als der reinern Tugend nachtheilig — unterlassen; aber vorzügliche Verdienste dennoch öfter belohnt. Die Charactere des Rangs wurden mit den, dem voranlaufenden Luxus der Zeit angemessenen Schritten nur so begleitet, daß die Titel bey Ehre blieben. Ordensbänder hat Carl Friedrich seit der letztern Helfte Seiner Regierung gar nicht mehr ausgetheilt; dagegen aber einem Landmann, der nicht nur unter dem Namen des Bienenvaters bekannt war, sondern auch sich ausgezeichnete Verdienste um die Urbarmachung erworben hatte, ein Denkmal nach seinem Tode setzen lassen.

Nun

Nun zur Freiheit, welcher wir huldigen. Wenn wir diese eingeschränkte und destomehr genossene Freiheit in der bürgerlichen Gesellschaft, gegen die des Naturmenschen ausser dem Staat, betrachten; so gleicht die letztere dem wilden Stamme, der erst abgeschnitten werden muß, damit der darauf gepropfte Zweig süssere Früchte tragen könne. Aber; auch hier, wie bey der Ehre — die selbst als eine Tochter der Freiheit von uns erkannt worden ist — wollen wir einen allgemeinern Blick auf die Kraft des Menschen werfen, welche ihm alle Mitmenschen zu entreissen nicht vermögen. Auch mitten im Staat bestimmt er sich allemal, zum Handeln, nach seinem Willen. Wenn ihm eine Gewalt den Degen auf die Brust setzt, oder wenn ein schmeichlerischer Reiz auf ihn wirkt, so wird sich leicht hiernach seine Entschliessung richten; aber diese war doch immer erst von seinem Willen gefaßt worden. Das ist seine Freiheit im Allgemeinen. Jemehr dabey die Vernunft Gründe und Gegengründe mit in die Waagschaalen zu legen geschickt ist, desto freier ist derselbige Menschengeist. Diese Natur der Dinge — nach welcher zwar der Drang der erkannten oder gefühlten Beweggründe uns selbst zu beschränken scheint, vielweniger aber begreif-

lich ist, wie eine noch grössere Freiheit des Menschen nur einmal möglich gewesen wäre? — diese Natur voraus gesetzt, ist es eigene Wahl, so oft wir einer äusserlichen Einwirkung nachgeben. Wir sind frey, wenn wir das Zugemuthete durchaus nicht wollen. Zwar in einen blos leidenden Zustand kann uns körperlicher Zwang versetzen, wir können gefesselt oder krank danieder liegen; umgewandt, kann uns auch von Vollführung einer vorgesetzten Handlung ein anderes Geschöpf oft abhalten; aber zum Handeln selbst ist kein absoluter Zwang da. Was wir also im gemeinen Umgang eine gezwungene Handlung, oft auch ein in den Weg geworfenes Hinderniß nennen, ist eigentlich Tausch; wir erwägen die noch üblern Folgen, die unser Widerstand auf andern Seiten uns zuziehen würde, bequemen uns also lieber, um anderes Gutes zu geniessen, etwas wider Willen, das heißt ungern, zu thun oder zu lassen. Aus dieser bekannten Betrachtung schon ergibt sich manches übertriebene, die Würde des Menschen verkennende Klagewerk über Freiheitsmangel — oft auch Unredlichkeit, wenn man z. B. nur die rauhe Seite ins Licht stellt und gern die Vortheile geheim behandelt, die durch unsere Wahl uns zuflieſſen, oder wenn man gar im Trüben fischen will.

Werden nun besonders die Maasregeln einer Obrigkeit beurtheilt: so darf sie blos auf jene innerliche Gemüthsrichtung uns freilich nicht verweisen, sondern sie muß, für unsere äusserliche oder bürgerliche Freiheit, so viel thunlich ist, sorgen, mithin uns nicht selbst Aufopferungen bey erlaubten Handlungen auflegen, und uns in diesen von Niemand anderm stöhren lassen. Hiebey müssen wir aber immer den Satz, als Polarstern, vor Augen behalten: „Daß der von der Landesregierung besorgte, oberwähnte Schutz gegen Gewalt und Noth, so wie ihre oberwähnten, und die unten noch vorkommenden, wesentlichen Förderungen der menschlichen Glückseeligkeit, ja die restirende Freiheit selbst, gar nicht anders erzielt werden können, als gegen Verzicht auf einen sehr merklichen Theil unserer Willkühr.“ Denn alle die zu jenen Zwecken nothwendigen Gesetze müssen ja viele Handlungen gebieten und viele verbieten. Nicht zu vergessen, daß wir uns selbst, über die Foderung der Staatsgesetze hinaus, gar vielen Zwang anlegen, so oft wir es für den Anstand, oder für die Erreichung einer besondern Absicht, rathsam finden. Also wird Kampf und Ueberwindung zwischen unserm Verlangen, der bürgerlichen Ordnung und Vortheile mit zugeniessen, und

dem Verlangen nach Geschmack zu handlen, uns so lange beunruhigen, bis wir uns an die stete Erinnerung gewöhnt haben: Daß die glückliche Ordnung des Ganzen mehr als kleine, mehr als viele Aufopferungen für den Einzelnen austrage; und daß man vernünftigerweise von der Obrigkeit nicht ein weiteres erwarten könne, als sie, nach der Natur der Sache und ohne uns mit Scheinworten abfertigen zu wollen, vermag; nicht mehr als, unter solchen Einschränkungen, an der Freiheit übrig bleiben kann. Sey gut, o Bürger, und liebe deine Pflicht; so bist du freyer!

In der nähern Bestimmung nun, auf die das meiste ankommt, finden wir Badische Bürger uns folgendermassen beglückt. Ich behalte immer hier vorzüglich unsere Person im Auge und erinnere Euch zuvörderst an das, was schon in der ersten Unterhaltung, vom Schutz gegen Mißbrauch der obrigkeitlichen Gewalt selbst, besonders in Ansehung des Criminalprozesses, vorgekommen ist. Hieran reihet sich zunächst die Bestimmtheit, und der klare Ausdruck unserer meisten Gesetze an, wodurch, unter Carl Friederichs Regierung, fast in allen Artikeln, Zweifel gehoben und Lücken ergänzt, somit die Bürger besser belehrt, und über die verantwor-

tungslose Freistellung aller weitern Handlungen sicher gesetzt worden sind. — Die personellen Lasten (wie ich in Ansehung der Frohndienste in der letzten Unterhaltung noch näher vortragen werde) sind so mässig, daß ausser den Zeiten und Fällen der Noth, der Bürger, der an Erfüllung seiner Unterthanenpflichten nicht rücksieht, ein Herr über seine Zeit und Gemächligkeit genannt werden kann — ein freyerer Herr, als der Staatsdiener, den sein Dienstcontract bindet und die schwerere Sorge auf seine Ruhestätte verfolgt. — Keine zu engen Schranken der Polizey necken uns. Wir sind, wenigstens hindert es die Obrigkeit nicht, Fürsten in unsern Häusern. Nur dann mischt sich dieselbe in die Vorkehrungen des Hausvaters, wenn dieser andern, mit gleichem Menschenrechte begabten Familiengliedern Gewalt anthut — z. B. sein Kind zu einer Heurath, Standeserwählung ꝛc. zwingen will — oder wenn er (wie unten beym Schutz des Eigenthums vorkommt) durch seine Haushaltung, höchstwahrscheinlich zum Betrüger an Andern wird. — Gewissensfreiheit, diese Nachahmerinn der Gottheit und ihrer über alle Menschen aufgehenden Sonne, ist bey uns gänzlich ungekränkt. Nicht nur die drey christlichen Religionsabtheilungen herrschen im Lande zusammen, sondern auch Wiedertäufer und Juden

in Menge sind in ihrer Ruhe geduldet. Die Bekenner der katholischen Religion, in der mitlern Markgravschaft, sehen die, zu ihren Gunsten geschlossenen Hausverträge, nicht nur pünctlich erfüllt, sondern noch übertroffen. Man ist bey Bestellung aller öffentlichen Aemter auf dem Lande — bis auf die Hebammen herab, deren in vermischten Gemeinen von jeder Religion gewählt werden — möglichst bedacht, alles Mißtrauen von dieser Seite abzuschneiden. — Die Freiheit zu reden und zu schreiben und drucken zu lassen, ist nicht zügellos; aber wie beruhigend für den stillen Wahrheitsforscher dieselbe gehandhabt wird, ist bekannt, und wer freye Tadellungen bunt genug hören will, der gehe zur Ehre unsrer Regierung in die Schenken.

Die Leibeigenen — und das waren, ausser den Städten, die Badischen Unterthanen — wurden zwar vorhin schon milde behandelt; aber das in dem Land Epoche machende Rescript unsers Herrn Markgraven von 1783, hat dieselben ihres Zustandes rechtlich vergewissert und, mit der Aufhebung der Leibeigenschaft, sie als Menschen gewürdigt. Ich behalte mir dessen nähere Anführung unten, wo von dem mitverbundenen Nachlaß an Angaben die Rede seyn wird, bevor; hieher aber gehören noch die an-

genommenen Grundsätze über den freien Wegzug. Auch ausserlands sich gänzlich begeben zu können, ist nun Grundregel; mit Ausnahme der Fälle, wenn 1.) noch besondere Zugverhältnisse in dem Ort, oder mit andern Obrigkeiten, obwalten, und wenn 2.) Unterthanen, ohne noch sichere Unterkunft zu haben, ihr Heimatsrecht aufgeben und auf das Ungefähr hin ein besseres Glück suchen wollen. In dem erstern Fall ist das Erlaubnißgesuch nur darum, damit die Regierung, bey der Willfahr, zugleich für ungekränkte Aufrechthaltung jener Staatsverhältnisse sorgen könne — im leztern Fall aber darum angeordnet, damit der Leichtsinn, der zum Vaganten-Leben, oder doch zu unglücklichen Umständen führt, nicht begünstiget werde. Die in den Jahren 1783 und 1784 häufig gewordene, durch Werber angereitzte Wanderer nach Polen und den dort angränzenden Ländern, haben grossentheils nur zu spät ihren Irrthum beseufzt und die landesväterliche Fürsorge hat einige Einschränkungen heilsam gefunden, die sich in der neuen Hofrathsinstruction von 1794 auseinander gesetzt finden. Sie gehen auf das Abrathen, auf die erfoderte Einwilligung beider Ehegatten, auf Fürsorge für die in einer frühern Ehe gezeugten Kinder und deren Eigenthum; nicht aber darauf, daß demjenigen, welcher auf dem Wegzug besteht und über

sich ohne Nachtheil Anderer disponiren kann, sein Verlangen, nur aus Sorgfalt für ihn und nicht aus dringender Noth, verwehrt werden solle. Was aber überhaupt und ausser besondern Fällen, die Realisirung der Zugfreiheit in freiem Wegzug des Vermögens betrift, so haben Carl Friederichs Grundsätze, durch die klugen Maasregeln, die Er ergreiffen ließ, schon viele andere Landesregierungen zu gleicher Großmuth bestimmt. Er beschloß noch in dem nehmlichen merkwürdigen Jahr, daß durch Tractate versucht werden soll, die wechselseitige Aufhebung des Abzugs zu Stand zu bringen. Dieß geschah allmählig; und schon mit vielen, theils benachbarten, theils weit entfernten Landen, ist eine solche Befreyung von aller Nachsteuer, und anderer dem Abzug anhängender Entrichtung, sowohl für überziehende Unterthanen als Diener, nicht nur wegen des alsbald mit gezogenen Vermögens, sondern auch wegen weiters anfallender Erbschaften, Schenkungen ꝛc. zu Stand gekommen. Diese Hintansetzung des fiscalischen, beträchtlichen Vortheils, zur Herstellung eines natürlichen Menschenrechts, macht den Regierungen Ehre.

Siebente Unterhaltung.

Schutz des Eigenthums, von Regentenamts, von Richteramts wegen.

Wir haben uns bis itzt — um bey der anfänglichen Anspielung zu bleiben —— in dem grossen Saal unserer Bildergalerie umgeschaut und auf allen Wänden die Menschen selbst groupirt gefunden. Haben dieselben Sicherheit, Nothhülfe, Gesundheit, Ausbildung, Familienglück, offentliche Bequemlichkeiten und Freuden, nebst bürgerlicher Ehre und Freyheit — an welchen Gütern immer schon einiges Eigenthum angeknüpft ist —: so haben sie alles für den ächten Genuß und sind nach ihrer Würde geschätzt. Der Weise ist noch nicht selbst angegriffen, wenn ihm nur entbehrliche Habe geplündert, oder in Proceß verwickelt wird, oder wenn er, mit dem Bewußtseyn eines unverschuldeten Unglücks, sein Capital zweckmäsig durch Verkleinerung benutzt. Sorge für die Zukunft bleibt ihm freilich Pflicht; aber nur mit der Abwägung — die so manche Thräne

verwischen kann — daß der Vorrath niemals einen gegenwärtigen Lebensgenuß gibt; und wer überschaut mit Gewißheit, was uns für die Folge das Heilsamste an äusserlichen Verhältnissen seyn wird? Also darf auch die edlere Sorge für unsere Kinder nicht übertrieben werden. — Noch mehr veredelt ist indeß die Sorge eines Regenten für das Gut aller seiner Unterthanen, für den Reichthum des Landes im Ganzen und für die Milderung derjenigen Lasten, welche sonst daran hindern könnten. Dieß ist die noch übrige Anschauung in den drey versprochenen Kabinetten.

Wie ist das Eigenthum der Einzelnen geschützt? — Nicht nur die öffentlichen Sicherheits-Anstalten gegen die Gewalt und die natürlichen Zerstöhrungen, wovon ich schon in Hinsicht auf die Personen sprach, wirken auch hieher; sondern noch mehr Vorkehrungen der Criminaljustitz, so fern sie den Betrug, und zuweilen die blosse Schuld, zur Strafe zieht. Auch vorbauende Anstalten und Rügen der Polizey sind deßfalls wohlthätig, sofern sie ohne übermäßigen Eingriff in die natürliche Freyheit, auf eine sonst höchstwahrscheinliche Beschädigung des Bürgers und auf sein Unvermögen sich selbst genug vorzusehen, berechnet

sind. Hieher zählen wir z. B. die Taxen auf Brod und Fleisch; die seit 1761, betriebene, aber unergründliche Aufsicht auf die Müller; die Verordnung von 1759, daß jährlich Berichte über Maas = und Gewichtsvisitationen zur Regierung eingesandt werden sollen; die Wachsamkeit gegen das Einbringen schlechter Münzsorten, weßfalls besonders um die Zeit von 1770, Verbote nöthig gewesen sind; die Strenge gegen das Einschleichen fremder Taschen = und Lotteriespieler — wobey keine eigene Staatslotterie gegenüber steht —; die Erschwerung des Wuchers, vorzüglich der Juden — so lang dieß unglückliche Volck noch nicht aus seiner bedrängten Lage erhoben werden kann —; die Bestrafung der Wirthe, welche über drey Trinckzechen borgen, oder den künftigen Weinerwachs des Landmanns sich darauf anweisen lassen; die ebenmäßig auf Strafe zielende, kurze Untersuchung gegen einen Falliten, über die Gattungen der Ursachen von seinem Vermögenszerfall und — was wirksamer, auch im Weinlande doppelt passend ist — die frühere Aufsicht auf Uebelhäuser, so wie dieselbe in den Verordnungen von 1767 und 1771. nach vestgesetzten Kennzeichen und nach der Gradation in der obrigkeitlichen Einmischung bestimmt ist. Wenn es gleich unmöglich bleibt, alle diese

Anstalten immer genau zu handhaben; so wird doch jeder, der practisch mit den Menschen, zumal mit unserm Landmann bekannt ist, von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Art von Curatel überzeugt seyn.

Eben hierauf gründen sich die, zu Verhütung unerschöpflicher Streitigkeiten und Vermögensverderbniß, den Unterthanen zur Pflicht gemachte Inventuren. Grund genug, sich, der Ordnung des Ganzen zu lieb, dieser Unbequemlichkeit willig zu unterziehen, wenn es auch in einem einzelnen Fall minder nöthig wäre. Die Regierung dispensirt canzleisäßige Personen, die unter ihren Freunden schon einen Ordnungsverständigen zu finden pflegen, leicht, doch nur so, von der öffentlichen Veranstaltung, daß die Privatinventur in gewisser Frist, zu den Acten, verschlossen, gebracht werden muß. Bey Amtsäßigen bleibt es, ausser ganz besondern Fällen bey der obrigkeitlichen Inventur; aber der Aufwand an Geld und Zeit ist, gegen ehehin, überaus vermindert worden, durch das, die Gebühr und die Arbeitszeit der Scribenten betreffende Reglement von 1765; durch den Befehl von 1774, daß nur 2 Urkundspersonen zugezogen werden sollen; selbst durch die in mehrern Oberämtern dergestalt angeordnete Revi-

sion der Inventuren, daß die bezogene Gebühr in der Ausgabe mitverrechnet werden muß; hauptsächlich aber durch die, für den Unterthanen wohlthätige Einrichtung, wornach — im Durlachischen nach der Regel und nun auch schon in einem Theil des B. Badischen Landes — die geminderten Gebühren für die Staatskasse verrechnet und dagegen, oft mit deren Geldschaden, die Arbeiter aus dieser Erhebung belohnt werden.

Alle eigentliche Pflegschaften über das Vermögen der Unmündigen und Minderjährigen, der Sinnlosen, der ihrer Vermögens-Verwaltung Entsetzten, oder der Abwesenden — nehmen hier ihren Platz ein. Die Obrigkeit, die sich da nicht mit der blosen Bestellung des Curators begnügt, hält ihn zur Rechnungsstelle in bestimmten Jahren an, und beym Zweifel über die gute Verwaltung, wartet sie auch diese Zeit nicht ab. Die Regierung aber controllirt die Oberämter seit 1776, genauer, durch die nach gedruckten Formeln jährlich einzusendenden Tabellen. Was aber die wichtigern Contracte, als: Verkäufe von Liegenschaften, Pächte, neue Bauwesen, oder Hauptreparationen, aus pflegschaftlichem Vermögen, 2c anlangt: so müssen

solche von dem Hofraths-Collegium selbst, als der obervormundschaftlichen Stelle, welche eine eigene Deputation hierinn bildet, eingeholt werden. Unter die neuern Verbesserungen gehört theils, daß ein Veräusserungsdecret nicht eben eine Nothwendigkeit des Verkaufs, sondern nur einen mercklichen Nutzen des Pfleglings erfodere; theils, daß die Schwürigkeit — wornach sonst oft die Steigerungslustigen mißmüthig weggeblieben sind, weil das Protokoll erst noch einmal zur Ratification an die Regierung eingeschickt und zuweilen ein neuer Steigerungs-Versuch gemacht werden mußte — dadurch gehoben ist, daß seit 1781. sogleich beym ersten Decret erlaubt wird, loszuschlagen, wenn wenigstens der bestimmte mindeste unter den vortheilhaften Preisen erreicht wird. Zu derartigen Bestimmungen, und damit auch bey Inventuren die beysitzenden Urkundspersonen mit geübtern Augen sehen, sind schon von Altersher im Durlachischen die Waisenrichter bestellt.

Gemeinen und Zünfte wählen die Verwalter für ihre Gefälle unter sich selbst; aber die Prüfung ihrer Wahl, die jedesmalige Stellung der Rechnung durch einen obrigkeitlichen Kunstverständigen und die hier doppelt genaue Aufsicht auf zweckmäßige Verwendung und

Sparsamkeit — hat diese Körperschaften, unter der jetzigen Regierung, nicht nur aus ihren Schulden gerissen, sondern auch die Communkassen zu einer Quelle des Seegens für das ganze Land gemacht. Denn dadurch, daß seit 1754, kein Geschenck, welches nicht ausdrücklich von der Regierung erlaubt ist, in der Ausgabe gilt; daß die Einzüge, bey Gefahr des Rechners und der Ortsvorgesetzten, ordentlicher eingetrieben, daß ohne Erlaubniß des Oberamts — gleichwie keine Gemeindsumlagen geduldet, also auch — keine Capitalien aufgekündet und eingegangene nicht verschleudert werden; daß vorzüglich alle Zehrungen auf diese Kassen hin mit durchgeführter Strenge abgestellt sind; ferner daß seit der i. J. 1777 erneuerten und auf das B. Badische ausgedehnten, sodann i. J. 1791. noch näher bestimmten Vorschrift, von dem was zu einer legalen Gemeins-Vollmacht gehöre, die Communen gegen die Anmaßung unruhiger Köpfe auf Gemeinskosten hin, besser geschützt, und ebenmäßig durch das Gesetz von 1779 zu vollständigern Versammlungen und reifern Berathschlagungen geleitet worden sind; daß endlich die gestellte Rechnung der Gemeine öffentlich vorgelesen wird, und diese auch sonst, ehe die Regierung in wichtigern Gemeinsangelegenheiten beschließt,

durch Stimmensammlung mit ihrem Gutachten gehört wird — durch das alles kam man in Stand, grosse Dinge zu thun. Man konnte Dörfer pflastern, Schul- und Rathhäuser bauen, Feuerspritzen, Orgeln ꝛc. so allgemein anschaffen, Landgärtnereyen anlegen, seit 1767, einen Theil von Frohnden, wenn sie gerade häufig zusammen kommen, bezahlen, und im Krieg bis itzt noch zur Noth, manche Lasten, die den Mittelmann sonst eher niedergedrückt hätten, durch Verwendung des vorhin Ersparten lindern.

Grössere Societäten des Landes, als: die Brandassecuration, die Wittwenkassen für die höhere und niedere Dienerschaft, befinden sich unter unserer Regierungsobsicht eben so in blühender Zunahme. Die letztern sind, mit Ausnahme des seit 1721, schon bestehenden Lutherischen Pfarrwittwenfiskus, erst unter der jetzigen Regierung entstanden; nehmlich seit 1758, die zwo Wittwenkassen für die weltliche, höhere und niedere Dienerschaft im Durlachischen; seit 1761, der Lutherische Schulwittwenfiskus, und seit 1792, der Katholische Schulwittwenfiscus. Bey der Nothwendigkeit, die allgemeine Theilnahme an solchen Instituten, als worauf aller Bestand nach Wahrscheinlichkeiten zu berechnen

rechnen ist, zum Gesetz zu machen, wurde gleichwohl die Mässigung angewandt, daß den damals schon vorhandenen Dienern, der Eintritt in die Gesellschaft, welcher den später Bediensteten zur Bedingung gemacht worden, nur freygestellt war. Aehnlichergestalt steht bey der, auch erst im Jahr 1758, errichteten Brandversicherung jedem Eigenthümer itzo noch frey, sein Gebäude unter dem wahren Werth eintragen zu lassen. Von der letztern Anstalt ist auch der Vorzug zu rühmen, daß, um nicht mit der Beytreibung der Ersatzsumme den Abgebrannten aufzuhalten, sogleich dieselbe aufgenommen und ihm ohne Aufrechnung der Zinse, als welche das Institut selbst trägt, zugestellt wird, sobald er sich zum Wiederaufbau anschickt. Die Vorsichten hiebey sowohl, als bey jährlicher Berichtigung der Anschläge und bey der pünctlichen Verwaltung des ganzen Instituts — welches, nach der bisherigen Erfahrung, im Durchschnitt etwa 4 kr., eher noch weniger, auf den Kapitalanschlag von 100 fl. jährlich umlegt — sind theils aus den gesetzlichen Brandversicherungs-Ordnungen, theils aus der jährlichen Rechnung (die, gleich den Wittwenkassen-Rechnungen in dem Wochenblatt vorgelegt wird) zu entnehmen. — Brandassecuration und welt-

liche Diener-Wittwencasse, waren auch schon im B. Badischen, kurz vor dem Landesanfall gegründet; jede Gattung dort und da zu vereinigen, dadurch zu vereinfachen und zu bevestigen — ist eines der bevorstehenden Werke in ruhigern Zeiten. So werden auch, über den Vorschlag einer Vieh-Assecuranz, seit 1793, die Berichte der Oberämter gesammlet.

Stiftungen im Lande werden, als eine Art Eigenthum aller jener Innwohner, die sich zu deren Genusse vereigenschaften, betrachtet und der Wille des Stifters bleibt hier heiliges Gesetz für die landesherrliche Verwaltung selbst.

Wie das ganze Staatseigenthum in väterlichen Händen ruht, das haben wir aus den bisher erwähnten Wirkungen zu beurtheilen, und auch die nachfolgenden Unterhaltungen liefern uns darüber die schönsten Kennzeichen. Hieher aber gehört zunächst des Fürsten Benehmen, sofern Er selbst Eigenthümer ist. Er ist Eigenthümer Seiner Hoheitsrechte, und Seines Vermögens; beyde zu schützen, bleibt Seine um so heiligere Pflicht, je näher die gute Landesregierung damit verbunden ist. Aber auch hier haben wir, wenn ein Recht des Andern in den Weg trat, stets die ächten Gränzen der Mäßi-

gung und oft überfliessende Güte zu verehren gehabt. Man hat Eingriffe in den freyen Gebrauch des Privateigenthums — aus personellen Rücksichten ohnehin nie, aber auch alsdann, wann sie eines erweißlichen gemeinen Beßtens wegen in Vorschlag kamen, darum noch nicht beliebt, wenn noch keine Staatsnoth vorhanden war. Man hat z. B., bey schlecht administrirten Privatbesitzungen, lieber dem Eigensinn noch nachgeben und Trost in die aufklärende Zeit setzen wollen, als daß man die Sicherheit des Eigenthums im Allgemeinen mit einer schwankenden Bestimmung gefährdet hätte. Gleichergestalt wurde mit Ertheilung von Privilegien, meistens durch Einschränkung derselben nur auf eine bestimmte Anzahl Jahre, aber auch überhaupt mit solchen, sehr sparsam verfahren, und in der neuen Hofrathsordnung ist deßfalls öffentlich zugesagt, daß den wohlerworbenen Rechten dritter Interessenten niemals zu nah getretten werden müsse. — Man hat die Freyheit des Handels und Wandels bey jeder Gelegenheit, auch bey den nachbarlichen Beschränkungen, gehandhabt und darinn meistens die bessere Staatshülfe gefunden. — Ueber viele Wildschäden war zwar auch in der ersten Zeit dieser Regierung, wenige Plätze ausgenommen,

nicht mit Grund zu klagen und den wohlthätigen Unterschied fühlten alsbald die angefallenen B. Badischen Lande. Nunmehr aber läßt unser Herr Markgrav, nach allgemeiner Regel, die Wildschäden, bis auf einen einzigen Gulden herab, beurkunden und aus der Forstkasse ersetzen. Nebst dem wurde der Befehl zur Niederschiessung des Wildprets erweitert und schon vor dem jetzigen Krieg war dasselbe nicht häufiger, als zur Erhaltung dieser Naturgattung vernünftig ist, vorhanden. — Wie durch den freigemachten Wegzug aus dem Lande auch das Eigenthum der künftig-Fremden geschützt sey, ist vorhin schon mitberührt worden. — Wenn übrigens der fürstliche Fiscus ein Recht, das von der Landesregentschaft trennbar ist und erst dargethan werden muß, anspricht, und nicht immer aus Gutheit — wie doch unser weiser Regent öfters zu Vermehrung des Vertrauens Seiner Unterthanen gethan hat — nachgegeben werden kann; so wird keineswegs gegen den Besitzer zugegriffen, sondern derselbe allemal von dem fiscalischen Vertreter vor Gericht belangt. Eben so klagt jeder Unterthan gegen den Fiscus vor dem Hofgericht, welches seit 1752 — ohne erst wie ehehin, bey dem Fürsten Rückfrage nehmen zu müssen, sondern nur — nach beygebrachter Bescheinigung, daß der Un=

terthan sein Verlangen bey der Kammer vergebens angebracht habe, die Ladung gegen den Fiscus erkennt. Daß dieses nicht Spiegelfechterey sey, können die publiken Acten dieser Art jedem Sachkundigen klar machen. Bis zur Rechtskraft bleibt sodann jeder Theil in ungekränktem Besitz. Auch jede Hinwendung des Untergebenen an die Deutschen Reichsgerichte wurde immerhin verfassungsmäßig geehrt, und wenn schon darüber einzelne Unterthanen oft am Ende ihre Kosten und Schäden zu beseufzen pflegten, so hatten doch alle den beruhigenden Beweis ihrer unangetasteten Befugnisse vor den Augen.

Wir kommen hier an den, von den unmittelbaren Vorkehrungen der Regierung abzusondernden andern Hauptheil des eigenthümlichen Schutzes; an das Richteramt über Mein und Dein. Zwar seine Bestellung, Versehung mit Gesetzen, Beschränkung der Mißbräuche und Inspection über die wirkliche Justitzverwaltung, ist Regentensache, welche nicht erst einen Kläger erwartet. Der ausübende Civilrichter hingegen darf, der menschlichen Freiheit zur Ehre, niemals einer gütlichen Auskunft zwischen den Parteyen vorgreifen. Tritt aber ein Kläger auf, so darf

hinwiederum keine Regentengewalt, sondern nur der für solche Fälle geordnete Richter, zu- oder absprechen; und auch diesem darf jene, weder das Verfahren für den besondern Fall, noch weniger das Erkenntniß, an die Hand geben. Es ist genug, daß er auf die Gesetze gewiesen ist; die Anwendung derselben muß lediglich seiner Vernunft und alsdann, wenn der unterliegende Theil nicht zufrieden ist und die Sache ordnungsmäßig an die bestellten obern Richter (Instanzen) bringt, der Vernunft der Letztern überlassen seyn. Diese, der Willkühr vorbauende Grundregel ist in unserer Hofrathsordnung von 1794. ausdrücklich wiederholt und der Umstand darf uns nicht irre machen, daß unsere Oberbeamten — so wie das Consistorium, das Hofmarschallamt und das Militair — zwo Stellen zugleich, nehmlich ein Amt der Justitz und der Regierung oder Polizey ihres Bezirkes verwalten; folglich oft in Ansehung des letztern Amtes, aber nur ausser dem freyen Mein und Dein — oder, nach einem angefangenen Proceß, nur zum gesetzlichen Betrieb seines Endes — ohne Imploration verfahren.

Was nun die allgemeine Anordnung der Justitz betrifft, so ist auch hier die ehrliche Verwaltung wohl das wichtigste und, daß bey uns

keine Stellen erkauft werden, wirkt nicht wenig hieher. Wir können im Ganzen rühmen, daß unsere Justiz nicht feil sey; daß ein Verbrecher in dem Mantel der Gerechtigkeit sich fein zu verbergen wissen müsse, und nicht schaamlos handeln dürfe; also können dergleichen Vergehungen nur in sehr seltenen Ausnahmen gedacht werden, und wir sind glücklich. — Aber um auch vor schwächern Fehltritten des richterlichen Eigennutzes die Parteyen zu sichern, ist, unter der jetzigen Regierung, eine andere Vorkehr mit den Amtssporteln getroffen worden. Sie werden, der Regel nach, im Durlachischen und auch schon in den meisten Aemtern des B. Badischen Landes — soweit seit dem Anfall die Umänderung bey neuen Dienstbestellungen leicht war — nicht mehr von den Beamten bezogen, sondern für den Fiscus verrechnet, welcher dagegen die fixen Besoldungen bezahlt und seines Schadens dabey nicht achtet, vielmehr jetzt, mit noch freyerer Vaterhand, ärmern Unterthanen an den Gerichtstaxen nachläßt. Die dadurch verminderte Zahl der Amtsdecrete bringt schon eine sehr verminderte Erhebung von Sporteln mit sich. Andere Herabsetzungen derselben sind zum Theil schon geschehen und in einzelnen Aemtern, wo sie noch nöthig scheinen, stehen sie bevor. Aber auch hier darf die Zartheit

nicht übertrieben werden, um nicht die Proceßsucht über Kleinigkeiten zu vermehren, um nicht wohlthätigern Amtsgeschäften die Zeit zu rauben, und bey einem andern, ungewohnten Ersatz der Staatseinnahme den Unterthanen lästiger zu seyn. — In der Art zu exequiren sind, wie in der 9ten Unterhaltung gezeigt werden soll, die Mißbräuche und Kosten geringer gemacht; und am Beßten steht es wohl deßfalls in jenen Aemtern, wo auch die Gerichtsdiener, entweder auf fixe Besoldungen gesetzt, oder doch ihre Gebühren nach den Gängen bestimmt, nicht aber nach der Schuldsumme oder nach der Willkühr der Gerichtsstelle veränderlich sind. — Endlich verdient hier die Verordnung von 1780, bemerkt zu werden: daß kein Beamter, in seinen eigenen Contracten mit Amtsuntergebenen, eine Execution verhängen, sondern die Rechtshülfe beym Hofgericht auswirken soll.

Bestimmtheit der Gesetze, nach welchen über das Eigenthum entschieden werden soll, ist dem rechtschaffenen Mann auf dem Richterstuhl wohlthätig; noch mehr dem Volk, aus Gründen, die wir schon aus der Rubrik Freyheit entnommen haben und zu welchen hinzukommt, daß man klüger handlen kann, jemehr man weiß, was Rechtens ist. Der Mißbrauch, der mit

der Juristerey häufig getrieben wird, wirft den grossen Werth der Rechtskenntniß nicht um. Einzelne Mängel in einer Gesetzgebung — auch ein Ueberfluß in mancher Nebenbestimmung, die zu neuen Verwickelungen Anlaß geben kann — tragen doch unvergleichbar wenig aus, gegen den verderblichen Zustand, wo, entweder, nach einem barbarischen und gar oft zweideutigen Landrecht, oder wo blos nach philosophischer Ueberzeugung von Recht und Billigkeit gesprochen wird — die jeder Richter anders abmißt, die der verlierende Theil immer für Partheiligkeit auslegt, und wobey das Volk, wenn es heute so und morgen anders entscheiden sieht, die größte Unsicherheit seines Eigenthums, nebst Verachtung und Mißtrauen gegen das Richteramt fühlt. — Wirkliche Härte in der Anwendung auf einen besondern Fall beweist noch nicht einmal die Härte oder Unbilligkeit des allgemeinen Gesetzes, als welches, nach der Wirkung auf die meisten Fälle, nach einem Durchschnitt, erwogen werden muß und dagegen in den meisten Fällen uns schädlich seyn könnte, wenn es auf jenen sonderbaren Fall besser paßte. Also eine jeweilige (bey uns seltene) Unbilligkeit, und die dem Richter dabey versagte Gewalt, von der Regel abzugehen — haben ihren Grund in der allgemeinen Sicherheit der Justitz; und so

gereicht es denn zum Beßten der Staatsbürger, daß dem Richter nur die Anwendung des, nach seinem Geist erkannten Gesetzes auf den vorliegenden Fall; dem Gesetzgeber allein aber die freye Philosophie geziemt. Deren Umfang und Tiefe zu bezeichnen, ist hier der Ort nicht; aber so viel begreift sich von selbst, daß, jemehr die Freiheit der Handlungen respectirt wird und je blühender, je vielfacher der Umtrieb im Staat ist, deste mehr Weisheit zu den gesetzlichen Bestimmungen gehöre, um gleichwohl jedem möglichen Fall nahe zu kommen und dabey das Ganze zum Volksglück hinzuleiten. Das alte Rom hatte zu seiner Zeit die meisten Gewerbe und Vorfälle aufzuweisen und besaß ausgebildetere Köpfe, als die Verfasser der Deutschen Landrechte, auch noch vor 80 Jahren, nicht gewesen sind; es war also nicht übel von unsern frühern Vorfahren gethan, daß sie die Römischen Gesetze — in denen eine reiche Vorarbeit in Anwendung des Vernunftrechtes zu finden ist — zur Hülfe nahmen, bis wir ein neues, noch angemessenere Ganze zu Stand bringen können. Letzteres ist fast allenthalben erst Wunsch; indeß haben wir im Badischen so viel Glück, daß nicht nur unsere Landrechte, in Vergleichung mit ähnlichen, von den Deutschen Rechtslehrern unter die guten gezählt werden, sondern daß auch dieselben und die

uns noch zur Hülfe bleibenden Römischen Gesetze durch eine Menge einzelner — in dem 1782 gedruckten Auszug der Badischen Gesetzgebung und in unsern Wochenblättern vorfindlicher — neuen Verordnungen, nach dem Geist der Zeit und den Umständen der Lage ergänzt, zum Theil auch umgeändert, durch beides aber schon in einem hohen Grad für uns berichtigt und, mittelst Abschneidung vieler Abwege, der Chicane mehr verschlossen worden sind.

Die Bestimmung der untereinander geordneten Gerichtsstellen und des Verfahrens in jeder Instanz verdient ein vorzügliches Augenmerk, damit nicht unter der Form die Materie verzehrt werde. Die allgemeine erste Instanz, unsere Ober- oder Aemter, lassen keine Amtsadvokaten zu; sie wünschen selbst mit den persönlich abzuhörenden Partheyen bald fertig zu seyn, also geht die Verhandlung schnell, so oft sie nicht erliegen bleibt. Gegen das letztere aber steht dem Unterthanen frey, in aussergerichtlicher kurzer Supplik beym Hofrathscollegium, um den Befehl zur Justizverwaltung anzustehen, und diese Stelle ist angewiesen, gegen träge Aemter mit Strafgeboten vorzuschreiten. Auf Conkursverhandlungen — unter deren Verzug eine ganze Menge Eigen-

thümer leidet —— ward ein besonderes Auge schon 1752 und 1767. gerichtet und dem Richteramt befohlen, bey der ersten Versammlung der Glaubiger, ihnen den Betrag des Vermögens und der Schulden bekannt und dabey Vorschläge zur gütlichen, schnellern Auseinandersetzung zu machen; in deren Entstehung nicht mehr, wie ehehin, über das entworfene Urtheil erst die Regierungsbestättigung einzuholen, sondern solches alsbald zu publiciren; von demjenigen aber, der sich gegen die Collocation beschwert, die Angabe seiner Gründe zu fodern und darauf das amtliche Gutachten sogleich an die obere Stelle miteinzusenden, wo dergleichen — meistens nur die Rechtsfrage und keine Beweise von Thatsachen betreffende — Beschwerden ohne weitere Verhandlungen entschieden zu werden pflegen. Seit 1791 ist nunmehr auch das anfängliche Erkenntniß: Ob ein Mann ganthmäßig sey? der höhern Stelle abgenommen und, zur Ersparung des Aufenthalts, den Aemtern überlassen worden. In Ansehung der Ganthmassen, so wie auch der Depositengelder, sind unsere Geseze von 1753, 1767, 1792, erschöpfend und streng genug: auch verfehlt unsere Regierung nicht, die baldige Auszahlung an die Glaubiger zu unterstützen, so oft einzelne Fehler oder Verzögerungen ihr vorgetragen werden.

In der zweyten Instanz kann die ausführlichere Verhandlung unmöglich abgeschnitten werden; am Beßten ist daher durch eine bestimmte Höhe des Werths gesorgt, den der Proceß betragen muß, um in der Appellation zulässig zu seyn. Nebst dem hat unsere Hofgerichtsordnung von 1752 schon manches, und neuerer Bescheide haben noch ein weiteres gethan, um in den Führungen der Beweise und Gegenbeweise, in nachtheiliger Auslegung für den, der auf ein Factum nicht antwortet, in Einschränckung der Fristgesuche rc Misbräuche abzuschneiden. So wenig ich behaupte, daß wir in irgend einem Stück, an der Grenze der Verbesserung seyen; so wenig kann denen, die leicht den Rechtsgang tadeln, eine hinlängliche Uebersicht der Sache beygemessen werden, wenn sie die vielerley Rechtsmittel, als ein zweckwidriges Alterthum geradehin verrufen. Oft ist nur Barbarey in dem Gewand und Natur in der Sache. Wenn du z. B. mit Gewalt aus dem besessenen Hause, von einem Andern, der darauf bessern Anspruch haben mag, geworfen wirst; so verstatten dir die Gesetze die kürzere Klage gegen den Räuber, vermöge deren du wieder in den Besitz eingesetzt werden mußt, ehe du nöthig hast, dich auf seine Beweise des gegründetern, noch ältern Besitz, oder des Eigen-

thums einzulassen. Wenn du diesen ersten Proceß gewonnen hast; so darf er klagend mit seiner Rechtsausführung auftreten; ihr verfolgt euch durch alle Instanzen und du wirst am Ende schuldig erkannt, ihm das Gut zu überlassen. Nachher erst findest du eine Urkunde auf, welche die alte dunkle Sache in ein ganz anderes Licht zu stellen scheint; und so kann nun der dritte Proceß, der über dieselbe Sache zwischen den nehmlichen Parteyen zugelassen wird, vernünftig seyn. — Uebrigens dient es dem Hofgericht zur Ehre, daß, seit der letztern Helfte dieser Regierung, auch die Einsicht der abgelegten Relationen, die sonst von den Acten gesondert wurden, den streitenden Theilen frey steht. — Um aber die Förderung des Rechtsgangs bey dieser hohen Stelle zu überschauen, ist vor ungefähr gleicher Zeit, eine tabellarische Rechnung über alle dort anhängige Prozesse eingeführt worden, welche, in bestimmten Fristen, dem Fürsten vorzulegen ist.

Wenn schon die Anordnung einer zweyten Instanz ein offenbar besserer Schutz des Eigenthums ist, damit dasselbe, in wichtigern Sachen, nicht von einem, etwa doch partheyischen oder übereilten Richter allein abhänge: so wäre darum nicht auch eine dritte Instanz noth-

wendig. Weil aber in Deutschland die Appellation von den ständischen Oberrichtern an ein Reichsgericht verfassungsmäßig ist: so bleibt unsere Revisionsinstanz — sofern sie ein wohlfeileres Auskunftsmittel enthält, gegen Verzicht auf weitere Berufung noch einmal gehört zu werden, oder so fern sie die zweyte Instanz ist, wo das Hofgericht die erste war — wohlthätig. Diese Actendurchsicht kann, wenn der bittende Theil will, ohne weitere Verhandlung von ihm gefodert werden, und seit 1792 ist es nicht mehr das nehmliche Hofgericht, sondern ein von andern Mitgliedern besetztes Revisionsgericht, welches diese letzte Entscheidung giebt.

Die Kosten endlich, die nur am Hofgericht, bey der Hauptausführung, von Bedeutung sind, werden wir in Vergleichung mit andern Ländern bald gering finden. Niemals werden dazu die Amtsacten abgeschrieben, sondern im Original eingesandt und von den Advocaten in der Registratur gelesen. Die Schriften der letztern nicht nach der Bogenzahl, sondern nach dem innern Werth zu taxiren, ist schon seit 1751 gesetzliche Vorschrift und es bleibt nur ein, von dem Collegium unmöglich immer zu bemerkendes Versehen des Referenten, wenn der Tax der Arbeit oder der Abschriften jeweils zu hoch

lauft. Auch ist kein Advocat befugt, Rechtshülfe zu Bezahlung seiner Deserviten zu fodern, so lange diese nicht vom Richter decretirt sind.

Anhangsweise gedenk' ich hier einer Anstalt, die, so einfach als möglich, eine Menge erhabener Zwecke im Fache der Justitz verbunden hat. Im Jahr 1782 wurde, aus 3 Mitgliedern des, damals mit der Regierung verbundenen Hofgerichts — in welchem selbige dagegen keine entscheidende Stimme behielten — und aus 3 Advocaten, von denen der eine das Protocoll führte, die sogenannte Consultations-Deputation mit dem landesherrlichen Auftrag eröffnet: Daß sie 1.) denjenigen Parteyen, welche gegen ein Urtheil bey Amt die Appellation und zugleich das Verlangen anzeigen, über deren Fortsetzung von der Deputation, ehe sie sich an einen Sachwalter wenden, berathen zu werden — ein Gutachten darüber stelle: Ob sich die Partey, zu Abänderung des Bescheides beym Hofgericht, wahrscheinliche Hoffnung zu machen habe? Daß 2.) eine Partey vor Amt, ohne ihre Ursachen anführen zu müssen, nach aldort geschlossenen Verhandlungen, sich die Fällung des Urtheils erster Instanz von

von der Deputation, statt vom Amt, erbitten dürfe; daß 3.) in diesen beyden Fällen, das Ober = oder Amt die Acten und 10 fl. — die der Bittende dafür zu tragen hat — zur Deputation einschicke; daß alda Re = und Correferent bestellt und unter diesen die Gebühr vertheilt werde. Die Zwecke dieser Anstalt, die in vielen Fällen sichtbar erreicht worden sind, waren: Minderung der Prozesse durch die Abrathung von schlecht gegründeten Ansprüchen; Abkürzung der Verhandlungen im entgegengesetzten Fall, wo nehmlich das Gutachten oft selbst der förmlichen Einführungsschrift bezugsweise beygelegt werden konnte; Gewissenserleichterung für jede unkundige Partey, besonders aber für alle Pfleger und Gemeinen, die sich, mit einer aufzuweisenden Zu- oder Abrathung der Deputation, rechtfertigen konnten; ein wohlfeileres, bequemeres, durch seine Sanction mehr Eindruck auf den Gegentheil und mehr Stimmung desselben zur gütlichen Auskunft bewirkendes Mittel, als kein von Universitäten eingeholtes Gutachten; danebst ein weiterer Schutz gegen befangene Richter, nicht nur für eine Partey, die sich jetzt des Mittels bedient, sondern für alle Untergebene eines Amtes, welches, sein Ansehen und Zutrauen sich zu erhalten, mehr auf der Huth zu seyn nöthig

hat; endlich eine trefliche Schule für die dabey gebrauchten juristischen Zöglinge, die hier nicht einseitig, wie bey der Advocatur, sondern im ganzen Lichte und mit Streben nach Wahrheit, zu schauen gewöhnt werden. Seit der oberwähnten Absonderung der Landes-Collegien und den Kriegsunruhen ist diese Deputation unbesetzt; aber die Anstalt nicht aufgehoben.

Nun hinaus aus den Gerichtsstuben, in die blühende Natur!

Achte Unterhaltung.

Wie haben Kultur und Vermögen des Landes im Ganzen zugenommen?

Ich bedaure daß meine Zeit zu Ende eilt, daß meine Nachrichten hier unvollständiger sind: aber es bedarf auch, für unsern Zweck, keiner mühsamen Entwicklung, sondern jeder weiß, daß Badens Staatswirthschaft unter dieser Regierung in Flor gekommen ist.

Zur Berechnung der Bevölkerung sind, seit 1763, Tabellen vorgeschrieben, deren genauere Ausfüllung und Fortsetzung alle die Sorgfalt verdient, die eine neue Verordnung von 1795 empfiehlt. Sie bezwecken zugleich die Uebersicht über die Vermehrung und die Fruchtbarkeit der Ehen, über die Zahl der Fremden im Lande und dagegen unserer Abwesenden; über die jährlich Neu-ansässigen und die Ausgewanderten; ferner über die Verhältnisse des Alters und der Geschlechter; über die todten Geburten

und die Todtesursache bey den Verstorbenen. In Ansehung des letztern Gegenstandes liegen noch bestimmtere Verordnungen von 1767, 1768, und 1796, vor, daß jeder Ortsgeistliche jeden Todesfall — nebst der Anzeige welcher Arzt gebraucht worden und der wie vielste Mensch es sey, der an der nehmlichen Krankheit im Ort seit dem Jahr gestorben ist? — binnen 3 Tagen dem Physicat kund thue, um eine etwaige Contagion oder in dem Ort einheimische Krankheitsgattung, so wie auch die Practik der Pfuscher, besser zu erfahren. So viel wissen wir ohne vorliegende Tabelle, daß in diesem, der Ausdehnung nach, kleinen Lande viele Menschen, also der beßten Kräfte viele sind; daß auch im Durlachischen die Bevölkerung stärker als im B. Badischen, allenthalben aber in starker Zunahme bisher gewesen ist. Es mag auch wohl eine der erträglichsten unter den runden Summen der Reisebeschreiber seyn, wenn sie, diesseits Rheins im Badischen Lande, 4000 Köpfe auf eine Quadratmeile rechnen.

Für den Menschen selbst aber weiset dies gute Land und seine angrenzende Gegend reiche Mittel zum vollen Lebensgenuß auf. Nennen wir zunächst die Viehzucht und hierunter zuerst die uns wohlthätigsten Rinder und Schweine. Bei-

de Gattungen sind seit 30 Jahren, da man verdoppelte Achtsamkeit hierauf zu richten und jährliche Tabellen zusammen zu bringen anfieng, an der Zahl und an der guten langgestreckten Art, verbessert worden. Die nahe Schweiz und die Willfahr des Fürsten, womit von Seinen Kammergütern Farren und Eber um wohlfeilern Preis an die Gemeinen verkauft wurden, kam uns reichlich zu Statten und man mußte oft, nur wegen allzugrosser Farren, das Mißverhältniß gegen die Kühe mässigen. In Ansehung der so lästigen und so verschiedenen Unterhaltung dieser Thiere in den Gemeinen führe ich —— etwa zur Nachahmung bey guten Mitteln — an, daß in der Stadt Durlach die Farren auf Rechnung der Stadtkasse in einem eigenen Stall unterhalten werden und daß die Aufstellung der Eber an Müller, bey denen sie am leichtesten fett werden, verpachtet ist.

Zur Verbesserung unserer sehr beträchtlichen Schaafzucht, wurden vorhin schon Versuche mit Alpenböcken und mit eigenen Hundsrückern — die in der Kirchberger Gegend von grosser Feinheit der Wolle, vom treflichsten Geschmack und vielleicht zur Wirkung auf unser Land am geschicktesten sind — mehrfältig gemacht. Aber i. J. 1789 ließ auch unser Herr Markgrav,

nach dem Beispiel Friederichs d. G., aus Spanien — mittelst Absendung eines Kammermitgliedes und des Professors der Naturkunde, um zugleich an Kenntnissen aus den Pyrenäen bereichert zu werden — 44 Widder, 83 Mutterschaafe und dabey noch aus Roussillon 71 Mutterschaafe herausbringen, die wir noch meistentheils auf dem Kammergut Heimbronn und in der Gemarkung von Dietlingen finden. Denn im höhern Gebürg erhält sich die Wolle feiner, gegen einen Rückschlag am Gewicht, wie man an fremden und an den von ihnen, gezogenen Bastartschaafen wahrnimmt. Die letztern haben auch sichtbar an Stärke des Körperbaues gewonnen und man verspricht sich noch allgemeinern Vortheil in den folgenden Generationen.

Die Pferdezucht erhält, als die kostbarste, auch die meiste Unterstützung von dem Fürsten. Er erließ — nachdem i. J. 1750 den Oberländern, wegen ihrer Entfernung und nach ihrem Wunsch, ihre Pferdezucht selbst überlassen worden — i. J. 1753 eine desto genauere Bescheelordnung für die Oberämter Carlsruh und Durlach, welche bald hernach auf Pforzheim und Stein ausgedehnt worden ist. Nach derselben werden die herrschaftlichen, treflichen Hengste, um die Bescheelzeit, auf einige Plätze

des Unterlands vertheilt, vorher aber schon an Tagen, die das Stallamt ausschreibt, alle verzeichneten Stuten der Unterthanen vorgeführt und den für sie tauglichsten Hengsten zugeschrieben; in der Folge nur, wenn ein Fohlen lebendig zur Welt kommt, 1 Gulden für den Sprung entrichtet und dessen Ankauf dem fürstl. Stall, aber gegen volle Bezahlung, vorbehalten. Hiebey wurde auch verordnet, daß, zum Frohnen, die Fohlen nicht zu früh und die Mutterpferde nicht zur Unzeit gebraucht, die schlechten Hengste auf den Dörfern weggeschaft, die jungen Pferde aber nicht unter dem fünften Jahr, ohne Erlaubniß des Stallamtes, ausser Lands verkauft werden sollen. Durch diese Vorkehrungen ist, besonders auf unserer Hard, eine vorzügliche Art von fein gestellten, grossen und dauerhaften Pferden entstanden.

Nichts destoweniger kann und wird, in Vermehrung und Veredlung des ganzen Thierreichs, noch weit mehr geschehen; und wir können immer noch einstimmen in das, was ein weit umfassender, für uns verewigter Geist vor 35 Jahren geschrieben hat: *) „Lasset Kleinmüthige

*) S. Reinhards vermischte Schriften, drittes Stück, in der Vorr..

„ furchtsam seyn über die Frage, wo unsere Men=
„ schen endlich sich alle nähren sollen? — So
„ wenig ist der Seegen erschöpft, welchen GOtt
„ in unsere Erde gelegt hat, daß ich auch an
„ Landleuten mir an vielen Orten die doppelte
„ Anzahl wünschte. — O grosses Wort des
„ Allmächtigen: Seyd fruchtbar und meh=
„ ret euch und füllet die Erde! du bist noch
„ lange nicht in der vollkommenen Kraft erschie=
„ nen, welche der Wille des Schöpfers mit
„ sich bringt." — Mit eben diesem Sinne ge=
hen wir zu dem Pflanzenreich über, wenn ich nur noch bemerkt habe, daß wir reichlich mit Fischen, Gänsen, Hühnern, Tauben, zahmen und wilden Enten rc. versehen sind; daß auch unter den Insecten die Bienen und Seitenwürmer uns ihre Dienste leisten; daß jedoch die Zucht unserer Seite — die zu guten Strümpfen taugt — wegen des Raums und Schattens, womit die Maulbeerbäume unserer fruchtbaren Erde Abbruch thun, und wegen des theuern Preises der Taglöhner, die noch häufig bey der ersten Kultur mehr zu gewinnen wissen — minder=zweckmäsig für uns zu seyn scheint.

Wie viel in dem unerschöpflichen Feldbau gethan worden sey, ist Euch, meine Mitbürger, am allgemeinsten schon bekannt; ich darf also nur an die Hauptbestandtheile dieser Hauptquelle

erinnern. Auch zur Urbarmachung fand sich noch mancher Stoff. Denket an die Binzen und Pfriemen um Gottsau herum, an Sümpfe rechts und links bey dem alten Weg von Durlach nach Carlsruh, und wie sodann, bey Pflästerung der Residenz, die dort weggeschafte Erde auf die Gottsauer Felder geführt, neben der neuen Landstrasse der Kanal (der eine Menge Steinfuhren jetzt den Unterthanen erspahrt) angelegt worden, und so, zugleich von mehrern Enden, Fruchtbarkeit und Schönheit aus der Wildniß hervorgestiegen sind. Von Mühlburg bis Schröck, etliche Stunden lang am Rhein hin, und in der Durlacher Gegend weit umher — wie viel waren nicht Moräste und ungesunde Waidplätze sonst, die jetzt in Acker, Wald und Wiese umgeschaffen sind? Auch die Kammergüter des Pforzheimer und Steiner Bezirks, haben in starker Morgenzahl ihr zweckmässiges Beispiel, mittelst Ausreutung, Untermaurung der Reben aus den dabey zusammen gelesenen Steinen, und glücklicher Vermischung von Erdarten, gegeben. Auch sonst im Lande geschah weit mehr als ich bestimmt weiß. Oede Gemeinplätze wurden im Jahr 1763 den Unterthanen zum freyen Bau angebotten und in der Folge eine Menge derselben theils eigenthümlich, theils zum lebenslänglichen Genuß vertheilt.

Die verwilligte Schatzungs- und Zehndfreyheit auf bestimmte Jahre, beförderte die Neubrüche ebenmässig und unsere jährlichen Anblümungs-Tabellen verdienten darüber eine nähere Vergleichung. — An fleissiger Umarbeitung des Ackers, die die Erde so fähig macht, ihr Salz und Oel den besser verbreiteten Wurzeln zuzuführen, fehlt es bey unsern vielen Händen nicht leicht, und die, zur Obsicht, daß kein Gut ungebaut bleibe, i. J. 1754 noch neu instruirte Feldstützler sind jetzt meistens mit andern nützlichen Aufträgen für die Feldpolizey beschäftigt. — Die weitere Nahrung der Erde, ihre Düngung, fodert zu einem noch stärkern Viehstand auf. Das ergiebigste Mittel hiezu — welches zugleich den Dünger, bey der mehrern Stallfütterung, sparsamer zusammen hält, eine Menge Waidplätze zur Vermehrung des Ackerfelds wieder darbietet, und dessen Misverhältniß gegen zu wenige Wiesen in mancher Gegend hebt — nehmlich der Kleebau, ist bey uns, seit mehr als 25 Jahren schon, in ziemlich starkem Gang. Hier wandte die Herrschaft beträchtliche Summen auf; aber es kam auch auf die Methode an, um der Bequemlichkeit des Landmanns entgegen zu kommen und dem Mistrauen im Voraus zu begegnen. Ohne sich also auf die directen Ermahnungen und schriftlichen

Anweisungen viel zu verlassen; wurde, auf herrschaftlichen Grundstücken, vorzüglich wo sie dem Landmann in die Augen fielen, häufig Klee gepflanzt; aber auch, durch vertraute belohnte Männer, in einzelnen Gemeinen ein Gleiches bewirkt und, wenn sodann ein anderer Gemeinsmann zur Nachfolge gereitzt war, der von der Kammer schon im Vorrath gehaltene Kleesamen — anfänglich um geringern Preis, oder so, daß er nur im Fall des guten Erfolgs erstattet werden durfte —— abgegeben. Die Burgvogtei Lörrach gehört unter die Stellen, welche damals sich vorzüglich um die Aufmunterung der Unterthanen bemüht haben. Es wurden Prämien für die meiste Production der Futterkräuter ausgetheilt, auch sonst die Vorgesetzten und Gemeinsleute, die sich für die Sache verwendet hatten, öffentlich belobt und belohnt. Endlich ward, gegen des Landmanns Besorgniß einer stärkern Abgabe, verordnet, daß der Zehnte vom Klee, nach den Freiheitsjahren, nicht in Natur, sondern nur in einem sehr mässigen Geldsurrogat, nach der Grösse des Ackers, entrichtet werden solle. Wir sind jetzt glücklich genug, eine Menge Futterkräuter, besonders in denen Gemarkungen zu sehen, welche in 3 Fluren getheilt sind, ohne daß darum das sogenannte Brachfeld häufig müssig

läge. Denn zu wie vielen Ausweichungen giebt nicht unser milder Himmelstrich die Mittel an die Hand! Je mehr wir die Natur der vervielfältigten Crescenzien, und ihres Verhältnisses zu jeder nächstzuvor gebauten Pflanze, und zu jedem Boden, werden kennen lernen: desto mehr werden wir, durch die geschicktere Abwechslung und durch die Pflanzentheile selbst, die in der Erde zurückbleiben, derselben einen Ersatz derjenigen Kräfte, die zu dem neu bevorstehenden Gebrauch taugen, zuführen können. Ebenmässig wird unsere zunehmende Kenntniß der Witterung hier einwirken — wozu das im J. 1778 errichtete meteorologische Institut, an 16 Orten des Landes, vorbereitende Beobachtungen hat sammlen machen. — Wer hätte vor Zeiten geglaubt, daß man in einem Jahr 2 Erndten sich zueignen könne? — wie nicht nur mit den, schon länger bekannten Stupfelrüben, sondern nun auch mit dem, unter die Sommerfrucht gesäten Klee gelingt? Eben so würden wahrscheinlich auch wir über die Fruchtbarkeit der Erde — wie auf allen Seiten über die vermehrten, oder eigentlich nur mehr entdeckten und richtiger und sparsamer benutzten Naturkräfte — erstaunen, wenn wir nach 50 und wieder 50 Jahren nachsehen könnten. — Die Durchgehung einzelner Gewächse würde,

uns hier zu weit abführen; bemerken wir indeß, daß die Grundbirn durch den allgemeinern Bau unter dieser Regierung erst zur Landeswohlthat geworden sind; daß der Reps und im Mahlbergischen der Mohn ein häufiges Produkt sind; daß Flachs und Hanf, in welch letzterm besonders das Oberamt Hochberg sich hervorthut, an Güte und Menge des Baues, gewonnen haben; daß der Krapp (die Färberröthe) der zuvor als fremde Pflanze im Blumenkopf, zu uns kam, nun zum Feldgewächs, erst in Mühlburg, alsdann ausgebreiteter in den Oberämtern Carlsruh und Durlach geworden ist und seit 1755 schon, seiner vorzüglichen Güte wegen, in andere Länder häufig verführt wird.

Unter den **Wiesenverbesserungen** stellt unser Oberland die vorzüglichsten Muster auf, wo Natur und Kunst zusammen gewirkt haben, die Grasarten veredelt, die Wässerungseinrichtungen bis zu einer sehr pünktlichen Gleichstellung der Eigenthümer getrieben und die Matten in überaus hohem Preise sind. Auch in der mittlern und untern Markgravschaft wurden — mit unverzinnslichen Vorschüssen und andern Begünstigungen der Kammer — hin und wieder bessere Heublumen verbreitet, wo es die Lage gestattete, Wässerungen eingerichtet, und

noch allgemeiner wird da durch geschickte Gräben und deren Ausputzen nachgeholfen. Unser Vorrath an Heu im Frieden, ist, durch die Lieferungen im Krieg, noch anschaulicher geworden.

In Ansehung des Gartenbaues, übergehe ich die kleinen Gewächse und komme nun an die grössern Pflanzen, die, in- und ausserhalb der Umzäunung, unsern allgemeinen Ueberblick auf sich heften. Unsere Besitzer grösserer Stücke fangen von selbst an, fleißiger an ihren Gärten Gräben zu ziehen und somit die Wurzeln ihrer Bäume zu schützen, diese in Alleen zu setzen, damit ein Theil des Schattens auf sie selbst und um so viel weniger auf den Boden falle. Unsere reiche Obstbaumpflanzung gehört unter die vorzüglichen Wohlthaten dieser Gegend und der Fleiß unserer Landleute verdient hierinn Lob. Die öffentlichen Ermunterungen und Anstalten haben wirken helfen, welche seit 1757 im Oberamt Badenweiler, seit 1769 aber in Hochberg und Röteln gemacht wurden. Es wurden Landgärtner aufgestellt, theils, um in einer Hauptpflanzschule unter ihren Augen und eigenen Händen, theils, um mittelst Visitationen der Ortsbaumschulen, vielfältige und die beßten Obstgattungen, nebst der beßten Behandlungs-

weise, empor zu bringen, auch im Setzen, Oculiren, Zweigen, Schneiden ꝛc. unentgeldlichen Unterricht zu ertheilen. Die beträchtlichste Landbaumschule, unweit Durlach, umfaßt über 4 Morgen und enthält dermalen, an Gattungen von Aepfeln 65, von Birnen 72, von Kirschen 20, von Pflaumen 8, nebst mehrerley Pfirschen ꝛc. In allem gegen 30,000 Stämmchen jetzt, die um vestgesetzte geringe Preise an Jedermann (aber an Gemeinsglieder, deren Kassen zu der Anstalt beygetragen haben, noch wohlfeiler) abgelangt und von dem Käufer ausgewählt werden. Im J. 1795 wurden gegen 4000 Stück, und vor dem Krieg oft noch mehr, verkauft. — Unter den Ortsbaumschulen des ganzen Unterlandes thun eine Menge sich rühmlich hervor und zu Dill und Weisenstein ist fast jeder Bauer für sich ein Baumgärtner auf den Verkauf. — In der mittlern Markgravschaft, besonders im Oberamt Yberg und dem Amt Ettlingen, verbreitet sich nun die Pflanzung ebenfalls und unter andern sind die herrlichsten Pfirschen in großer Menge in dem Ettlinger Schloßgarten. Die beträchtlichste Baumschule aber ist in dem Carlsruher Obstgarten.—Aus den Trestern unsers häufigen Obstmostes werden die Kernen für die Baumschulen gesammlet.

Noch mehr ins grosse geht unser **Weinbau.** Da er ein Lieblingsgeschäft des Landmanns selbst ist: so war er schon früherhin mit Eifer ausgebreitet und man mußte nur die unmässigen Versuche auf ungeschickten Anhöhen einschränken. An Güte des Weins ward unter dieser Regierung ungemein gewonnen und — bemerken wir hier die Hand der Vorsehung! — selbst das anscheinende Unglück, daß vor etlichen und 30 Jahren die Rebstöcke in ganzen Gemarkungen erfroren sind, erleichterte die Einführung der damals angekauften bessern Sorten. Diese geben zwar weniger Wein, aber von weit mehr Feinheit, Stärke und Haltbarkeit. Auch hier bot die Kammer, mit ihrem Beispiel in herrschaftlichen Weingärten und mit Verschaffung guter Setzlinge, die Hand. Auszeichnend preisen wir, unter den weissen Weinen, den berühmten **Markgrävler** aus den Oberämtern Röteln und Badenweiler; unter den rothen, den Affenthaler im Ybergischen und den Crenzacher im Röttelischen. Als ein Beispiel in der Quantität aber bemerke ich, daß i. J. 1794, unser Weinerwachs diesseits Rheins 16,934 Fuder, oder nach mittlern Preisen 2,320,000 fl. betragen hat. Der vorherige Jahrgang war beynahe gleich-beträchtlich, aber die von 1795

und 1796 um so geringer. Dieser Abmangel und der Verlust jenes Weinvorraths durch den Krieg, und dessen andere, viel grössere Lasten und dazu die Viehseuche im Land und in der Gegend — sollen dennoch, bey unserer reichlichen Fruchternte, uns in diesem Winter nicht niederdrücken. Wenn wir indessen den Ueberfluß entbehren lernten und es dann GOTT gefiele, uns wieder im Frieden zu segnen: O um wie viel reicher könnten wir werden! — Ich füge in Ansehung des Wingertbaues hinzu, daß von den vielen Verbesserungen, deren er noch fähig seyn mag, schon manche in neuerer Zeit gangbarer geworden sind. Wir setzen die Stöcke nun allenhalben reihenweise; ziehen in den ersten Jahren noch dazwischen Gemüser, die mit keiner tiefen Wurzel schaden; lassen nur den Mandel- oder Pfirschenbaum allein, mit seinem unbedeutenden Schatten, neu gesetzt unter den Reben gelten; lassen das gebrochene Laub als Dünger liegen; ziehen so, in einem guten Herbst, 3 — 4 Fuder auf 1 Morgen und fangen an, wenn zumal der Weinstock ungleich geblüht hat, die Absonderung der Trauben gut zu finden.

Unsere Forstkultur — die zwar im Durlachischen schon früherhin unter die guten in

Deutschland zu zählen war — erhielt seit 1784 einen höhern Schwung, als die Direction des Ganzen verändert und die Zahl der Oberforst-ämter und Förster vermehrt wurde. Man hat seitdem, in den herrschaftlichen Waldungen, mehr gepflanzt, mehr die Kräfte und Lage des Bodens erkannt, auch mehr die Ordnungen durchgesetzt, daß z. B. neue Schläge vor der Viehwaide und dem fast noch schädlichern Laub-scharren verbannt bleiben, daß das Holz nicht aufrecht und nicht zur Unzeit abgegeben, sondern durch forstamtlich bestellte Leute schlagweise gemacht wird; daß, so viel thunlich, das Holz mit der Säge verschnitten, auch das Bauholz nicht mehr so leicht nach blossen Stämmen, sondern dem Schuh nach, abgegeben wird. Andere Mißbräuche ist man bedacht durch jeweils schon gelungene Vergleiche, mit Gemeinen und einzelnen Angrenzern, abzustellen; dahin gehören die Berechtigungen der Unterthanen auf unentgeldlichen Holzempfang, auf Waidgang, Eckerig, Laubscharren ꝛc. Wie sehr dabey der Nahrungsstand und das Bedürfniß der Unterthanen, als letzter Zweck, vor Augen bleibe, erhellt unter andern aus den vielen Waldstücken, die ihnen unter dieser Regierung zum Feldbau überlassen worden sind. Um aber überhaupt die Kultur der herrschaftlichen Wälder

anschaulicher zu machen, führe ich einige einzelne Umstände aus dem neu bestellten Oberforstamt Eberstein an, dessen rauhes Gebürg eine wohlthätige Holzkammer für uns geworden ist, statt daß, vor dem Landesanfall, v. J. 1742 bis 1769, 105,000 Meß Scheiterholz, für die Gegend von Carlsruh und Durlach, vom Ausland herbeygeschaft wurden. In ohngefähr 20,000 Morgen der dorthin gehörigen, neuerdings geometrisch gemessenen Herrschaftswaldungen, sind nun in den J. 1785 bis 1796, in 23 Holzsorten, über 16,800 Sri. und 11,500 Pfund Holzsamen gesäet, auch 1,068,800 Stämmchen verpflanzt und bereits über 1000 Morgen Wald — von den mehrern tausenden, die in dem Scheuerner Forst blos zur Waide seit 70 Jahren verlehnt waren —— angebaut worden. Ausser den am stärksten aldort blühenden Rothtannen, Forlen, Eichen, Buchen, Hagenbuchen, Birken, verdient das Gedeihen des, noch keine 40 Jahre in unserer Gegend existirenden Lerchenbaums, mit seinem zugleich schnell wachsenden und stärkern Holze, gerühmt zu werden. Unter den erwähnten Saaten sind von dieser Gattung 695 Pfund Saamen und bereits 20,400 verpflanzte Stücke begriffen. Auch mit dem Akazienbaum werden Versuche gemacht; aber sie sind zu neu, um etwas davon sagen zu kön-

nen. Ausser den zu Pflanzschulen in jedem dortigen Forst bestimmten Plätzen, ist eine grössere Plantage bey Gernsbach, unter den Augen des Oberforstamts. Jeder neue Schlag aber, der nicht bald natürlichen Anwuchs zeigt, wird, ehe noch der Boden verraset, frisch mit der Hand besät und bepflanzt. Durch diese Oekonomie war man um so leichter in Stand, den dortigen Unterthanen über 90 Morgen Herrschaftswald (und 308 Morgen aus Gemeins- und Heiligen-Waldungen) binnen jener Zeit, zum Güterbau zu überlassen — wogegen von ihnen 14 Morgen an kleinen Stücken hin und wieder erkauft worden sind und, durch diese Ausgleichungen in der natürlichen Lage, besonders in dem Rothenfelser Forst, ein mit grosser Beschwerniß der Unterthanen und grossem Holzaufwand vorhin unterhaltener Wildzaun weggefallen ist. Endlich finden wir noch dort seit 1789 ein Magazin, welches Anfangs zur trocknen Niederlage von Langbauholz von der Kammer erbaut, bald aber auch für alle Gattungen von Stücken, die der Wagner braucht — gleichwohlthätig für die bessere auch schnellere Versorgung des Publikums und für die Holzersparniß — mit angewandt worden ist.

Die Gemeins = und Stiftungswaldungen sollen in starkem Abstand gegen die herrschaftlichen stehen und auch in der neuen Zeit, im ganzen Lande, noch wenig darinn gethan worden seyn. Da dieselben bey weitem mehr, als die Kammerwaldungen, betragen sollen, deren beßte Behandlung uns noch lange nicht versorgen kann; da der Preis des Holzes nicht nur, sondern auch die Bedürfniß, bey vermehrten Menschen und verminderten Bäumen steigt; da unser Herr Markgrav i. J. 1787. bestimmt verordnet hat: „daß die gemeinen Waldungen, „gleich den herrschaftlichen, in genaue unmit„telbare Pflege genommen, alle Holzabgaben „von den Oberforstämtern abgemessen, die „Cultur durch forstmäßige Eintheilung und „Pflanzung veranstaltet, und auch hier die „Forstfrevelthätigungen gehandhabt werden sol„len;“ da unsere Regierung vest auf diese Grundsätze hält, so oft es vor ihr zur Sprache kommt, daß Glieder oder jeweils ganze Gemeinen von Saat und Pflanzung nicht viel wissen wollen, ihr Vieh doch in ihre ausgehauenen Schläge, wo es das junge Holtz abbeist, treiben zu können glauben, überhaupt zuweilen einen Eingriff in alte Rechte scheuen und über unbequeme Holzanweisungen, aus ihrem Eigenthum, leicht unzufrieden werden: so wird

es, nach dem Krieg, eine der erheblichsten Untersuchungen seyn: durch welchen Mangel an Kräften diese Hindernisse des Guten bisher die Oberhand behalten haben, und durch welche — vielleicht in verschiedenen Districten verschiedene — Bestimmungen, sie noch besser aus dem Grunde zu heben seyen? Denn alle andere Curatel über Gemeinsvermögen erscheint als minderbeträchtlich gegen diesen Gegenstand, und in diesem ist die strenge Curatel doppelt nöthig, je weniger ein eigener Trieb den heilsamsten Planen, die über ein Menschenalter hinausgehen, zur Hülfe eilt. — Unter wohlthätige Fortschritte in diesen Bezirken gehört indeß, nebst einzelnen Pflanzungen, der hin und wieder geglückte Anfang, durch Vergleiche, Waldgenossenschaften, auch Doppelweiden abzutheilen. Uebrigens ist, seit 1749, noch bestimmter aber durch die Verordnung von 1770, darauf gedrungen und auch häufig erreicht worden, daß unsere Gemeinen an Bächen und auf Waideplätzen schnellwachsendes weiches Holtz pflanzen.

Auf Sparsamkeit im Holzverbrauch zielt unsere Verordnung, nächst über dem Boden von Stein zu bauen; die von unserer Regierung, 1786, eingezogene Erkundigung, wie gemeine Wasch- und Backhäuser, auch Dörröfen zu veranstal-

ten seyn möchten — dergleichen im Sponheimischen sich schon häufig finden —; die Vertauschung vieler Blankenwände gegen lebendige Häge; die im Amt Münzesheim schon lang her übliche Wingertpfähle von Weidenholz, welche noch dazu weniger im Boden faulen und die schönsten jungen Tannen schonen; häufige Plätze, auch herrschaftliche Gebäude, wo Bau- und Brennholtz vorräthig trocknen kann ꝛc. Wie viel, in diesen Artikeln selbst und in hundert andern, noch weitere Holzersparniß angebracht werden könne, wissen wir aus vortrefflichen Schriften unserer Tage, da man jetzt in ganz Deutschland die Wichtigkeit der Sache zu beherzigen anfängt. Einst wenn genug, besonders an den Feuerstellen, gespart und genug gepflanzt wird, können auf der Welt noch ungeheuere Waldplätze zum Feldbau abgegeben werden — und hier sehen wir abermals den unerschöpflichen Stoff zur Vermehrung der Lebendigen.

In dem Mineralreich preisen wir vor allem unsere Eisengruben, deren Product, seiner vorzüglichen Geschmeidigkeit wegen, sehr geschätzt und zur Stahlarbeit gar tauglich, auch von ziemlicher Ausbeute ist, indem des Jahrs 10 bis 12,000 Centner gewonnen werden. Alle Eisenbergwerke des Lands sind herrschaftlich;

ihr vorzüglichster Betrieb ist in den Oberämtern Röteln, und Badenweiler; in jenem, zu Hausen und Kandern, können auch die Hüttenwerke darum lebhafter im Gang erhalten werden, weil dort am leichtesten die Kohlen, und zwar größtentheils vom Ausland zu haben sind. An Silber und Bley wird aus 6 gewerkschaftlichen Gruben, in den Oberämtern Badenweiler und Hochberg — welche mehrere eigene Poch- und Waschwerke, auch eine erst neu gebaute Schmelzhütte besitzen — nur wenig hervorgebracht; indeß wurden doch, seit 1790, auf der neu erbauten herrschaftlichen Schmelze im Oberamt Hochberg — welche Erze nach dem Metallgehalt, von den Gewerkschaften erkauft — 1194. Mark Silber und 4400 Centner Bley gut gemacht. Dermalen, seit der neubestellten Direction von 1790, sind mit dem noch immer nicht stark betriebenen Bergbau im Lande gegen 200 Menschen beschäftigt. Ich gehe über das, in allzu geringer Quantität gefundene Gold des Rheinsandes, Kupfer, Kobold, Spiesglas, Steinkohlen, Torf rc. hinweg, um auf beträchtlichere Erd- und Steinarten zu kommen.

Wir brechen, um abermals bey dem Nützlichsten anzufangen, fast überall den rothen und

weißröthlichten Sandstein, welcher gute Mauer- und Quadersteine, auch Platten gibt. Eben so allgemein besitzen wir den Kalch; aber in dem treflichen Oberland wird auch viel Gyps, Mergel, Ocker und Tripel (letzterer nicht minder bey Pforzheim) gegraben. An Feinheit und Feuerbeständigkeit der Erde, steht jedoch die Grube bey Balg, im Oberamt Baden, oben an. Sie wird zu ganz vorzüglicher Töpferwaare, zu chemischen Gefässen, so daß Metalle darinn geschieden werden, zu feinem Glas, danebst auch zum Putzen der Kleider und zum Cottundrucken glücklich benutzt. — Unter unsern feinen Steinen endlich, die nicht viel über 40 Jahre, seit 1754 erst durch aufmunternde Prämien entdeckt sind, würdigen wir nun gegen 80 Sorten von grosser Schönheit und den verschiedensten Farben. Die meisten sind Marmor und Granit, deren vorstechende aus den Brüchen in den Oberämtern Röteln und Rastatt kommen. Jaspis und Chalcedon wird im Oberland, Agat in der hintern Gravschaft Sponheim gefunden. Hiezu kommen noch unsere Rheinkiesel, die, geschliffen, an Helle und Farbenstrahl mit jedem Kristall wetteifern. Das schärfere Augenmerk auf die Hervorbringung und Benutzung dieser Artikel des Luxus ist Sache des Friedens. — Unter die noch nützlichern Steinarten trage ich die

reiche Grube von schwarzen Schiffern in dem Vordersponheimischen Oberamt Kirchberg nach.

Die bisher durchgegangenen Naturproducte machen den Reichthum und das bevestigte Glück unsers Landes aus. Von allen Producten des menschlichen Kunstfleisses haben aus diesem Gesichtspunkt diejenigen, welche Liegenschaften sind, die Gebäude, den Rang. Ihre Verbesserung haben wir schon berührt; ihre Vermehrung ist noch auffallender. Wenn nach dem Brandversicherungs-Anschlag, das Gebäuden-Capital im Durlachischen Landestheil 7,033,000 fl. am Schluß des Jahrs 1770, jetzt aber, nach 25 Jahren — ohne die indeß acquirirten Ortschaften mitzurechnen — 14,061,000 fl. mithin noch einmal so viel beträgt: so ist zwar ein grosser Theil der Erhöhung in dem erhöhten Tax der ältern Gebäude gegründet; aber auch die Stärke des Anbaus ist hieraus um so gewisser zu entnehmen, als damit die beobachtete Volksvermehrung und die verstärkten Bauholz-Anweisungen, wie ohnehin der Anblick unserer Dörfer und Städte, zusammenstimmen. Ich nenne hier nur die Erweiterungen von Emmendingen, Lörrach, Pforzheim und ohnedem von Carlsruhe; glaube aber, wir würden uns mehr verwundern, wenn eine Tabelle über alle

unter dieser Regierung erbaute Kirchen, herrschaftliche, auch andere öffentliche Gebäude, und wiederum eine über die neuen Privathäusser — verglichen mit dem Abgang — vorläge.

Wohl dem Land, das nicht viel von wandelbaren Gewerben abhängt und aus ihnen nur wie aus Nebenquellen schöpft; das, ohne grosse Lebhaftigkeit derselben, mit noch zu vergrössernder Industrie seines Anbaues und mit Hülfe der vortrefflichen Länder, an die es gränzt, sehr glücklich seyn kann. Den wichtigsten Theil des Kunstfleisses, für Bedürfniß und Bequemlichkeit, müssen uns immer die gemeinen Handwerker, deren glückliche Veredlung im Lande wir oben schon bemerkt haben, und die kleinen höchstwünschenswerthen Nebengeschäfte der Landleute leisten. — Wenn nun, nach dieser Ordnung, unsere Fabriken und Manufacturen nur in den Hintergrund des Landesgemäldes gehören; so ist immer viel geschehn. Alle Arten unserer Naturproducte werden bey uns bearbeitet; unser Herr Markgrav hat, zur Unterstützung von grössern Fabriken, nicht wenig gethan; einige sind vortrefflich zum Nutzen der Armen und zur Ehre des Lands, wie zur Beförderung des Umtriebs gelungen; andere haben die herbey gezogenen Armen nicht ernährt. Wo die Na-

tur und die Freyheit soviel Anlockendes haben, da finden sich schon bey kleiner Hülfeleistung die meisten Gewerbe, welche für die Gegend gut sind, von selbst. Um so freygebiger war manche grössere Summe von Carl Friedrich, zu Versuchen für den Kunstfleiß, gegeben und bezeichnet den Beförderer alles Guten, für die ganze Menschheit. — Aber ich muß mich hier auf Namen einschränken. Wir besitzen, für die Bearbeitung des Eisens — ausser den mit dem Bergwerksbetrieb verbundenen Eisenschmelzen und andern Werken — noch weitere Schmelzen und Hammerschmieden, für Massel- Stab- und Poscheneisen, sodann eine Blechschmidte, einen Drathzug und eine in Englischem Geist angelegte Stahlfabrik, wo auch vorzügliche Wagenfedern gemacht werden. — Unsere Gerbereyen nenne ich ihrer Menge und zum Theil der Güte wegen; auch auf Englische Art wird Leder zubereitet. Unter den Fabricationen, die uns anderweit zur Kleidung dienen, bemerken wir zuvörderst schöne Bleichanstalten, an beyden Enden und in der Mitte des Landes; auch eine eigene Fadenbleiche; sodann seine grössere Indienne- und einige Cottunmanufacturen; Baumwollenspinnereyen; geschickte Zubereitungen des Hanfs und Flachses auf den Verkauf; in der Wolle aber eine verbundene Tuch- Zeug-

und Strumpfabrick, nebst Färberey; sodann Wollenzubereitungen, die für sich allein für den Handel bestehen; auch noch beträchtliche Fabricationen von ähnlichen Dingen. In andern Haus- und Baubedürfnissen erleichtert uns: das weit in der Gegend belobte Fayance (die einzige Fabrik im Lande, welche älter als unsers Fürsten Regierung ist); die auf den Verkauf arbeitende Hofschreinerey; die verfertigung ganzer Wägen von vorzüglicher Schönheit; eine Glashütte (wozu die Potasche auch im Land gesotten wird) eine Lichterfabrik, Verfertigung von Karrnschmier; viele Sägmühlen, Zügelhütten ꝛc. — Im Fach der Nahrungsmittel steht die Behandlungsweise des Weins und beträchtliche viele Kellereyen oben an; wozu Branteweinbrennereyen von vielerley Art, und darunter vorzüglich unser Oberländer Kirschengeist, Essigsiedereyen, einige Bierbrauereyen starke Oelschläge, etwas Viehmastung, Dörren des Obstes auf den Verkauf, Tabakfabrike ꝛc. hinzukommen. — Zu vielerley Anwendungen, besonders in Färbereyen und bereits zur weiten Versendung, ist es mit unserm, auf vorzüglichen Mühlen bearbeiteten Krapp gekommen. — Für das geistige Bedürfniß haben wir Druckereyen; Papiermühlen; eine Orgelmacherey, in welcher auch schöne Klaviere verfertigt werden, die Be-

arbeitung noch anderer musikalischen Instrumente; sodann für den eigentlichen Luxus — ausser Puder- und Kartenfabriken — noch mehr das mit feinerer Kunst verbunden ist. Hieher gehört das Gravieren und Medailliren; die Schleifung und Fassung guter und anderer Steine; mehrere Silberarbeiter; vorzüglich aber die Bijouterie — und Guincaillerie-Fabriken, die meist in Gold, danebst auch in Stahl beschäftigt sind, die ihre weisse und feingemahlte Emaille selbst schmelzen, mit einer Guillochir-Maschine umzugehen wissen, und das Ausschneiden und Biegen des Elfenbeins bis zur größten Feinheit, ja zur Darstellung von Erhöhungen des Laubwerks und von componirten Groupen, in dem kleinen Maasstab eines Ringes, getrieben haben; eine Uhrenfabrik und einzelne geschickte Künstler in diesem Fach, so wie in Verfertigung der einzelnen Räderstücke, Walzen, auch kleinen Feilen und mehrerley Instrumenten für andere Künste. Viele dieser Fabricanten halten ihre Messen nach Frankfurt, Leipzig, Sträßburg, und versenden bis nach Petersburg. —

Unter den Artikeln, die als rohes Product zum Handel gelangen, verdient das Holz, die Frucht und das Vieh hauptsächlich genannt zu

werden; aber diesen Handelschaften erzeigt unser Land grossentheils nur die Speditionsdienste. Ausser der wichtigen, aus Badischen und Wirtenbergischen Holzhändlern, seit etwa 30 Jahren, vereinigten Gesellschaft, welche — so wie auch ein einzelner Unternehmer — das für Holland bestimmte Bauholz auf der Enz flötzen, gehen andere Wirtenbergische Holtzflötze auf der Murg durch unser Land. Unter den bloß Badischen Societäten aber zeichnet sich die Schifferschaft im Ebersteinischen, welche eigene Waldungen besitzt, und der Pforzheimer Flozverein aus, welcher für den Bauholz- und Sägwaarenhandel kauft. — Der wochentliche Fruchtmarkt zu Durlach pflegt im Durchschnitt 3 —— 400, in manchen Wochen aber auch 6 — 700 Malter Kernen, fast lauter fremde Zufuhr, aufzuweisen und die bequeme Niederlage daselbst, unter öffentlicher Autorität, trägt zur Unterhaltung dieses Gewerbs bey. — Unter den Viehmärkten behaupten die ¼ jährigen zu Pforzheim den Rang. In den J. J. 1794 und 1795. wurden, auf die schwächsten, noch 2200 Stück Rindvieh und 200 Stück Pferde, aber im Junius 1794. 3800 St. Rindvieh und 600 Pferde gebracht, und damals aus 569 verkauften Rindviehstücken 39083fl. und aus 270 Pferden 21600 fl. erlöst.

Wollten wir die meisten Gewerbe nach ihren Sitzen reihen; so hätten wir Pforzheim, Carlsruh, Durlach, Rastatt, Lörrach, Schopfheim, Emmendingen, Bühl, und noch mehrere zu nennen. Endlich Schröck am Rhein — wo 1749 ein neues Lagerhaus erbaut worden ist — und Kaltenherberg oben an der Basler Strasse sind als Waarenniederlagen und Gewerbsgelegenheiten für ihre Gegend, wie für das ganze Land, von grösserer Erheblichkeit unter dieser Regierung geworden.

Neunte Unterhaltung.

Erleichterungen in öffentlichen Lasten. Antwort des Fürsten auf die Danksagungen des Lands i. J. 1783.

Ich würde am Ende des Vortrags den größten Fehler gegen meine Mitbürger begehen, wenn ich mich anschickte, ausführlich erst zu beweisen, was Ihr schon fühlt und in diesen Tagen als Gefühl behandelt wissen wollt. Einige Lichtpuncte werden da zum Ausmalen hinreichen.

Ob unsere Lasten erträglich gewesen seyen? verdient keine Untersuchung mehr, da der Beweis in dem Wohlstand des Landes liegt, welchen wir in der 5ten und 8ten Unterhaltung geschildert haben, welcher nicht etwa in einem besondern Glücksumstand, sondern in dem ruhigen Gang der Dinge gegründet gewesen ist und welcher keine Steuererlasse, als nothdürftige Erholungsmittel gegen drückende Staatsauflagen, gekannt hat. — Freilich heftet sich mein Blick hier nicht auf den jämmerlichen Krieg, wo der

Nachlaß so gut wäre, wenn er möglich wäre; wo aber Niemand gedrängter, als ein wahrer Landesvater selbst ist; wo der unsrige, unerachtet der, schon seit 1793 geschwundenen Staatseinnahme von den verarmten Ländern jenseits Rheins, dennoch bis zum April 1794 ohne Kriegssteuer — mit Darsetzung des vorgesparten Staats- und eigenen Vermögens, nebst 45,000 fl. freywilliger Beiträge Seiner Bürger und Diener — die damals schon grossen, obschon mit der spätern Zeit in gar keine Vergleichung kommenden Lasten ertragen, und nur allein an Geschenken für solche Ortschaften und Inwohner, welche bis dahin durch den Krieg am meisten gelitten hatten, 63,000 fl. gegeben hat. — Wir blicken also auf die Dauer, auf die friedliche Zeit, und nehmen aus den Scenen der Gegenwart blos den kosmopolitischen Wunsch mit: „Daß von den Kräften und Anstrengungen, die wir jetzt zum Verderben der Menschen erpreßt sehen, nur der zehnte Theil mit gleicher Lebhaftigkeit immer umlaufen möchte, um Wohlthaten über die Menschen auszustreuen!“ —

Ob vorhin, unter dieser Regierung, unsere Lasten vermehrt oder vermindert worden seyen? — darüber wird Niemand hier eine Rechenschaft nach Zahlen und Rubriken erwarten;

aber einige allgemeine Betrachtungen können uns auf dem rechten Weg der Beurtheilung halten. Die Staats-Einnahme, und auch die Summen unserer Abgaben an Geld und Naturalien, sind allerdings grösser geworden, aber die Last der Contribuenten kleiner. Jene Vergrösserung ist theils natürliche Folge des vermehrten Reichthums der Güterbesitzer — wie wir z. B. aus dem grössern Ertrag der Häuserschatzung und des Zehndens, so wie aus allen Erhebungen von Neubrüchen und von ehemals herrschaftlichen, an die Unterthanen verkauften Gütern entnehmen —. Anderntheils erfoderten die, meistens unserer Wohlfahrt wegen gestiegenen Preise der Dinge — wodurch die Staatsausgaben ebenmässig in der Summe steigen mußten — und dazu noch die vielen neuen oberwähnten Anstalten zu unserm Beßten, eine weitere Erhebung für dergleichen Landeskosten und Bedürfnisse; aber dieselbe ist nicht nur — bis auf einigen Zu- und Abgang in den jährlichen Verwendungen für das B. Badische Land — fixirt, sondern auch so mässig bestimmt, daß die Unterthanen — in dem Verhältniß zu dem erhöhten Werth ihrer Besitzungen, zu dem erhöhten Ertrag derselben, und hiewiederum zu ihrer eigenen erhöhten Ausgabe — doch eher noch weniger Last, als ihre Vorfahren, zu verspüren haben möchten, wenn

ihnen der Fürst auch nicht so vielfältige Erleichterung zugewandt hätte, als wir bald nennen wollen.

Hiezu kommt nun noch, drittentheils, die den Beutel der Unterthanen gar nicht berührende Vermehrung der Staatsmittel, welche aus besser administrirten, herrschaftlichen Waldungen, landwirthschaftlichen Kammergütern, Bergwerken, sodann aus neuen Acquisitionen und andern Ersparnissen am Staats- und Privatvermögen des Herrn Markgraven, geschöpft worden sind. Alles nahm Er zusammen, um Seinen Landeskindern so viel Gutes thun zu können.

Wie nöthig zu diesen Wohlthaten diese Vereinigung aller Mittel gewesen sey und wie, bey aller glücklichen Natur des Landes, noch politische Vortheile und Kunst hinzukommen müssen, um die Schwierigkeiten bey der Regierung desselben zu überwinden — werden wir lebhafter erkennen, wenn wir nur folgende dieser Schwierigkeiten beherzigen. Ein grosser Theil unserer Zehnten wird von Ausländern bezogen; wir bauen nicht allenthalben genug Frucht; das Salz ist ein Bedürfniß, welches wir gänzlich vom Ausland erkaufen müssen; unser wichtiger Ausfuhr-

Artikel, der Wein, trügt in den meisten Jahrgängen die Hoffnung, bald in Ansehung der Qualität, bald der Quantität, und der etwas leichtsinnige Weinbauer wird in guten Jahren vor Freude trunken, in schlimmen sogleich tief gedrückt. Unser Rhein- und Flußbau erheischt die grosse Anstrengung, von der ich oben sprach; die bey dem ersten Anblick einer Karte schon auffallende Lage unsers schmalen, und auch noch der Länge nach von andern Territorien so sehr durchschnittenen Landes erschwert nicht nur eine Menge Polizeyvorkehrungen, sondern noch mehr die Gewerbsanstalten, und die, ohnehin in den sehr verschiedenen Districten auch verschiedenen Erhebungen der Abgaben. Der vielerley fremden, nicht nach gleichen Grundsätzen einwirkenden Kräfte zu geschweigen. — Zu den günstigen Umständen hingegen gehört: daß bey uns keine frey-adelichen Güter und daß die steuerfreyen Besitzungen der Geistlichkeit, zwar nicht unbedeutend, aber doch nicht drückend sind; daß der starke Gütertransport, zu Wasser und zu Land, die Markgravschaft nach ihrer ganzen Länge hin und nach der Breite belebt; sodann daß, seit der Vereinigung der sämtlichen Badischen Lande i. J. 1771, die Unterhaltung nur einer Kanzley und die Hofhaltung nur eines regierenden Fürsten eintritt, der sichs zum lieblichsten Vergnügen gemacht hat, zu Hause zu seyn, und selbst den

Aufwand, welchen das zur Regierung nöthige Ansehen sowohl, als die Ehre Seines hohen Standes und Seines Volks selbst erfodert, wiederum auf Unterthanen zurückfliessen zu lassen.

Unter unsern Kunstmitteln aber nenne ich das ergiebigste und beßte — die Ordnung in den Finanzen. Jeder Hausvater, der in etwas beträchtlichem Güterbau oder sonst im Handel steht, kann ahnden, daß der wohlthätigste Wille nicht hinreicht, sondern tiefe Einsicht und unzählige Arbeit dazu gehören müsse, den Reichthum eines Landes, in der Production, Fabrication und im Umsatz zu überschauen, und den Theil, den hieran die Staatskasse selbst hat, zum allgemeinen Beßten und zu ihrem eigenen steten Bestand zu verwalten. Die grössere Zahl der Arbeitsgehülfen macht die Sache so wenig aus, daß vielmehr die Menge der Räder der Maschine schädlich, und ein schlechtes Rad, das unter vielen sich öfter findet und leichter verbirgt, ihrem Gange sehr hinderlich seyn kann. Was insbesondere das Rechnungswesen anlangt: so würden allzuängstliche Ordnungen, die die Papiere vermehren, die Wahrheit nur noch unerfindlicher ins Dunkel hüllen. Indessen kann doch nicht anders, als in beschwerlichen Schriften, dem leichter Uebersehen, der Trägheit, und dem Betruge begegnet werden. Wie in diesen

Hinsichten — zumal bey unsern vielerley Naturalien, die die Erhebung und die Verwaltung verwickeln — Strenge und Billigkeit, auf Sachkenntniß gebaute Vorsicht und unaufhörliche Betriebsamkeit befördert worden seyen? will ich mit wenigen Zügen, vorzüglich aus der Rechnungsinstruction von 1774, und aus deren grosser Verbesserung von 1787, bescheinigen. Durch die letztere wurden die Geschäfte sehr abgekürzt, und damit erreicht, daß nun jeder Landverrechner genauer und kürzer zugleich, auch einförmiger mit andern Verrechnungen arbeitet; daß die zur Abhör der Rechnungen aus vielen Gliedern bestellte Rechnungskammer jetzo zweckmäsiger wirken und fertig werden, das Kammercollegium selbst aber mit mehr Sicherheit das Ganze überblicken und seine Gewalt über die Rechner handhaben kann. Beyspiele von einzelnen Mitteln im Rechnungswesen sind: Daß jeweils unversehens ein Commissair geschickt wird, welcher Geldkasse, Speicher, Keller und Materialien stürzt, oder welcher die Rechnung eines Saumseligen auf dessen Kosten stellt; daß kein Posten in Abgang verrechnet werden darf, ohne hiezu erst mit Kammerdecretur gerechtfertigt zu seyn; daß alle Vierteljahre die Decretur der Zettel, welche der Verrechner als Beilagen seiner künftigen Rechnung gebrauchen will, schon eingeholt werden muß; daß, um die Ortsvorge-

setzten in den Beurkundungen, die man von ihnen fodert, nicht mehr zu übereilen, der Rechner ihnen die entworfenen Attestaten erst übersenden, und nach einer Frist — binnen welcher sie Prüfungen und Vernehmungen der betreffenden Unterthanen, auch die Verlesung der Ausstände bey öffentlicher Gemeine, anstellen können — zurückfodern soll; daß mit der geschlossenen Jahresrechnung das vorräthige Geld zugleich an die Hauptkasse eingesandt, oder über einen zurückbehaltenen Theil vorherige Kammerlegitimation aufgewiesen werden muß. Bey den Naturalverrechnungen gilt kein fixirtes Quantum mehr für den Abgang an Frucht oder Wein, mithin auch kein deßfallsiger Vorschuß zu Gunsten des Verwalters — um die Verführung des Eigennutzes im Abmessen, in unzeitigen Verkäufen, in Ueberweisungen 2c. abzuschneiden — sondern die Kammer decretirt so viel, als billig scheint, in Ausgabe. Ferner wurden, zu der so wichtigen Frucht- Wein- und Holz-Controlle, nähere und gleichere Formulare für die Particularbücher der subalternen Diener vorgeschrieben; und einstweilen bey einem Theil der Förster — denen man freylich die Bäume und Wildstücke nicht stürzen kann — der eigene Geldeinzug so abgestellt, daß der Käufer nur durch Zahlung an die Forstverwaltungen frey wird. Es wurden für die Berechnung und gute Verwah-

rung der Baumaterialien, für jährliche Visitation der Staatsgebäude und Relation über die, bey einigem Belang erst vorzuschlagende Ausbesserungen, Vorschriften gegeben. — Was endlich die Mittel zur weitern Geschäftsabkürzung betrift, so zeichnen sich hierinn aus: die neue Vorschrift, daß die specifike Schatzungstabelle nur alle 10 Jahre von der Kammer selbst durchgangen, jährlich aber eine Ab- und Zugangstabelle dahin eingesandt wird; die Einführung eines Gefällbuches jeder Bedienstung, über alle Artikel ihrer Erhebungen, worauf sich jetzo nur kurz in den jährlichen Rechnungen bezogen wird; die Weisung, wie sowohl der Naturalien-Erlös bloß in generellen Rubriken, unter Bezug auf die doch allemal anzulegenden Verkaufsconsignationen, als auch die aufgespeicherten Früchte, tabellarisch, in Rechnung einzuführen seyen? — Uebrigens sind, durchaus, die auf den Grundstücken haftenden Gefälle, unter diesen wiederum die Zehnten, sodann die Domanialrenten, von der übrigen Staatseinnahme abgesondert.

Tiefer in die Finanzgrundsätze einzugehen, übersteigt meinen Plan und meine Kräfte; ich habe nur im Vorbeygehen anschaulich machen wollen, daß es keine leichte Arbeit gewesen sey, auch dies gute Land so wohlthätig zu behandeln. Lasset uns jetzt auf unsern Hauptsatz, daß die

Lasten vermindert worden seyen, zurückkommen, und ihn noch mit solchen Thatsachen, die zunächst in die Augen fallen, belegen.

Das Rescript vom 23. Julius 1783, von welchem ich oben sagte, daß es in Badens Geschichte hervorragt, beginnt folgendermassen:

„Wir stehen nunmehr an dem langgewünschten Zeitpunct, der Uns in den Stand setzt, in Unserer Staats- und Finanzverfassung verschiedene Einrichtungen zu treffen, welche Unsere liebe Unterthanen von allzu beschwerlichen Auflagen befreyen. Wir haben Uns daher entschlossen, sogleich mit der Aufhebung der Leibeigenschaft Unsern Unterthanen, eine vorzügliche Erleichterung zu verschaffen. Damit aber bey den verschiedenen vorkommenden Fällen deutlich erhelle, was für Folgen diese Befreyung haben solle; so erklären Wir, daß Wir ohne Absicht auf einigen Ersatz der Einkünfte, welche aus der Leibeigenschaft fliessen, in Unsern gesamten Landen, welche unter Unserer alleinigen, unmittelbaren, hohen und niedern Gerichtsbarkeit und Landeshoheit stehen, die Leibeigenschaft, von dem heutigen Tag an, völlig aufheben, und Unsere Unterthanen in ersagten Landen hiermit für Leibesfreye erklären.

In Anwendung auf die herrschaftliche Einnahme nun wurden hiermit nachgelassen: Der jährliche Leibschilling und der Todtfall; danebst die noch beträchtlichern, unter den ehemaligen Vertheilungen der Markgravschaft vervielfältigten Abgaben, welche bey dem Ueberzug von einem Amt, ja von einem Ort in das andere, entrichtet werden mußten; nehmlich der Abzug, der neben demselben noch zu zahlen gewesene Abzugs-Pfundzoll, im B. Badischen das Landschaftsgeld, endlich der Manumissions- und der Expeditionstax. Auch Wiedertäufer und Juden sind in diesen Nachlaß eingeschlossen. Ausnahmen und Einschränkungen sind nur da, wo Städte oder andere Obrigkeiten mitinteressirt sind, aber nur so gesetzt, daß sobald diese zu gleicher, menschenfreundlicher Absicht auch ihres Orts gereitzt werden, unser Herr Markgrav, laut Seiner Erklärung von 1793, Seinen Nachlaß auch auf die, bis dahin ausgenommenen Unterthanen erstreckt. Mit welchem Glücke, sogleich nach dieser Verordnung die Tractaten auch mit auswärtigen Obrigkeiten für die wechselseitige Abzugsfreyheit der Unterthanen gepflogen worden sind, haben wir am Schluß der sechsten Unterhaltung gepriesen. Je nachdem diese, noch immer sich erweiternden Nachlässe mitgerechnet werden, fällt der Anschlag der, durch die Beschlüsse von 1783, den Unter-

thanen erlassenen Abgaben nothwendig sehr verschieden aus; und wir mögen uns daraus die grosse Differenz, wornach Einige mit ihrer beyläufigen Taxation des jährlichen Abgangs an herrschaftlicher Einnahme auf 30,000 fl. herab, Andere auf 60,000 fl. hinauf gehen, einigermassen erklären. Ich kann hier keine Zahl mit Gewißheit angeben, wie ich anderwärts that; aber allemal sehen wir eine grosse Handlung und fühlen die Erkenntlichkeit, welche der Schluß jenes Rescripts uns an das Herz legt, wenn es heißt:

„Wie wir nun, bey der Aufhebung dieser Lasten, die einzige Absicht hegen, das Glück Unserer Unterthanen zu befördern — Unsere Regentenpflichten zu erfüllen — Unsern Unterthanen Unsere landesväterliche Gesinnungen immer mehr zu erproben: Als sind Wir auch voraus versichert, daß dieselbe sich hierdurch zur fernern schuldigen Treue, Vertrauen und Ergebenheit gegen Uns und Unser Fürstl. Haus aufmuntern lassen, und zu dem Wohlstand des Landes, was an Ihnen liegt, mit verdoppelten Kräften beytragen werden.“

Ausser diesem Schritt sind kleinere geschehen, die in der Zusammenrechnung beträchtlich und

um so wohlthätiger erscheinen, je allgemeiner sie fühlbar werden. Man hat die Sporteln erleichtert, wie oben schon vorkam; man hat 1773, und noch mehr i. J. 1790, das kostspielige Suppliciren und Berichten in vielen Dispensations- und Concessionsfällen, in denen jetzt die Oberämter sogleich die Willfahr publiciren können, abgestellt; man hat Taxen herabgesetzt, besonders da, wo es die Geschäfte von Gemeinen oder ähnlichen Körperschaften gilt, und nachdem dieß i. J. 1784 geschehen war, wurden 1785 gleiche Vortheile auch allen Vormundschaften bey Geldleihungen verwilligt. Schon zuvor, 1783, wurde der ehemals nach Procenten berechnete Tax für die Concession der Vermögensübergaben und Verpfründungen, die bey dem Landvolke so häufig sind, bis auf den unbedeutenden Kanzleytax von einer Anzahl Kreuzer, abgeschaft. Die herrschaftliche ehemalige Einnahme des zehnten Pfennigs, bey den Arbeiten aus einem Zunftdistrict in den andern, wurde 1786 nachgelassen, und auch in Bezug auf ausländische Zünfte wird jetzt leichter diesfalls dispensirt. Die Geldstrafen sind, von Seiten der kameralischen Ergiebigkeit bey weitem nicht mehr der Artikel wie sonst; besonders sind sie unter der frequentesten Rubrik, bey Fehlern wider das 6te Gebot, durch Verordnungen von 1784 und 1787, auch in der Summe herabgesetzt und

und noch dazu ist, seit 1790, dem oberamtlichen Ermessen allein ihre Verwandlung in Thurn- oder Arbeitsstrafe, so oft es einen Armen trift, überlassen worden. Aehnlicher Gestalt wurde seit 1791 der Antheil, welchen der Fiscus an den in Gemeindswaldungen verschuldeten Frevelstrafen bezogen hatte, den Gemeindekassen auch noch zugewiesen. Eine der wohlthätigsten Veränderungen geschah, 1786, in Ansehung der Executionen, welche jetzt, sowohl in Ansehung der landesherrlichen Ausstände, als der Privatschuldigkeiten, nicht mehr durch Presser, die das Verderben des gedruckten Bürgers so sehr vergrössern, sondern durch Pfandungen, durch einen Termin zur Einlösung des Pfands, und widrigen Falls durch Versteigerung desselben geschehen; wobey die Gerichtskosten auf einen vesten, mäsigen Fuß bestimmt, die Diener aber, welche auf die grössere Presserkosten angestellt waren, entschädigt worden sind. — Nachlässe und unentgeldliche Vorschüsse, an Geld und Naturalien, gehören in so ferne hieher, als sie nicht blos eine launische Begünstigung von Einzelnen, sondern Grundsatz im Verfahren gegen alle Bedürftige, denen damit wieder aufgeholfen werden konnte, gewesen sind.

Noch ein Gegenstand verdient unsere genauere Betrachtung. Das Frohnwesen — eine Last

die unter die erheblichsten gehört, die aber auch von mehreren Seiten dem Unterthanen leichter gemacht werden kann — wurde seit 30 Jahren in vielen Versuchen bearbeitet. Die gute Ordnung ist — bey unserer getrennten Landeslage und der Verschiedenheit der Auflagen, des Viehstandes, der Frohnarbeiten am Wasser, im Gebürg ꝛc. — wohl etwas schwer und es bleibt noch vieles zu verbessern; aber unsere Fortschritte geben dazu die schönste Hoffnung, und sind schon zu wirklichen Wohlthaten übergegangen. 1.) Uebertriebene Frohnfoderungen abzustellen; 2.) durch Dauerhaftigkeit im Bau der Strassen und der Gebäude, durch Wasserkanäle und andere Einrichtung, die Zahl der Frohnen zu vermindern; 3.) da, wo dieselben geleistet werden müssen, nicht nur die Gleichheit in der Vertheilung, sondern auch den Fleiß der Fröhner, damit seltener die Reihe sie wieder treffe, zu bewirken — sind die hauptsächlichsten Zwecke der Kammer. Wie sehr bey uns — wo die Jagden ganz unbedeutend geworden, wo der Dienerschaft die freye Disposition über die Frohnen niedergelegt ist, wo der Fiscus lieber mit Geld-Schaden einzelne Domanial-Grundstücke verpachtet, lieber gleichgute Steine aus dem nähern Steinbruch, als wohlfeiler aus einem entferntern in der Frohn führen, und sie zuvor schon im Bruch, so viel thunlich, bearbeiten läßt — wie sehr, sag' ich,

daben die Unterthanen erleichtert sind, läßt sich schon aus dem auffallenden Umstand in dem B. Badischen vermuthen, daß — nach dem Frohn-Etat, der vor dem Landesanfall, wegen einer zu Rastatt deßfalls in Vorschlag gewesenen Abänderung, gemacht worden — die Unterthanen der meisten dortigen Aemter, an Hand- und an Fuhrfrohnen, dreimal so viel zu leisten hatten, als unter ihrer jetzigen Regierung. Und doch waren zur Zeit dieser angestellten Rechnungsvergleichung (i. J. 1787) eine Menge Mißbräuche noch nicht abgestellt, die in der neuen Frohn-Ordnung von 1790, für Rastatt, Baden, Yberg und Ettlingen beseitiget worden sind. Wenn ich erst aus dieser, und alsdenn aus der noch neuern Frohnordnung, welche für das Oberamt Röteln i. J. 1791 — wieder auf einen andern Fuß — gegeben worden ist, den wesentlichen Innhalt anzeige: so werden diese Beyspiele für unsern Zweck hinreichen, ohne daß ich der Verschiedenheit und der weniger geendigten Versuche in andern Landestheilen und einzelnen Aemtern zu gedenken hätte.

Die oberwänten B. Badischen Aemter nun werden zusammen von einer Fronschreiberey dirigirt, welche die Summe der frohnbaren Mannschaft und Pferde zum Maasstab der Ver-

theilung aller Herrschafts- und Landes-Frohnen nimmt, die Gemeinsfrohnen hingegen, welche jede Commun unter sich repartirt, aus ihrer Rechnung läßt. Die neue Verordnung — nachdem sie die Diener und Unterthanen im Eingang aufruft, auch künftig noch entdeckte Gebrechen zur Verbesserung anzuzeigen — befiehlt einstweilen, daß die Oberfrohnschreiberey ein bestimmtes Quantum von Arbeit den Unterfrohnschreibern bekannt machen und daß dafür nicht mehr Frohnen gutgeschrieben werden sollen, als diese Arbeit erfodert. Die bestellten Leute müssen sich bey dem Ortsvorgesetzten versammeln, der ihnen das Verzeichniß ihrer selbst auf den Platz mitgibt. Die Zeitlänge im Tag — so fern nicht die Frohn anf ein anderes Maas gesetzt werden kann — ist auf 6 Stunden Arbeit bestimmt. Nicht mehr an willkürlich gewählten, nur an vorgeschriebenen Tagen gilt die Frohnarbeit; aber das Geld nach einem angenommenen Tax dafür zu zahlen, wird den Einzelnen leicht gestattet und dafür ein anderer Mann bestellt. Ausgeschriebene Frohnen sollen, auf des Vorgesetzten Anzeige, daß seine Gemeine gerade in dringenden Feldgeschäften sey, wo möglich umgeschrieben werden. Wenn in dringenden Fällen ein Forst- oder Bauamt selbst Frohnen ausschreibt, soll es deren

Menge zugleich an die Frohnschreiberey verzeichnen. Das zuvor in den Gemeinen verschieden angenommene Alter des frohnbaren Viehes ist nun auf die Zeit gesetzt, da es der Landmann selbst zu seinem ordentlichen Fuhrwesen gebraucht; um aber das elende Zusammenspannen — von Pferden und von Stücken des Wagens, wobey oft alle Eigenthümer nebenher liefen — möglichst zu verhüten, soll immer ein ganzer Wagen gegeben und damit in der Reihe gewechselt, so weit als es der Arbeit gemäß ist, 2 spänniges Fuhrwerck, oder Kärche ausgeschrieben und nicht mehr, als die bestellte Zahl Menschen, in der Abrechnung angenommen werden. Für die Unterfrohnschreiber sind eigene Tabellen eingerichtet und gedruckt, welche alle Vierteliahre von der Frohnschreiberey eingesehen und verglichen werden; alle Jahre aber — wenn jeder Unterfrohnschreiber den Gemeinsleuten seines Bezirks die Verzeichnisse erst vorgelesen und erläutert hat —— hält die Frohnschreiberey die zur Renntkammer einzusendende Hauptabrechnung und Gleichstellung. Die letztere geschieht, theils durch Ueberrechnung der Herrschafts = und Landesfrohnen gegeneinander, theils durch Notirung des bleibenden Rückstands oder Guthabens jeder Gemeine für die Rechnung des folgenden Jahrs.

Aber noch mehr Aufmerksamkeit scheint allerdings jene andere Einrichtung zu verdienen, bey der alle Jahre rein abgerechnet wird; die den Landmann von der Vermehrung des Viehstands nicht zurückhält; die einen einleuchtenden Vortheil der Unterthanen bey jeder einzelnen Frohnleistung, folglich ihr eigenes Interesse, näher mit der gemeinen Sache verbindet; die die Frohnen bezahlen macht, ohne eine schmerzliche Gelderhebung und ohne daß eine Vermischung mit andern Staatsgeldern, oder eine grössere Anfoderung, als die Unterthanen wirklich abverdienen, daraus über kurz oder lang entstehen könne; die aber auch die Naturaldienste dem Staat unverändert erhält. Diese Zweke zu verbinden, hat schon das Oberamt Hochberg vorhin mit Glück versucht, nnd noch vollständiger scheint es von dem Oberamt Rötteln, welches i. J. 1791 seinen Plan vorgelegt hat, ins Werk gesetzt zu seyn. Dort, wo eine vollständige Gütervermessung und Schatzungsrenovation vorangegangen war, konnte man besser die Umlegung der Frohnen nach dem Schazzungsfuß vollziehen; doch so, daß dabey die sonst schatzungsfreyen Güter mit angeschlagen wurden, und daß auch jeder Kopf (weil manchen gar wenig Schatzung trift) noch 1 Gulden jährlich beyträgt. Aller Unterschied zwischen

Hand- und Fuhrfröhnern ist nun, zur Erleichterung der Sache, aufgehoben, weil Jedermann bezahlt wird. Weiter bestimmt die, am Schluß des Jahrs 1791 einstweilen zur Probe erlassene Frohndverordnung: Daß die Frohnpflicht alle treffe, die nicht die Freiheit beweissen können, und wie ferne der Rechtsstand, die Abwesenheit, das hohe Alter, oder eine bisher mit Fug genossene Personalfreiheit, die gegen einen Schazzungstheil ausgeglichen ist, statt haben. Die für das grosse Oberamt bestellte einzige Frohnverwaltung kann, durch geschickte Vertheilung, die Frohnarbeit den Landleuten oft sehr bequem machen; findet sich aber kein Freywilliger, alsdann erst tritt, nach dem Turnus, die Schuldigkeit ein. Die Zahlung geschieht nach einem von Zeit zu Zeit unter Zuzug der Ortsvorgesetzten bestimmten Taxe, ausser wo Freywillige noch wohlfeiler arbeiten. Wer über seinen Schazzungsbeytrag gefrohnt hat, wird auf der Stelle bezahlt; und damit diese Ermunterung sogleich angehen konnte, ist der Fürst durch Geldvorschüsse ins Mittel getretten. Die Verwaltung allein soll der Regel nach Frohnen ausschreiben; sie kann auch Unteraufseher bey der Arbeit, auf Kosten der Frohnkasse, bestellen. Die Frohnbücher werden in jeder Gemeine durch Geschworne geführt, und zur Liquidation gehören Zeugnisse über die richtig und gut geleistete Arbeit. Ver-

möge der jährlichen öffentlichen Abrechnung aber, wird gerade so viel, als zur Zahlung der geleisteten Herrschafts- und Landesfrohnen nöthig ist, auf die Schatzung repartirt und einem jeden so viel zu gut gerechnet, (das heißt: gar nicht erhoben) als er abverdient hat. Hiebey ist landesherrlich zugesagt, daß diese Gelder nie mit andern vermischt werden sollen. Unser Herr Markgrav aber hat die gute Anstalt auch damit unterstützt, daß eine herrschaftliche Revenüe von ohngefähr jährlichen 200 fl. — welche von Professionisten, gegen ihre Freylassung von Handfrohnen, erlegt wurden — der Frohnkasse, zur Erleichterung der andern Unterthanen, überlassen worden ist. — Nach den Rechnungen von 1792, 1793 und 1794 nun, hat die ganze Prästation der herrschaftlichen und der, bey unserm starken Fluß- und Strassenbau beträchtlichern Landesfrohnen nicht mehr im Durchschnitt, als jährlich 10430 fl. für dieß größte Oberamt betragen; nicht ganz so viel, als ob der Frohndienst einen Handarbeiter viermal und ein Stück Vieh 6 mal im Jahr getroffen hätte.

So viel ist an Erleichterungen aller Art geschehen. Die Liste könnte sehr vergrössert werden, wenn wir hinzufügten, welche anderwärts hin und wieder bekannte Lasten bey uns weggeblieben sind? Aber es sey an den 2 Bey-

spielen genug: 1.) Daß wir, bey Ansprüchen auf Recht oder Billigkeit, uns keine indirecten Kosten zu machen haben; 2.) Daß unter dieser Regierung keine Steuer für den Hofaufwand — ja nicht einmal zu dem Schloßbau — gefodert worden ist, und daß vielmehr darauf Rucksicht genommen wird, aus einem Theil jenes Aufwands ein Erwerbsmittel für die arme Klasse zu machen, die allein an Taglohn in den herrschaftlichen Gärtnereyen zu Carlsruh, Rastatt, Favorite, Durlach, Ettlingen, gegen 12000 fl. jährlich zu verdienen pflegt.

Fassen wir, beym Schluß dieses Details, die ganze Regierung unsers Fürsten in einem Blick zusammen: so sehen wir die Bürger um vieles in ihren Lasten erleichtert; das Land um vieles bereichert; der Mängel und Gebrechen viele, auf allen Hauptseiten, abgestellt; des unmittelbaren Guten vieles vollbracht, vieles einstweilen in kleinen Proben angefangen, dessen Verbreitung uns erst seine Wichtigkeit augenscheinlicher machen wird. Wir sehen den Menschen besser besorgt, freyer, und durch Fortschritte in der Bildung empfänglicher für die weitere. Ja wir sehen in dem ganzen Regierungsplan die Beglückung der Menschen als herrschende Idee, allenthalben in Thaten versucht, ein

halbes Jahrhundert lang mit einförmiger Richtung, mit dadurch stärkerer Kraft bezielt und –– mit tausend Seegnungen vom Himmel belächelt. Also auch uns, ihr Mitbürger! uns alle wechselsweise, gilt der Glückwunsch zu diesem Feste. Ich führe die Gefühle nicht aus, die in euch selbst leben; ich habe mich Anfangs darauf beschränkt, dieselben nur lebhafter vorzubereiten; zu dem Ende thu' ich noch Eins — das Beßte. Wer sich gefallen ließ, daß ich ihn, nach dem Leitfaden dieser Schrift, durchs Land begleitete; der hat, aus Patriotismus, bey mancher trocknen Stelle ausgehalten. Nun meine Freunde, laben wir uns auch zusammen! Ihr wißt: als vor 13 Jahren, nach Aufhebung der Leibeigenschaft, die Empfindungen der Badischen Bürger, in Deputation und in Dankaddressen, in Gedicht und in Denckmal, in Musik und im Ausruf zusammen klangen — da antwortete Carl Friderich dem Lande. Davon will ich noch Stellen ausheben, die uns zur Nachlesung des Ganzen reitzen und den Vortheil ins Licht setzen, welchen uns des Regenten eigene tiefe Kenntniß, und Seine Herzensneigung zu einem wohlthätigen Regierungssystem, gebracht haben. Hier oder nie — wird uns die Vernunft einige Begeisterung billigen; wenn schon Er, mit einer über den Prunk erhabenen Stille, diese eigenhändig entworfene Antwort nur vertheilen ließ.

Sehet Ihn im Geist, ihr Zeitgenossen und ihr Nachkommen! auf einer Anhöhe des blühenden Landes mit Seiner Mannkraft stehn; zur Rechten die fürstliche Familie — die wir, auch ohne den Glanz Ihrer Geburt, für Menschen voll Güte erkennen würden, wenn uns Ihre geheimen Wohlthaten bekannt wären —; zu Seiner andern Seite, damals noch nicht das gräfliche Haus — das itzt Sein ehrwürdiges Alter versüßt und in verjüngter Kraft darstellt — sondern, eben damals, den Wittwer mit der frischen Wunde, welcher Sich den grossen Verlust Seines Herzens in jener grossen That des Landesvaters gemildert hat. — Sehet, im nächsten Kreis, heilige Schatten in der tiefern Ferne, und die Männer vor Ihm her, die sich einander Hände und Kräfte zu Seiner Erleichterung in den Regierungssorgen gebotten haben und noch, in unsern trüben Tagen, treulich bieten — endlich weit umher, unter zuwinckenden Fruchtähren und Obstbäumen, alle Unterthanen die Ihm gedankt haben, und so in ihr geöffnetes Herz Seine Antwort auffassen. Carl Friedrich schaut mit Seinem Vaterblick herum und spricht:

„Daß das Wohl der Regenten mit dem
„Wohl des Landes innig vereinigt sey,
„so, daß beyder Wohl- oder Uebelstand

„ in Eins zusammen fliessen, ist bey Mir,
„ seitdem Ich Meiner Bestimmung nach-
„ zudenken gewohnt bin, ein vester Satz
„ gewesen. Ich kann also, wenn Ich
„ etwas zu dem Besten des Landes thun
„ kann, dafür keinen Dank erwarten noch
„ annehmen. Was Mich selbst vergnügt,
„ Mir Beruhigung gibt, Mich der Erfül-
„ lung Meiner Wünsche — ein freyes, opu-
„ lentes, gesittetes, christliches Volk zu re-
„ gieren — nähert, dafür kann man Mir
„ nicht danken. Ich aber habe dem Höch-
„ sten zu danken, der Mich die Erfüllung
„ meiner Wünsche hoffen läßt. Ich glau-
„ be gegenwärtigen Anlaß benutzen zu kön-
„ nen, um einige Reflexionen und Ermah-
„ nungen an die Herzen derer, die ihnen
„ Eingang geben wollen, zu legen.“

Er macht uns hierauf achtsam auf das nahe Verhältniß, in welchem der Mensch mit seiner Familie, diese mit dem Wohnort, die Dörfer und Städte mit dem District der sie umgibt, die Aemter mit dem ganzen Land, das Land mit seinem Fürsten, mit dessen Familie, mit denen die ihm den Staat erhalten helfen, und so wiederum mit Allen stehn. Er folgert hieraus: daß es nur eine, grosse Familie sey und daß zu deren Endzweck, zum Wohl des

Ganzen, auch jedes Glied, soweit seine Kräfte und Verhältnisse hinreichen, mitwirken müsse. „Will Jemand, heißt es „weiter, Antheil an der Freyheit haben: „so muß er jeden andern in dem Genusse „der seinigen ungestöhrt lassen, weil die „Freyheit in dem gesellschaftlichen Leben „nichts anders ist, als der freye Genuß „unsers Eigenthums unter dem Schutz „der Gesetze. Es ist also keine Freyheit „ohne Gesetze, welche den Boshaften ein„schränken, wenn er schaden und also der „Freiheit seiner Mitbürger zu nahe treten „will. Die Freyheit kann also nur für „die guten Menschen seyn, die Boshaften „können sie nicht geniessen, weil Böses „thun nicht frey heissen kann. Wenn „aber auch die Gesetze den Boshaften „nicht erreichen könnten; so würde er „doch, wenn er seine Vernunft gebrau„chen wollte, einsehen, daß er sich selbst „schadet, wenn er Zerrüttung in seinen „Verhältnissen anstiftet. Ein jedes Laster, „ein jedes Verbrechen ist Irrthum, ist „Thorheit; eine jede Tugend ist Weisheit. „Wer Gesetze, Ordnung, Tugend und „Religion liebt, und zur Richtschnur „nimmt, der ist weise, der ist frey! Denn „er wünscht nur, was ihm Niemand ver-

„ bieten, hingegen was ihn und Andere
„ glücklich machen kann; nichts schränket
„ ihn ein; er fesselt seinen Nächsten mit
„ Banden der Liebe und des Vertrauens;
„ er fühlt seinen Werth, seine Würde,
„ als Mensch, als Christ, als Vaterlands-
„ Freund. “

Carl Friederich geht sodann auf die Quellen des Staatsreichthums über und entwickelt: daß in Gewinnung der ersten Naturproducte, und in Vermehrung dieser Production, alle Stände interessirt seyen; daß, in der weitern Circulation, weder der Ueberfluß noch der Unwerth der Producte, sondern die Verbindung von Ueberfluß und hohem Werth, den Wohlstand ausmache; daß, so wenig der freye Handel der Production gehemmt werden soll, eben so wenig die Freyheit in den Gewerben und in dem Handel der Städtebewohner, durch ausschliessende Rechte von Einzelnen, den Andern geraubt werden dürfe.

„ Weg, heißt es, mit allem Neid, mit
„ der Selbstheit, die Andern das versagen
„ will, was sie für sich selbst für nützlich
„ hält! — Menschen aller Klassen im
„ Staat, Freunde, Landsleute, freye Deut-
„ sche Männer — ihr, die ihr einen der

„fruchtbarsten, gelindesten Himmelsstriche
„Deutschlands bewohnet, wo ihr schon
„vor 700 Jahren von Zähringern, aus
„deren Blut Ich abstamme, von Genera-
„tion zu Generation geführt wurdet, ver-
„einiget eure Kräfte mit den Meinigen,
„der Ich nun bald 37 Jahre die Gnade
„von GOTT habe, unter seinem See-
„gen, jedoch nicht ohne Leiden, Schmerz
„und Betrübniß, euch vorzustehen — ver-
„einiget euch mit Mir zum allgemeinen
„Wohl! Laßt Mich den Trost mit in
„die Ewigkeit hinnehmen, daß ich ein an
„Wohlstand, Sittlichkeit und Tugend
„wachsendes Volk zurückgelassen habe. —“

„Lasset, heißt es bald darauf, den schon
„eingeschlichenen Luxus nicht weiter ein-
„reissen, er schadet noch mehr dadurch,
„daß er die Sitten verderbt, als dadurch,
„daß er der Habseligkeit wehe thut. Seyd
„lieber tugendhaft und arm, als laster-
„haft und reich. Erziehet euere Kinder
„zur Tugend; lehret sie wahrhaft seyn
„und die Lügen hassen. Gehet ihnen mit
„guten Beyspielen vor; es ist hohe Pflicht;
„GOTT foderts von euch; ihr seyd es
„euren Kindern, euch selbst, eurem Vater-
„land schuldig; sie sind der Segen eures

„Hauses, die Stütze eures Alters, die Stärke „des Staats, wenn sie Tugend, Religion „und Ehre kennen. — — Eine Lehre „des ersten größten Sittenlehrers, der je„mals gewesen ist und seyn wird, die laßt „uns zur Regel unsers Betragens, unserer „Nachahmung dienen: „Alles was ihr „wollt, das euch die Leute thun sollen, das „thut ihr ihnen; denn das ist das Gesetz „und die Propheten.“

Hier preist Er die Religion, als die unserer eigenen Menschenkraft, oder vielmehr Schwachheit, zur Hülfe kommen müsse, und ruft die öffentlichen Diener derselben auf, die ganze Stärke ihres Amtes zu gebrauchen. — Indem Er so den Weg des Rechtthuns und der GOttes-Verehrung verfolgt; so findet Er den Begriff der Ehre — in dem Zeugniß des Gewissens, edle Handlungen aus edlen Beweggründen vollbracht zu haben, und, diese Uebereinstimmung vorausgesetzt, in dem Beyfall des Publicums. Er wendet hier die obige allgemeine Moralrege noch besonders darauf an, daß wir unsern Nebenmenschen so beurtheilen müssen, wie wir wünschen von ihm beurtheilt zu werden. — Am Schluß ergiessen sich nochmals aus dem vollen Herzen diese Worte:

„Möchte Tugend, Religion und Ehre „uns zu einem freyen, opulenten, gesitte„ten, christlichen Volk noch immer mehr „heranwachsen machen! Das ist Mein „Verlangen, das sind Meine Wünsche“! —

Und so waren auch Seine Handlungen fernerhin. Dank Ihm! Heil Ihm! —

Was könnten wir beysetzen? — Die stille Thräne unserer Liebe quillt aus Trauer und aus Freude zusammen; wir fühlen zugleich die Jubelfeyer und die gestöhrte Abendruhe unsers Vaters — Gräuel der Verheerung in und um unsere Hütten! — Noch schrecklicher die Gefahren der nächsten Zeit! — —

Und doch, wie sich der getrübte Blick wieder erweitert, so erhellet er sich mehr. Diese Prüfungen, weil sie in dem Weltplan des Allweisen liegen, werden nur für wenige Jahre hart, und für Zeitperioden heilsam seyn. Aber — noch ein Trost für unsere Gegenwart! — auch der Krieg kann nicht so schnell so viel Gutes vertilgen, als Carl Friederich uns gethan hat. Die milden Strahlen der Vergangenheit, in denen Er glänzt, berühren uns noch. — Sie selbst, die Vergangenheit, schwebt mit Seinem Ruhme hoch über den tobenden Gewittern unter ihrem Fusse, unveränderlich — und auf ihrem Schilde steht: „Trauet der Zukunft!“

Innhalt.

Wie ferne sind wir unter Carl Friederichs Staatsverwaltung vorangeleitet worden und vorwärts geschritten an menschlicher Glückseeligkeit? S. 4.

I. Wie ist für die Person des Menschen gesorgt worden? S. 6 — 116.

1.) Sicherheit und Nothhülfe

a) gegen innerliche Gewalt der Menschen und der Natur. S. 7 — 18.

b) in Armenanstalten S. 19 — 22.

c) in Vormundschaften S. 23 ꝛc.

2.) Förderungen des Menschenwohls

a) in Anstalten für Entbindung, Wund- und innerliche Arzneykunst S. 25 — 33.

b) in Ausbildung des Geistes und aller Menschenkräfte;
an der Jugend S. 35 — 55.
an den Erwachsenen S. 56 — 77.

c) in Erleichterungen des Familienglücks S. 78 — 84.

d) in öffentlichen Gemächlichkeiten und Lebensfreuden S. 84 — 97.

e) in Hinsicht auf Ehre S. 98 — 108.

f) in Hinsicht auf Freiheit S. 109 — 116.

II. Wie ist das Eigenthum der Einzelnen und der Körperschaften geschützt worden? S. 117 — 142.

1.) vom Regentenamt S. 118 — 129.

Bayerische Staatsbibliothek München

2.) vom bestellten Richteramt S. 129 — 142.

III. Wie haben Kultur und Vermögen des Landes im Ganzen zugenommen? S. 143 — 172.

1.) in rohen Naturproducten

a) Thierreich S. 143 — 148.
b) Pflanzenreich S. 148 — 163.
c) Mineralreich S. 163 — 166.

2.) durch alleinige Gewerbsamkeit

a) an Liegenschaften (Gebäuden) S. 166.
b) an wandelbaren Gewerben S. 167 — 172.

IV. Sind die Lasten erträglich gewesen? vermehrt oder vermindert worden? S. 173 — 194.

1.) Veststellung des Gesichtspuncts. S. 173 — 178.

2.) Ein Hauptvortheil, die Ordnung der Finanzen S. 178 — 181.

3.) Erleichterungen der Unterthanen

a) in Abgaben und Kosten vieler Art S. 182 — 186.
b) im Frohnwesen S. 186. — 193.

Zum Schluß: Noch ein allgemeiner Blick auf diese Regierung. S. 194 und 5.
Stellen aus Carl Friederichs Antwort auf die Danksagungen des Landes, nach Aufhebung der Leibeigenschaft i. J. 1783. S. 195 ꝛc.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Drais von Sauerbronn, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich von,

Beiträge zur Kulturgeschichte und Statistik von Baden unter Carl Friederich Am Schluß Seines fünfzigsten Regierungsjahrs 1796. in 9 Unterhaltungen mit gebildetern Bürgern des Landes

Carlsruh [1796]

BHS VII 1 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10709745-0
VD18 14441160